Beitrag zu der Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Iwan Slawoff

aus Stara-Zagora.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1909.

Erlangen.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

1909.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Referent: Herr Professor Dr. Th. v. Eheberg.
Dekan: Herr Professor Dr. Eilhard Wiedemann.

Meiner Mutter

und dem

Andenken meines Vaters

in

Dankbarkeit und Liebe

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543502_0017

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Teil: **Die Ursachen der Kapitals-Aus- und Einwanderung und die Bedeutung derselben für die beteiligten Länder.**

Kapitel 1: Die Ursachen der Aus- und Einwanderung des Kapitals . 1
Kapitel 2: Die Bedeutung der Kapitals-Aus- und Einwanderung für die beteiligten Staaten 13

II. Teil: **Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien.**

Kapitel 1: Die gewerbliche Entwicklung des Landes vor der Befreiung und die Anfänge des Verfalles derselben 28
Kapitel 2: Das bulgarische Handwerk nach der Befreiung und die ersten Anfänge industrieller Produktion 36
Kapitel 3: Die Industrie Bulgariens 40

III. Teil: **Die fremden kapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien.**

Kapitel 1: Allgemeine Betrachtung der Frage von der Kapitaleinfuhr in Bulgarien 54
Kapitel 2: Die einzelnen fremden großkapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien 64
Kapitel 3: Schlußbetrachtung 112

Literaturverzeichnis.

P. Leroy-Beaulieu, Grundriss der Nationalökonomie.

B. F. Brand, Die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben über die volkswirtschaftliche Entwicklung der Länder (bulgarisch und russisch).

G. Danaïloff, Vortrag über die Frage der Uebertragung der Konzession für elektrische Beleuchtung etc.

K. Th. v. Eheberg, Finanzwissenschaften.

C. J. Fuchs, Die Handelspolitik Englands und seine Kolonien.

Dr. F. C. Huber, Deutschland als Industriestaat.

v. Halle, Weltwirtschaft 1906, Teil 1.

Iw. Iwantscheff, Primitive Formen des Gewerbebetriebes in Bulgarien.

Iw. Karosseroff, Zur Entwicklung der bulgarischen Eisenbahnen.

Fr. List, Das nationale System der Politischen Oekonomie.

G. Petkoff, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien vor der Befreiung.

L. Pohle, Deutschland am Scheideweg.

Dr. R. Rosendorff, Die französischen Kolonialbanken.

Derselbe, Die deutschen Ueberseebanken und ihre Geschäfte.

Derselbe, Zur neuesten Entwicklung des deutschen Auslandsbankwesens.

N. Sakaroff, Die industrielle Entwicklung Bulgariens.

S. Staneff, Gewerbewesen und Gewerbepolitik Bulgariens.

G. Schmoller, Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

A. Smith, Natur und Ursache des Volkswohlstandes.

A. Wagner, Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen.

v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalsanlage im Auslande.

T. Zoneff, Bericht an das Gemeindekollegium über die Frage der Uebertragung der Konzession für die elektrische Beleuchtung der Stadt Sofia.

Außer diesen Hauptwerken sind noch die folgenden Zeitschriften und offiziellen Publikationen benützt worden:

Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins.

Zeitschrift „Narodno Stopanstwo“.

Zeitschrift „Oralo“.

Zeitschrift „Bületin“.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc.
Zeitung „Semledeltscheska Saschtita“.
Zeitung „Nov-Dnevnik“.
Zeitung „Retsch“.
Statistik des Deutschen Reiches.
Statistik des Königreichs Bayern.
Oesterreichisches statistisches Jahrbuch.
Die Publikationen der Direktion der Statistik in Bulgarien: Volks-, Handels- und Industriestatistik.

Erster Teil.

Die Ursachen der Kapitals-Aus- und Einwanderung und die Bedeutung derselben für die beteiligten Länder.

Kapitel I.

Die Ursachen der Aus- und Einwanderung des Kapitales.

Niemals hat die Anhäufung des Kapitals so große Dimensionen angenommen wie in den drei letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts und niemals hat diese Kapitalanhäufung so starke Vermehrungen des Kapitals bewirkt, wie in der genannten Periode.

Nationen, deren Volkswirtschaft vorwiegend industriellen Charakter hat, weisen eine viel raschere Kapitalvermehrung auf, als solche, die sich mehr mit der Landwirtschaft beschäftigen. Die Ursache davon ist einerseits in dem Charakter der Produktion zu suchen, denn in ersterem Falle wird fast alles durch Großbetrieb hergestellt; hier herrscht also Massenproduktion, Massenkonsumption, Massenhandel, Massenabsatz, sowie Vielseitigkeit der Warenerzeugung und es ist damit in den Industriestaaten eine gewisse Sicherstellung geboten, daß die Kapitalsbildung niemals ganz nachläßt, was bei den Agrarstaaten infolge schlechter Ernten fast regelmäßig der Fall zu sein pflegt. Auch arbeitet jeder industrielle Produzent für den Verkauf auf dem Markt, wobei vielmehr gewonnen wird, als bei einer landwirtschaftlichen Produktion, welche vorwiegend zur Befriedigung eigener Bedürfnisse geführt wird. Ferner wird in den Industriestaaten, dank der stark entwickelten und vereinfachten Spareinrichtungen, höhere Möglichkeit zum Sparen geboten und so die Masse der verfügbaren Kapitalien vermehrt [1]).

Trotzdem, daß Versuche einer statistischen Erfassung des Vermögens und des Kapitales bei vielen Nationen seit langer Zeit vorgenommen werden, haben diese fast nirgends zu ganz sicheren Resultaten führen können, was allein durch die Schwierigkeit der

1) von Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalsanlage im Auslande. P. L. Beaulieu: Grundriß der Nationalökonomie. Fankfurt a./M. 1896. S. 33.

Aufgabe zu erklären ist. Um uns jedoch ein ungefähres Bild davon zu machen, wie stark sich die Kapitalvermehrung der wichtigsten Industriestaaten vollzogen hat, geben wir einige ziffermäßige Angaben über den Stand des Nationalreichtums einzelner Staaten.

Nach der Berechnung Robert Gieffen's ist der englische Nationalreichtum von 100 000 000 Pf. St. im Jahre 1600 auf 500 000 000 Pf. St. im Jahre 1750 gestiegen. Im Jahre 1845 war der Nationalreichtum Englands bereits 4 Milliarden Pf. St. und nach 40 Jahren berechnete Gieffen denselben auf 10 Milliarden Pf. St.[1]).

Nach Schmoller war das Volksvermögen pro Kopf:

1600 =	440 Mk.	1774 =	2800 Mk.
1680 =	960 „	1800 =	3340 „
1720 =	1014 „	1885 =	5500 „ [2]).
1750 =	1420 „		

Die jährliche Kapitalvermehrung schätzte man:

1814—1845	auf	5—600 Mill. Mk.
1854—1859	„	1200 „ „
1863	„	2200 „ „
1868—1885	„	3000—4000 „ „
1900—1902	„	4000—5000 „ „ [3]).

Je neueren Datums die gemachten Schätzungen sind, desto größer ist der Unterschied in dem Grad der Steigerung und dies ist nicht nur der Fall in England, sondern in allen Staaten, wie wir unten noch nachweisen werden. Die Entwicklung der Einkommensteuer gibt gleichfalls ein deutliches Bild für das Anwachsen des Reichtums eines Staates. So war z. B. das zur Steuer veranlagte Einkommen in England durchschnittlich in den Jahren

1890—1894	=	703 Mill. Pf. St.
1895—1899	=	744 „ „ „
1900—1902	=	866 „ „ „

Im Jahre 1900 war das Einkommen 827 Mill. Pf. St. und im Jahre 1902 — 902 Mill. Pf. St. Diese Steigerung des Einkommens entspricht einer Vermehrung des zur Besteuerung herangezogenen neuen Kapitals um ungefähr 30 Milliarden Mark und dies nur in einer Periode von zwei Jahren[4]).

In Frankreich ist die Kapitalsvermehrung ebenso stark im Steigen begriffen. Das Nationalvermögen Frankreichs war 1883 120 Milliarden Frs. und 7—8 Jahre später wird dasselbe auf 225 Milliarden Frs. angegeben[5]).

---

1) Zitiert nach B. F. Brandt a. a. O. S. 17.
2) Schmoller: Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre.
3) Schmoller a. a. O. S. 184. Teil II, S. 182. 1907=31,6 Mill. Pf. St.
4) von Waltershausen a. a. O. S 20 und 92.
5) B. F. Brandt, Die fremden Kapitalien und die Wirkung derselben über die volkswirtschaftliche Entwicklung der Länder, S. 17. Schmoller, Grundr. d. A. V. S. 182.

Deutschland, welches bedeutend hinter den obengenannten Ländern, England und Frankreich, in Bezug auf Nationalreichtum zurücksteht, erfreut sich doch auch einer genügend starken Vergrößerung desselben. Eine Untersuchung, aus den achtziger Jahren, schätzt den deutschen Nationalreichtum für das Jahr 1886 auf 175 Milliarden Mark, wobei angenommen wird, daß der jährliche Zuwachs mit 2,5 Milliarden zu bemessen sein dürfte[1]). Daraus würde folgen, daß 1895 der Nationalreichtum Deutschlands auf 197,5 Milliarden Mark und 1905 auf 222 Milliarden gestiegen wäre. Wie sich der Reichtum in Deutschland vergrößert hat, wird auch charakterisiert durch die Entwicklung der Spareinlagen des Reiches, welche im Jahre 1900 auf 8380 Milliarden berechnet wurden, sie stiegen 1902 auf 10313, 1903 auf 11090 Milliarden und 1904 schätzte man sie auf 11896 Milliarden[2]).

Das Einlageguthaben bei den Sparkassen im Deutschen Reiche hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Zugenommen durch neue Einlage und Zinsenzuschlag	Abgenommen durch Rückzahlungen	Ueberschuß
1901	2 670 Mill.	1 951 Mill.	719 Mill.
1902	2 887 „	2 118 „	769 „
1903	3 072 „	2 298 „	774 „
1904	3 265 „	2 455 „	810 „[2])

Das veranlagte Einkommen in Preußen stieg von 5,7 Milliarden im Jahre 1892 auf 10,3 Milliarden im Jahre 1906, also um 80 Proz. Anderen Schätzungen nach wächst das deutsche Nationalvermögen, wie Schmoller berechnet, um 3 Milliarden jährlich, für die Periode von 1899—1900; nach anderen besteht dieser Zuwachs in 4—5 Milliarden jährlich. Legt man die preußische Steuerstatistik zugrunde, so ergibt sich eine jährliche Vermehrung von 2,5 Milliarden und für das Reich eine von 3,75 Milliarden[3]).

In Oesterreich-Ungarn, sowie in Italien, besteht die Vermehrung der heimischen Kapitalien ebenfalls, wenn auch im kleineren Umfange. Die bedeutensten Bankinstitute dieser Staaten haben wiederholte Erhöhungen ihrer Kapitalien beschlossen und vorgenommen, wobei sehr beträchtliche Summen aufgebracht sind. Da der Charakter der Produktion dieser Länder schon etwas verschieden von demjenigen der anderen Großstaaten Europas ist, indem näm-

1) Schmoller, Zeitschrift für Gesetzgebung, Verwaltung etc. Bd. XI, Heft 3, S. 13—14.

2) Statistik des Deutschen Reiches.

3) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc. Jahrg. XXXI, Heft 4, S. 78—79.

lich hier die landwirtschaftliche Produktion von bedeutend größerer Wichtigkeit für das wirtschaftliche Leben des Landes ist, tritt die Verschiedenheit, mit der die Reichtumsvermehrung stattfindet, deutlich hervor. Hier vollzieht sich die Kapitalsvermehrung in viel schwächerem Tempo und Umfange gegenüber der in England, Frankreich, Deutschland und schließlich auch in den Vereinigten Staaten.

So betrugen z. B. die Guthaben der Interessenten bei den österreichischen Sparkassen im Jahre 1897 — 3434 Millionen Kronen und stiegen im Jahre 1901 auf nur 3500 Millionen Kronen. Die kapitalisierten und ausbezahlten Zinsen betrugen für dieselben Jahre 125 bezw. 146 Millionen[1]).

Bei den Postsparkassen ist auch eine Zunahme der Nettoeinlage zu konstatieren. Sie betrug:

1883—1890	=	112 727 028
1891—1895	=	86 666 600
1896—1900	=	162 440 756
1901	=	26 510 573
1902	=	33 244 355[2]).

Auch die Vereinigten Staaten sind ein Agrarstaat ersten Ranges, aber infolge des kolonialen Charakters der ihnen noch anhaftet weisen sie eine außerordentlich rasche Vermehrung ihres Nationalreichtums auf. Es dürfte in der Gegenwart wohl kein Land geben, in dem der Kapitalsreichtum raschere Fortschritte gemacht hat, als hier. Nach den alle 10 Jahre veröffentlichten Zensusangaben hat sich der gesamte Reichtum der Union in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wie folgt vermehrt:

1850	=	7 135	Dollars	Proz.
1860	=	16 159	„ 129,0	„
1870	=	30 068	„ 86,8	„
1880	=	42 642	„ 42,0	„
1890	=	65 037	„ 53,2	„
1900	=	94 300	„ 45,0	„

und wenn man für 1900–1910 den Durchschnittszuwachs von 46,8 Proz. annimmt, was nicht zu optimistisch ist, so würde bei dem kommenden Zensus das Volksvermögen auf die enorme Summe von 138 Milliarden Dollar zu werten sein[3]).

Pro Kopf der Bevölkerung war das Volksvermögen nach den Vermögensberechnungen des Zensus folgendes:

1790	=	780 Mk.	1860	=	2130 Mk.
1800	=	840 „	1880	=	3630 „
1840	=	920 „	1890	=	4180 „[4]).

1) Oesterreichisches statistisches Handbuch für 1902. Wien 1903, S. 341.
2) Ebenda S. 347.
3) von Waltershausen a. a. O. S. 26—27.
4) Schmoller a. a. O. S. 183.

Ein klares Bild noch, wie sich das Volksvermögen in den Vereinigten Staaten vermehrt hatte, gewinnen wir auch bei den Betrachtungen folgender Zahlen:

Jahr	Zahl der Sparbank	Zahl der Einleger	Summe der Depositen Dollar	Auf den Kopf jedes Einlegers Dollar
1820	10	8 000	1 138 000	131,86
1840	61	78 700	14 000 000	178,54
1860	278	693 800	149 200 000	215,13
1880	629	2 300 000	819 000 000	350,71
1900	1002	6 107 000	2 149 000 000	401,10
1902	1036	6 600 000	2 750 000 000	412,53 [1])

Die Vermehrungstendenz der Volksvermögen findet sich natürlich bei allen übrigen Staaten, jedoch, wie schon oben erwähnt wurde, in sehr verschiedenem und nicht selten auch ungenügendem Umfange. Dieser Umstand bewirkt seinerseits einen anderen Vorgang, der uns hier hauptsächlich zu beschäftigen haben wird, zu dessen Besprechung wir aber später übergehen werden.

Gleichzeitig mit der Erscheinung der Vermehrung des Volksreichtumes der wichtigsten Kulturstaaten macht sich aber noch eine andere bemerkbar, welche gewissermaßen auch als Folge des oben besprochenen Prozesses zu betrachten ist. Diese Erscheinung besteht im stetigen Sinken des Zinsfußes in allen seinen Arten. Dabei ist zu bemerken, daß auch hier eine Ungleichheit zwischen den Industrie- und Agrarstaaten besteht und zwar so, daß wiederum die Industriestaaten ein stärkeres Sinken des Zinsfusses aufweisen, als die überwiegend agrarische Staaten.

Einen eingehenden Nachweis für das Sinken des Zinsfußes erachten wir kaum als notwendig. Niemand bestreitet, daß der Zinsfuß heute viel niedriger ist, als in den früheren Jahren.

Ebenso unbestreitbar ist auch die Tatsache, daß der Zinsfuß in den verschiedenen Staaten ein verschiedener ist. Diese Verschiedenheit besteht einmal zwischen Staaten, welche eine ähnliche Art ihrer Produktion zeigen, sie besteht aber noch stärker zwischen Staaten mit verschiedener Produktionsweise. Die Verschiedenheit in dem ersteren Falle wird durch die ökonomische und soziale Entwicklungshöhe bestimmt und erklärt[2]), in dem zweiten Falle aber wirken gleichzeitig mehrere Momente mit. Die Anhäufung der Kapitalien in den Industriestaaten geht rascher vor sich, das Angebot

1) Bankarchiv, Jahrg. 3, Nr. 4, S. 67.
2) von Waltershausen a. a. O. S. 39.

übersteigt die Nachfrage, während in den Agrarstaaten dieser Prozeß gerade umgekehrt ist; hier erfolgt die Kapitalsvermehrung viel langsamer, und die Nachfrage nach Kapital — welche wiederum durch viele Momente verursacht wird — ist stets größer als das Angebot [1]). Daher ist der Zinsfuß in den Industriestaaten bedeutend niedriger als in den mehr landwirtschaftlichen Staaten. Auch die Sicherheit bei den verschiedensten Darlehen ist in den Industriestaaten, die auf höherer Stufe der Kultur stehen, viel größer, was eine Sicherheitsprämie im Zinsfuße überflüssig macht. Umgekehrt in den Agrarländern, wo höherer Zins verlangt wird. Es sind noch viele andere Momente, die mitwirken und den Zinsfuß mitbestimmen, welche wir aber hier nicht zu erläutern brauchen. Die Frage des Sinkens des Zinsfußes ist eins der schwierigsten Probleme der Volkswirtschaftslehre. Dieser Prozeß hat selbst heute noch nicht eine allgemeine Erklärung gefunden und wird noch weiterhin eingehend der Untersuchung bedürfen. Jedoch stimmen die meisten Nationalökonomen in gewissen Punkten überein: nämlich, daß das Sinken des Zinsfußes einmal mit dem Verhältnis zwischen Kapitalangebot und Nachfrage im Zusammenhang steht, ferner, daß in den meisten Ländern, wo Gesetzgebung, Rechtspflege und Gerichtspraxis auf der Höhe stehen, von der Gelegenheit zu sicheren Kapitalsanlagen, sowie von dem moralischen und intellektuellen Verhalten des Volkes bei den Geldgeschäften u. s. w. abhängig ist. Von nicht minderer Bedeutung für das Sinken des Zinsfußes ist aber auch die Verminderung der Produktivität des Kapitals selbst, sowie die Verminderung der Verwendungsmöglichkeit der verfügbaren Kapitalien [2]). Daß das Sinken des Zinsfußes mit einer Verminderung der Kapitalsgewinne gleichbedeutend ist, lesen wir schon bei A. Smith: „Es kann als Grundsatz ausgesprochen werden, daß dort, wo ein größerer Gewinn mit dem Gelde erzielt werden kann, auch gewöhnlich mehr für die Benutzung desselben bezahlt werden wird; und daß dort, wo wenig damit verdient werden kann, auch nur wenig dafür gegeben werden wird. Je nachdem also der gebräuchliche Zins in irgend einem Lande sich verändert, können wir überzeugt sein, daß der gewöhnliche Kapitalsgewinn mit ihm schwankt, mit ihm sinkt und steigt. Das Verhalten des Zinsfußes gestattet uns demnach einen Schluß auf das Verhalten des Gewinnes" [3]). Natürlich eine völlige Gleichheit bei der Bewegung des Zinsfußes und Gewinnes ist nicht immer vorhanden, was auch von Smith selbst betont wird,

1) E. Böhm-Bawerck, Handwörterbuch der Staatsw. Bd. VII, S. 948. B. F. Brandt a. a. O. S. 14. J. Baron de Bonruill, a. a. O. S. 386. Paul Leroy Beaulieu, Grundriß der Nationalökonomie 1896, S. 96. Schmoller a. a. O. S. 209.

2) Paul Leroy-Beaulieu a. a. O. S. 97—99. Baron de Bonruill a. a. O. S. 365 u. ff. Dieses Moment ist auch bei B. F. Brandt hervorgehoben a. a. O. S. 8—9.

3) A. Smith, Natur und Ursache des Volkswohlstandes; deutsch von Löwenthal, S. 95.

aber immerhin ist das Sinken oder Steigen des Zinsfußes als ein Merkmal einer ähnlichen Bewegung auch bei dem ländlichen Gewinnprozeß zu betrachten[1]).

Daß die Produktivität der Kapitalien sich vermindert hat, hat der französische Oekonomist Paul LeroyBeaulieu in einem Berichte in der Pariser „Societé d'économie politique" zu beweisen versucht und kommt dabei zu dem Schlusse, daß tatsächlich die Fruchtbarkeit der Kapitalien heute viel geringer ist im Vergleiche zu jener vor 30 oder 50 Jahren. Durch eingehende Untersuchung des praktischen ökonomischen Lebens der wichtigsten Staaten in Europa beweist er, daß die ungeheuere Menge Kapital, die heute zu wirtschaftlich-produktiven Zwecken verwendet wird, den Kapitalisten weit weniger Gewinn bringt, als vor 40 Jahren. Besonders klar tritt diese Tatsache in den wirtschaftlich weitfortgeschrittenen Ländern zutage, weil hier besondere Zustände eingetreten sind, die diese wirtschaftliche Erscheinung bewirken. Hier hat sich erstens die Gelegenheit für eine hochrentable Kapitalinvestierung sehr stark vermindert, da die Naturkräfte, zu deren Ausnützung Kapital verwendet werden konnte, schon lange ihre Ausnützung gefunden haben; zweitens, weil hier die Konkurrenz der Kapitalisten sehr stark entwickelt ist, wodurch das Gewinnprozent vermindert wird; drittens, weil das Risiko bei allen Geschäften fortdauernd sich vermindert und dies das allmähliche Verschwinden der Risikoprämie bewirkt, die sonst in dem Gewinnprozent zu stecken pflegt[2]). Hieran anknüpfend müssen wir noch eine andere Tatsache erwähnen, daß nämlich auch beim Gewinnprozente wiederum eine Verschiedenheit zwischen den kapitalreicheren Industriestaaten und dem ärmeren Agrarstaaten besteht. Diese Verschiedenheit findet ihren Ausdruck darin, daß der Gewinn in den ärmeren Ländern immer etwas höher ist, als in den reicheren, und ferner, daß in den ärmeren Agrarstaaten das Fallen des Gewinnprozentes, wenn ein solches stattfindet, viel schwächer und langsamer ist, als in den reichen Industriestaaten Die Ursachen dafür sind einmal das Fehlen derjenigen Zustände, die das Sinken des Gewinnes in den industriellen Staaten bewirken, dann das Vorhandensein solcher Verhältnisse, welche gerade für Verlangsamung oft Ausschließung der Zins- und Gewinnverminderung wirken. In den ärmeren Ländern gibt es, je nach der Kulturstufe, auf der sie stehen, mehr oder weniger Naturreichtümer, die wegen des Mangels an Kapital noch unangetastet daliegen und auf ihre Ausnützung warten. Dergleichen Unternehmungen sind von höherer Rentabilität[3]). Hier fehlt die Konkurrenz zwischen den Kapitalisten, welche, wie wir oben gesehen haben, eine künstliche Verminderung des

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 5. von Waltershausen a. a. O. S. 29, 36.
2) B. F. Brandt a. a. O. S. 8—11.
3) Schmoller a. a. O. S. 210.

Gewinnprozentes verursacht. Das Risiko bei vielen Geschäften ist bedenklich groß und deswegen wird auch der Gewinn der Unternehmer durch die Risikoprämie erhöht u. s. w. Alle diese Momente: die stärkere Anhäufung von Kapitalien, das Sinken des Zinsfußes, das Fallen des Gewinnprozentes und die Verminderung der Gelegenheit für eine hochrentable Kapitalverwendung in den kapitalreichen Industriestaaten einerseits und das Vorhandensein der Gelegenheit für eine nutzbarere Kapitalinvestierung in den kapitalärmeren Agrarländern andererseits haben zur Folge, diejenige charakteristische Erscheinung bei den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern verschiedener Kulturstufen, deren Besprechung hier unsere Aufgabe bildet, nämlich die Kapitalsbewegung, die Auswanderung des Kapitals aus den reichen Industriestaaten in die ärmeren, weniger industriellen und mehr agrarischen Länder[1]).

In seinem Buche „Das nationale System der politischen Oekonomie" äußert sich Friedrich List über die Frage der Kapitalsbewegung folgendermaßen: „Ueberall sehen wir unter dem Einflusse der Zivilisation die Bevölkerung, die geistigen Kräfte, die materiellen Kapitalien bis zu einer Höhe wachsen, wo sie notwendig in andere minderkultivierte Länder überfließen müssen. Wenn der Grund und Boden des Landes nicht mehr zureicht, die Bevölkerung zu nähren und die landwirtschaftliche Bevölkerung zu beschäftigen, so suchen die Ueberzähligen in entfernten Gegenden kulturfähige Ländereien; wenn Talente und technische Geschicklichkeiten in einer Nation so zahlreich geworden sind, daß sie keine zureichende Belohnung mehr finden, so wandern sie nach Gegenden, wo sie gesucht werden; wenn infolge von Anhäufung von materiellen Kapitalien der Zinsfuß so tief sinkt, daß der kleinere Kapitalist nicht mehr davon leben kann, so sucht er sie in minderreichen Ländern zu verwerten"[2]).

Die spätere Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der wichtigsten Länder Europas, die schon damals, als List sein Buch schrieb, reicher waren als die übrigen, hat die Richtigkeit dieser List'schen Anschauung bewiesen, und besonders in Bezug die Kapitalsauswanderung. Heute, wo die Anhäufung von Kapitalien in solchem Maße stattfindet, und der Zinsfuß so tief gesunken ist, daß die Kapitalbesitzer nicht mehr von ihm befriedigt werden können, suchen sie andere Länder auf, um ihre Kapitalien mit höherem Prozentsatz verwenden zu können.

Betrachten wir die Kapitalsbewegung vom Standpunkt des einzelnen Kapitalsbesitzers aus, so ist es die Höhe des Gewinnes und der Zinsquote, welche ihn dazu führt, das Ausland mit seinen Kapitalien aufzusuchen.

---

1) Vergleiche darüber: B. F. Brandt a. a. O. S. 1—14. von Waltershausen, 21, 43 ff. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. VII, S. 949 ff.

2) Fr. List, Das nationale System der politischen Oekonomie. Siebente Auflage S. 182. Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister Bd. III, S. 212.

Doch spielt das Motiv der Gewinn- und Zinshöhe nicht nur bei den einzelnen Privatkapitalisten für ihre Kapitalsausfuhr mit, sondern auch ganze Nationen lassen sich von ihm leiten. Hierbei wird aber die Auswanderung des Kapitals nicht nur durch den natürlichen Trieb des Kapitals, die minder gewinnreiche Betätigung zu verlassen und sich einer einträglicheren zuzuwenden, verursacht, sondern dieser Prozeß wird durch bewußte und bedachte Maßregeln seitens der Staaten unterstützt, geregelt und begünstigt.

Durch die ungeheuere Entwicklung und Vervollkommnung des Verkehrs in allen seinen Zweigen, durch die großen Fortschritte, die auf dem Gebiete der Produktionstechnik gemacht worden sind, durch die vielen neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Chemie, wodurch ganz neue Verfahren für die Erzeugung oder Bearbeitung vieler Artikel ermöglicht werden, entfaltet sich eine starke wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den verschiedensten Staaten Europas und die Folge davon ist das allmähliche Verlieren oder Erobern verschiedener Absatzgebiete seitens dieses oder jenes Staates.

Mit der Zeit entstand für die konkurrierenden Industriestaaten auf dem Weltmarkt noch die Gefahr, nämlich die Verminderung der Absatzgebiete durch Uebergang vieler wenig industrieller Staaten zu dem Schutzzollsystem, wodurch die Ausschließung der ausländischen Einfuhr zugunsten der heimischen Produktion verfolgt wird.

Neue Absatzgebiete fand man an die Kolonien, die noch auf niederer Stufe ihrer wirtschaftlichen Entwicklung standen; jedoch vermochten die Kolonien nicht die ungeheuere Menge Erzeugnisse des Mutterlandes aufzunehmen, da sie als weniger kultivierte Gebiete bedeutend beschränkteren Bedarf hatten. Der Staat sorgte fleißig für Erweiterung seiner Einflußsphären, um dadurch seiner Nationalproduktion neue Gebiete zu eröffnen. Jedoch schon nach kurzer Zeit fühlen sich die Produzenten auch auf diesen neuen Absatzgebieten gefährdet und die ausländische Konkurrenz verschärft sich von Tag zu Tag.

Außerdem begannen die Industriestaaten auch nach anderer Seite hin in Konkurrenz zu treten: nämlich in den, sich auf dem Wege der ökonomischen und finanziellen Entwicklung und Stärkung befindenden Staaten. Die Produktion in diesen Staaten, welche unter dem Schutze des Prohibitivsystems sich ausbildete, war schon in mancher Beziehung von Bedeutung für den Absatz der ausländischen Produkte, da sie sich unter viel günstigeren Bedingungen entwickelte und oft Staatshilfe genoß.

Auf diese Weise waren alle Staaten, die bei ihrer Produktion auf den Export angewiesen waren, gezwungen, andere Wege zu suchen, andere Formen der Kapitalsverwendung zu finden, bei denen sie ihre Kapitalien, soweit sie im Lande keine genügende Ver-

wendung finden konnten, ungestört, frei von jeder Konkurrenz verwerten konnten; hier mußten aber die Chancen für höhere Gewinne genügend gesichert sein. Diese neue Form für Kapitalinvestierung war die Ausfuhr der Kapitalien selbst aus dem Heimatlande und deren Anlegung im Auslande in den verschiedensten Arten der Verwendung, sei es in Form von Staats- oder Kommunalanleihen, sei es in privaten, wirtschaftlichen Unternehmungen[1]).

Die Regierungen der hauptsächlich in Frage kommenden Nationen schufen alle denkbaren Begünstigungen und Erleichterungen, um diese Kapitalsbewegung zu unterstützen, sowie durch verschiedene Maßregeln die beste Verwendung derselben zu ordnen und zu sichern[2]).

Die Zulassung des Verkaufes ausländischer Staats- und Kommunialpapiere an den heimischen Börsen, der Handel mit ausländischen Wertpapieren verschiedener produktiver Aktiengesellschaften waren vom Staate berücksichtigt und geregelt. Um gewisse eventuelle Verluste der Nationalkapitalien zu verhüten, erschwerten oft die Regierungen die Emission gewisser Staatspapiere, begünstigten dagegen den Ankauf der Papiere anderer Staaten. Andererseits unterstützten die Regierungen auf diplomatischen Wege viele Unternehmer, die im Auslande neue Geschäfte eröffnen wollten und sorgten dafür, daß deren Interessen nicht gefährdet wurden, ja es gibt Fälle, wo Staaten bereit waren, zur Gewalt zu greifen, um die bedrohten Interessen ihrer Untertanen im Auslande zu schützen. Die Eröffnung von Bankgeschäften im Auslande mit Hilfe heimischer Kapitalien fand stets die staatliche Unterstützung, da diese Geschäfte von großem Nutzen für die heimische Produktion, sowie für die weitere Investierung heimatlicher Kapitalien sein konnten. Die kapitalexportierenden Staaten suchten die Konzessionen für große Bauten im Auslande für sich zu erlangen, wie z. B. Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten, und viele andere, um dadurch ihren Kapitalisten sichere und hochrentable Verwendung ihrer Kapitalien zu ermöglichen. Die heutige Staatspolitik ist nichts anderes, als ein ununterbrochenes, stets wachsendes Bestreben, für die nationalen wirtschaftlichen Kräfte gute und dauernde Verwendung zu finden und die Konkurrenz anderer Staaten möglichst fern zu halten. Daß es dabei oft zu sehr verwickelten und diplomatisch zu gespitzten Situationen kommt, ist klar; die vor einigen Monaten viel besprochene Frage der Erbauung der Sandjak-Bahn seitens Oesterreich-

---

1) Vergleiche darüber die ausführliche Erläuterung dieses Momentes bei B. F. Brandt a. a. O. S. 20 - 33. von Waltershausen a. a. O. S. 45 ff. Dr. F. C. Huber, „Deutschland als Industriestaat". Stuttgart 1901, S. 11—15. C. J. Fuchs, „Die Handelspolitik Englands und seine Kolonien". Leipzig 1891, S. 187. von Halle, Weltwirtschaft. Berlin 1906, S. 20—25.

2) D. R. Rosendorff, „Die französischen Kolonialbanken", Bank-Archiv Jahrh. III, Nr. 10, S. 172—173.

Ungarns dürfte ein Beispiel dafür sein. Dieses Interesse der Staatsregierungen rechtfertigte sich wohl durch die Tatsache, daß die neue Richtung der Kapitalsverwendung tatsächlich von großem Nutzen und günstigen Folgen für Staat und Volk, für das ganze wirtschaftlich-finanzielle und soziale Leben des exportierenden Landes war.

Bevor wir unsere Betrachtung der Ursachen des Kapitalsexportes schließen, wollen wir mit einigen Worten die praktische Durchführung der Kapitalsausfuhr darzustellen versuchen, denn es erscheint uns nicht ganz ohne Bedeutung, zu wissen, auf welche von den vielen möglichen Arten eine Kapitalsauswanderung stattgefunden hat.

Mit Rücksicht auf die Frage, wer über die Kapitalien in ihrer neuen Verwendung verfügt, unterscheidet man drei Arten von Kapitalausfuhr:

1. Ausfuhr, bei der die Kapitalien dem fremden Staate oder seinen Selbstverwaltungskörpern leihweise hingegeben werden, d. h. sie befinden sich in vollem Besitz und Verwaltung der betreffenden Entleiher.
2. Kapitalsausfuhr, bei der die Kapitalien einzelnen Privatpersonen oder Gesellschaften des Niederlassungslandes gegeben werden, denen gegenüber die Kapitalbesitzer Ansprüche auf Zinsen haben, und
3. Kapitalsausfuhr, wobei das Kapital unter der Verwaltung der Besitzer oder ihrer Vertreter sich befindet, d. h. die neuen Unternehmungen werden von den Kapitalbesitzern selbst geleitet. Es sind auch Fälle vorhanden, wo der Staat selbst Leiter von ausländischen Unternehmungen ist, wie z. B. die ausländischen Postanstalten in der Türkei und anderen Ländern[1]).

Jede von diesen drei Arten hat ihre günstige und ungünstige Seite, sowohl für das Exportland, wie auch für das Empfangsland, deren Besprechung wir aber an dieser Stelle nicht vornehmen können, da später auf die Vorteile und Nachteile zurückzukommen ist.

Bezüglich der Frage, wo die im Auslande angelegten Kapitalien entstanden sind, unterscheidet man zwei Hauptformen:

1. die in der ausländischen Produktion investierten Kapitalien werden im Exportlande gebildet und von hier aus den ausländischen Unternehmungen zugeführt, und
2. die Kapitalien werden im Auslande selbst gebildet und dort weiter in der Produktion verwertet[2]).

Es könnte noch eine dritte Gruppe erwähnt werden, die vielleicht seltener vorkommt, aber die wohl sehr denkbar ist, nämlich wenn die Kapitalien weder im Mutterlande noch im Niederlassungslande gebildet sind, sondern in einem dritten Lande entstehen

1) von Waltershausen a. a. O. S. 55.
2) von Waltershausen a. a. O. S. 57.

und von hier aus nach neuen Niederlassungsgebieten ausgeführt werden.

Betrachten wir die Kapitalsauswanderung vom Standpunkte der Ausfuhrform aus — im engeren Sinne des Wortes — so unterscheiden wir wiederum zwei Gruppen von Kapitalsexport:

1. die Kapitalien werden in Geld ausgeführt, worunter Geld sowie Geldsurrogate zu verstehen sind, und
2. die Kapitalien werden in Form von Produktionshilfsmitteln (Waren) ausgeführt.

Im praktischen Leben kommt es viel öfter vor, daß die Ausfuhr in Form von Waren stattfindet. Auf den ersten Blick scheint es, als ob man Geld ausführe, in Gestalt von Wechsel, Check u. s. w. (In der Tat schickt man z. B. den Wechsel ins Ausland, realisiert ihn dort und die erhaltene Geldsumme verwendet man, um sich an einer Unternehmung zu beteiligen oder Staatspapiere zu zeichnen und anderes.) Betrachtet man aber den Gang der Ausfuhr etwas näher, so findet man, daß in Wirklichkeit wieder Ware ausgeführt ist, wofür man den Wechsel erhalten hat, welchen man nun ins Ausland schickt und den realisierten Betrag in der dortigen Produktion verwendet.

Die Kapitalsausfuhr in Geld geschieht entweder durch Wechsel oder durch Kauf von Wertpapieren.

Im ersteren Falle sind zwei Möglichkeiten zu charakterisieren:

1. der Exporteur remittiert einen Wechsel, schickt ihn ins Ausland und realisiert ihn in Bargeld durch Verkauf;
2. der Exporteur gibt dem Empfänger eine Ordre für einen Wechsel, auf ihm zu ziehen, am dortigen Markt zu verkaufen und die Barsumme für den Zweck zu verwenden.

Im zweiten Falle geschieht die Kapitalsübertragung durch Zeichnung von im Lande zur Emission gelangten Staatspapieren oder sonstigen Aktien und Obligationen. Diese Form ist eine von den verbreitesten und häufigsten, wodurch viele Milliarden Kapital nach dem Auslande gegangen sind.

Es ist gewiß, daß bei diesen Hauptgruppen eine Reihe von ganz verschiedenen Uebertragungsformen vorkommen können, die sich voneinander unterscheiden, aber auch viel ineinander übergehen. Immer sucht man dabei den billigsten und bequemsten Weg zu finden, und dies ruft alle jene Formen des Kapitalsexportes hervor, die heute im praktischen Leben zu markieren sind.

Damit wollen wir unsere Betrachtung der Ursachen der Kapitals-Ein- und -Auswanderung schließen und uns zu der Erläuterung der wirklichen, für beide an diesem Prozeß beteiligten Ländern günstigen oder ungünstigen Folgen, welche diese Kapitalsbewegung haben kann, zuwenden. Gleichzeitig werden wir auch versuchen, ein Bild von dem Stande und der Höhe der im Auslande investierten Kapitalien der Exportstaaten zu geben.

Kapitel II.

Die Bedeutung der Kapitals-Aus- und Einwanderung für die beteiligten Staaten.

Die Tatsache selbst, daß die Kapitalsbewegung zwischen den Staaten verschiedener Kulturstufen fortdauernd besteht und immer größere Dimensionen annimmt, sowie daß die Staaten, die das Kapital exportieren, ununterbrochen für seine Erhöhung und beste Anlage Sorge tragen, spricht dafür, daß diese Bewegung von besonderen günstigen Folgen für die betreffenden Staaten sein muß.

Versuchen wir, ein genaues Bild dieser Folgen zu geben, so müssen wir gleich andeuten, daß die Höhe und der Umfang derselben hauptsächlich von der Höhe der ausgeführten Kapitalien selbst, sowie davon abhängt, wie verschiedenartig die Formen der Kapitalsverwendung sind und ob in weniger oder mehr Gebieten diese Verwendung Platz gefunden hat. Auch ist es nicht so ganz ohne Bedeutung, ob die ausgeführten Kapitalien in Staats- und Kommunalwertpapieren oder direkt in der Produktion des Auslandes angelegt worden sind, denn unzweifelhaft ist es, daß die Rentabilität direkt in der Produktion tätiger Gelder viel höher ist und auch leichter eine Steigerung erfahren kann, als die der in Anleihepapieren angelegten.

Eine von den günstigen Folgen, welche der Kapitalsexport hat, ist die Möglichkeit, auf diesem Wege die Arbeitsverhältnisse in anderen Ländern genau kennen zu lernen. Die ersten Versuche, Kapital im Auslande zu verwerten durch Gründung von Banken oder Handelsgeschäften oder durch Gründung verschiedener Fabriken und dergleichen, dienen stets als Anhalt für spätere Niederlassungen und weitere neue Kapitalseinführungen[1]). Man lernt in den kapitalistischen Staaten außer den Vorbedingungen und den Vorteilen eines neuen wirtschaftlichen Unternehmens in den übrigen Ländern auch noch, was für den Augenblick von großer Wichtigkeit sein kann, den Geschmack und die Wünsche der Bevölkerung des Landes in vielen Artikeln kennen. Daß dies von Nutzen für die heimische Produktion sein kann, ist unzweifelhaft: der Export an heimischen Erzeugnissen vermehrt sich bedeutend dank der Verbesserung und Anpassung an den Geschmack des Käufers. Gründet man im Auslande ein Handelsgeschäft, so kann die heimische Produktion davon außerordentlich viel gewinnen, indem das Handelsgeschäft stets die Interessen seines Heimatlandes vertritt, und solange nicht eigene Interessen es dazu zwingen, nie die heimatliche Produktion vergessen, sondern vielmehr ihr vor den anderen Ländern den Vorzug geben wird bei seinen verschiedenen Geschäftsoperationen[2]).

1) Dr. R. Rosendorff a. a. O. S. 236.

2) Dr. R. Rosendorff, „Die deutschen Ueberseebanken und ihre Geschäfte". Blätter für vergleichende Rechtsw. und Volkswirtschaft. S. 218—219, 225.

Auch kann die heimische Produktion noch auf andere Weise unterstützt werden, nämlich indem Kapital- und Warenexport zusammengeknüpft werden. Oft werden bei Staatsanleihen dem borgenden Staate seitens der Banken gewisse Bedingungen vorgelegt z. B. Warenkauf von heimischen Geschäften, Bestellung, Lieferung gewisser Artikel bei heimischen Firmen und dergleichen. Von der Erfüllung dieser Voraussetzungen werden die Bedingungen der Anleihe abhängig gemacht, unter Umständen wird die Gewährung des Anleihekapitals damit in Zusammenhang gebracht.

Die Ausführung der Kapitalien zwecks Verwertung im Auslande hat noch diese gute Seite, daß dadurch die erzielten Gewinne viel höher sein werden, als diejenigen, welche durch die selben Kapitalien im Heimatlande erzielt werden könnten, und zwar deswegen, weil in den neuen Ländern die Kapitalien unter viel günstigeren Bedingungen arbeiten als in den alten Industriestaaten[1]).

Die neuen Länder, welche sich nun mit eigener Industrie versehen wollen, ihre natürlichen Schätze ausnutzen wollen, aber nicht über genügendes Kapital zu dem Zwecke verfügen, bemühen sich, sich mit solchem zu versehen, indem sie ausländisches heranziehen und ansässig zu machen suchen. Für diesen Zweck geben sie dem ausländischen Kapitale verschiedenartige Vorzüge und Vorteile: so z. B. Ermäßigung der Eisenbahntarife, der Kanalverkehrsabgaben bei Beförderung der Erzeugnisse ausländischer Unternehmungen; Befreiung der Unternehmungen von manchen Steuern und Gebühren; kostenlose Abtretung nötiger Grundstücke, wenn sie staatliches Eigentum sind, und noch andere mehr. Mit dem Wunsche, eigene Industrie im Lande zu entwickeln, greifen diese Staaten auch zu Schutzzöllen und oft so hoch, daß die fremde Einfuhr fast aufhören muß. Der innere Markt bleibt dadurch der Landesproduktion gesichert, und dies bringt den heimischen Unternehmungen sehr hohe Gewinne. Begreiflich ist es jetzt, daß, wenn die fremden Kapitalien sich in solchen Ländern niederlassen und sich der Produktion zuwenden, sie bedeutend größere Gewinne erzielen werden, als sonst. Sie arbeiten mit den neuesten und besten Maschinen, sie bedienen sich der neuesten Verfahren in der Produktion, sie ersparen aber andererseits die hohen Zölle, die sie sonst zu zahlen gehabt hätten, wenn sie außer Landes tätig waren und von da aus ihre Erzeugnisse in das Land importierten[2]); sie ersparen auch die Transportkosten, die sonst entstanden wären. Die billigen Arbeitskräfte der neuen Länder kommen ihnen auch zugute und so wirken alle diese Vorzüge für Erzielung eines viel höheren Gewinnprozentes mit, der bei sonstigen Arbeitsbedingungen nicht erreicht werden könnte. Es entstehen aber für den kapital-

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 49.
2) von Waltershausen a a. O. S. 78—79.

exportierenden Staat, noch viel wichtigere und an Bedeutung höhere weitere Folgen. Die Ausfuhr von Kapitalien nach dem Auslande ermöglicht den Exportländern die Schaffung einer aktiven Forderungsbilanz[1]). Die heutigen kapitalistischen Staaten, die an der Kapitalsbewegung hauptsächlich beteiligt sind, haben seit vielen Jahren eine passive, stets im Wachsen begriffene Handelsbilanz, d. h. deren Import an Waren und anderen Werten ist immer größer, als der Export derselben nach dem Auslande. Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Verpflichtungen eines Staates, der eine solche Handelsbilanz aufweist, gegenüber dem Auslande viel höhere sind, als die des Auslandes ihm gegenüber. Hiernach wäre anzunehmen, daß der Staat immer ärmer würde, da er fortwährend mehr zu zahlen als zu empfangen hat. Tatsächlich können wir aber keine Verarmung bei allen in Frage kommenden Staaten konstatieren, sondern im Gegenteil die wirtschaftlichen und finanziellen Untersuchungen über diese Länder ergeben, daß nicht nur keine Verarmung oder mindestens eine Stagnation des Nationalreichtums eingetreten ist, sondern es wird immer von neuem der Beweis geliefert, daß die Länder stets reicher und reicher werden, trotzdem sie dem Auslande mehr zu zahlen haben als sie von ihnen erhalten. Woher bekommen die Staaten die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und dabei auch zur Vermehrung ihres Nationalreichtums? „Die beiden Haupteinnahmeposten zur Deckung des Mehrimportes sind die aus Reederei und aus den auswärtigen Kapitalseinlagen“[2]). Die Forderungen, welche die Länder für die Transportvermittlungen, die sie anderen Länder machen, gewinnen, sowie die Profite, welche den Ländern von den im Auslande tätigen Kapitalien zufließen, geben die Mittel zur Deckung jener Verpflichtungen der Staaten, welche sie ihrer Handelsbilanz gemäß den anderen Staaten gegenüber haben.

In Wirklichkeit geschieht auch die Deckung der Staatsverpflichtungen auf diesem Wege. Die kapitalistischen Staaten realisieren ihre Guthaben im Auslande und bezahlen mit den erhaltenen Geldern ihre Schulden, wobei die Summen, die nach Ausgleichung der Handelsbilanz, wenn sie nicht im Lande Verwendung finden, weiter im Auslande investiert werden und somit die Guthaben des Landes noch vermehren[3]).

In ähnlicher Weise bringen die auswärtigen Kapitalsverwertungen dem Staate Nutzen in besonderen außerordentlichen Momenten. So

---

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 58—60.

2) von Waltershausen a. a. O. S. 93.

3) von Waltershausen: „Zweifellos eine Nichteinziehung von Guthaben aus dem Auslande und da nicht angenommen werden kann, daß die Engländer dasselbe verschenkt haben, auch nicht daß sie es unentgeltlich den Ausländern zur Nutzung überlassen haben, so stellt es eine neue Kapitalsanlage im Auslande dar, d. h. dort verdientes Einkommen wird kapitalistisch zur Verwendung gebracht“, a. a. O. S. 90.

z. B. im Falle von starker Geschäftsstagnation, oder falls rasche Anschaffung großer Kapitalssummen wegen eines Krieges erforderlich ist, oder zur Deckung einer zu zahlenden Kriegsentschädigung, oder für Zuführung der notwendigen Geldmittel für die geschädigte Landesproduktion u. s. w.[1]). Ein Beispiel dafür bildet die Rolle, welche die Einkommen aus den Kapitalien im Auslande zur Auszahlung der Kriegsentschädigung seitens Frankreichs im Jahre 1870/71 gespielt haben. „Eine ungewöhnliche Bedeutung hat der Verkauf ausländischer Wertpapiere, sobald die Panik überwunden ist und sie ihren alten Kurs annähernd wieder erlangt haben. Sie lassen sich ohne große Verluste nach und nach veräußern und die erzielten Beträge können dem Staate für seine Anleihen überwiesen oder zu Edelmetall- oder Geldbezügen verwendet werden. Sie sind für Staats- und Volkswirtschaft äußerst wertvolle Reserven, welche jetzt, da die heimischen produktiven Kapitalien geschont werden müssen oder nicht realisierbar sind, herangezogen werden können. Dem Beteiligten, dessen Land von Feindestruppen besetzt ist, sind sie noch von größerem Nutzen als dem Sieger. Aber auch dieser wird sie hoch einschätzen, da sie ihm von der Aufnahme auswärtiger Anleihen wenigstens zeitweise entbinden können. Für die Volkswirtschaft sind sie auch darum so wichtig, weil sie zu Edelmetallrimessen geworden, die Valuta des Landes stützen werden und weil sie der durch den Krieg gestörten Produktion Kapitalien zuführen können“ [2]). Die nicht in bar ausgezahlte Kriegsentschädigung an Deutschland, welche über 4 Milliarden betrug, wurde mit Hilfe der Wechsel, welche Frankreich auf Grund der Kapitalien, welche es im Auslande besaß, und der Gewinne von denselben erhalten konnte, vollzogen. Durch den Effektenverkauf und die Einziehung der Gewinne vom Auslande verschafften sich die französischen Kapitalisten die Mittel zur Aufnahme der neuen Staatsanleihe. Frankreich vermochte sogar auch neue große Anleihen aufzunehmen im Jahre 1870/71, wie die der Stadt Paris und auch der Stadt Washington. „Zweifellos ist daß in jenen Zeiten der kriegerischen und politischen Katastrophen der ausländische Effektenbesitz dem Volke und der Regierung von hohem Wert gewesen ist. Hätten ihn die Franzosen nicht gehabt, so hätten sie zu einer auswärtigen Anleihe greifen müssen oder Milliarden innerer Rente im Auslande verkaufen müssen. Dies blieb ihnen erspart und Frankreichs Eigenschaft, Gläubigerstaat in der Weltwirtschaft zu sein, wurde, wenn auch zeitweise herabgesetzt, so doch im Prinzip nicht angetastet“ [3]).

Diesen günstigen Folgen der Kapitalsausfuhr gegenüber sind natürlich mancherlei nachteilige Folgen hervorzuheben, die aber im

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 53.
2) von Waltershausen a. a. O. S. 332—333.
3) Ebenda S. 350—354.

Vergleich mit ersterem von weit geringerer Wirkung und Einfluß für die Kapitalsbewegung sein können. Einige von diesen schädlichen Momenten sind nur scheinbar, jedoch gibt es auch solche, die tatsächlich vorhanden sind. Man behauptet, daß der Kapitalsexport eine Verarmung des Landes herbeiführt, indem er beträchtliche Summen der Produktivkraft des Landes entzieht. Daß aber diese Behauptung sehr wenig zutreffend ist, ist leicht zu verstehen. Die Kapitalsausfuhr tritt dann ein, wenn im Lande kein genügender Gewinn zu erzielen ist und es werden nur überschüssige Kapitalien ausgeführt. Dann muß man nicht vergessen, daß die ausgeführten Kapitalien gar nicht dem Exportlande verloren gehen, sondern sie bleiben immer sein Besitz und können sehr leicht, wenn es notwendig ist, wieder ins Land zurückgezogen werden.

Weiter behauptet man, der Kapitalsexport könnte von ungünstigen Folgen sein, indem er die Auswanderung der Kapitalsbesitzer bedingt, wobei auch die bis dahin erhaltenen Zinsen und Dividenden dem Lande verloren gehen. Daß auch diese Behauptung leicht wiederlegbar ist, ist unzweifelhaft. Die Fälle sind sehr selten, wo diejenigen, welche Kapitalien im Auslande investieren, auch gleich dahin auswandern. Wohin sollten z. B. die Besitzer ausländischer Effekten auswandern, wenn sie ihren Kapitalien folgen wollten? Das, zum Zwecke wirtschaftlicher Unternehmungen, ausgeführte Kapital ist auch nicht Eigentum nur einzelner Personen, sondern, da derartige Gründungen meistens Aktiengesellschaften sind, ist das Kapital von Hunderten von Personen gesammelt, und man kann wohl schwerlich annehmen, daß alle diejenigen, welche Aktien besitzen, ins Ausland auswandern werden.

Von den in Wirklichkeit zutreffenden ungünstigen Seiten der Kapitalsausfuhr ist die Unsicherheit, bei der diese Kapitalien zu arbeiten haben, anzuführen[1]). Die neuen, auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Länder, wo die Gründung verschiedener Fabriken, Bergwerke oder anderer Unternehmungen am häufigsten geschieht, sind sehr oft außer Stande, den Unternehmungen den notwendigen Schutz zu gewähren. Unruhen, Aufstände kommen hier sehr oft vor, und es ist klar, daß bei solchen Ereignissen das persönliche Eigentum oft große Opfer bringen muß. Dabei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß fremdes Eigentum, ausländische Unternehmungen der Volkswut zum Opfer fallen. Beispiele aus der russischen Revolution, rumänischen Bauernbewegung, bulgarischen Griechenverfolgung beweisen dergleichen Möglichkeiten.

Ebenso kann ein Nachteil für die fremden Kapitalien entstehen, wenn der Staat von gewissen Anschauungen bewogen, die fremden Unternehmungen übernimmt oder die Herstellung gewisser Artikel dieser Unternehmungen als Staatsmonopol erklärt. Dadurch werden

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 58.

die erwarteten Kapitalsgewinne ohne Zweifel fühlbar vermindert. Auch werden die Profite in dergleichen Ländern durch die laxe Moral der Eingeborenen in Geldsachen, dem Fremdenhaß, den Eintritt schädlicher Naturereignisse, gegen welche keine Versicherung möglich oder vorhanden ist, gefährdet.

Aber auch die Anlegung der Kapitalien in Staatspapieren ist nicht so ganz sicher, denn es ist leicht möglich, daß die Finanzen des Staates sich durch Eintreten gewisser unerwarteter Ereignisse, wie fortdauernde Mißernten, Revolution, Krieg und andere so verschlechtern, daß der Staat genötigt wird, seine Zinsauszahlungen für kürzere oder längere Zeit einzustellen. Die im Auslande tätigen Kapitalien sind noch anderer Gefahr ausgesetzt.

Oft kommt es vor, daß die leitenden Persönlichkeiten der Geschäfte im Auslande von zweifelhafter geschäftlicher Begabung sind, was in vielen Fällen sehr schädliche Folgen haben kann, insbesonders bei den Bankgeschäften. Einige deutsche Banken in Südamerika haben großen Schaden davon gehabt, daß die Direktoren der Banken nicht verstanden haben, den Operationen die richtige Richtung zu geben, sondern sich mit Geschäften von sehr zweifelhafter Sicherheit und Dauer abgaben[1]).

Außerdem sind die Bankgeschäfte noch einer anderen Gefahr ausgesetzt, nämlich von Verlusten wegen der unstabilen Geldwährung, welche in den meisten überseeischen Staaten herrscht. In Ländern mit Silber oder Papierwährung ist das Kapital fortgesetzt der Gefahr der Entwertung durch Valutaschwankungen ausgesetzt, wogegen die Banken verschiedene Schutzmittel angewendet haben, jedoch oft mit wenigem Erfolg[2]).

Trotz aller dieser Bedenken aber ist die Tatsache zu konstatieren, daß die Kapitalsauswanderung stets zunimmt und dies zeigt sicher nichts anderes, als daß diese Kapitalsverwendung mehr von günstigen als von nachteiligen Folgen für den exportierenden Staat zu sein pflegt.

Was die Bedeutung anlangt, welche die auswärtigen Kapitalien für die ärmeren, kapitalsbedürftigen Staaten haben, so ist auch hier zu sagen, daß die Tatsache dieser fortdauernden Kapitalseinwanderung beweisend dafür spricht, daß dieser wirtschaftliche Vorgang von guter Wirkung für das ökonomische und soziale Leben des Kapital importierenden Landes sein muß. Ähnliches zeigen auch die vielen Maßregeln, welche von den betreffenden Staaten ergriffen werden, um diesen Kapitalsimport nach den Bedürfnissen des Landes zu regeln, seine Wirkung zu steigern, seine Zuwendung oder Abwendung zu dieser oder jener Produktion zu bewirken und dergleichen mehr.

1) Dr. R. Rosendorff a. a. O. S. 224.

2) Dr. R. Rosendorff a. a. O. S. 250. Derselbe: „Zur neuesten Entwicklung des deutschen Auslandsbankwesens", Jahrb. f. G. V. u. V., Jahrg. XXX, Heft 2, S. 159—161.

Bei der Betrachtung der Bedeutung der auswärtigen Kapitalien für die ärmeren Staaten müssen wir von vorneherein ins Auge ziehen, in welcher Form der Kapitalsimport stattfindet, und demnach die guten und schlechten Seiten desselben erläutern und beurteilen.

Die kapitalsbedürftigen Länder können sich mit Kapital auf zwei verschiedenen Wegen versehen,

1. in Form von Staatsanlehen und

2. in Form von privatem Import, welcher fast nur für produktive Zwecke gemacht wird, während die Gelder der Staatsanlehen oft für ganz unproduktive Zwecke verwendet werden können. Es ist nun klar, daß jede von diesen Formen ihre verschiedenartigen Vor- und Nachteile hat, und infolgedessen erscheint es zweckentsprechend, die beiden Formen besonders zu betrachten und ihre Bedeutung und Wirkung für das Land festzustellen. Die Staaten, welche eine Anleihe im Auslande machen, tun es meistens, um außerordentliche Staatsausgaben zu decken, für die das Land die erforderlichen Mittel nicht von seinen ordentlichen Einnahmen aufbringen kann. Es hängen nun die guten oder schlechten Seiten einer Staatsanleihe davon ab, zu welcher Art von außerordentlichen Ausgaben die empfangenen Summen verwendet werden. Bei den außerordentlichen Ausgaben handelt es sich entweder um Errichtung rentabler privatwirtschaftlicher Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke, Hafenbauten, Kanalbauten und dergleichen, oder um beträchtliche Ausgaben zur Neubewaffnung der Armee, Begründung oder Erweiterung der Marine, oder ferner um Ausgaben zur Deckung großer Kriegskosten, Notstände u. a. m. Prinzipiell kann die Frage für die Bedeutung ausländischer Anleihen in folgendem Sinne entschieden werden:

Werden die geliehenen Summen zur Beschaffung wirtschaftlicher Unternehmungen verbraucht, so ist die Wirkung der Anleihen günstig, werden die Summen zu unproduktiven Zwecken verwendet, so ist die Wirkung ungünstig[1]).

Die dadurch entstandenen günstigen Folgen, daß die geliehenen Kapitalien für wirtschaftliche Zwecke Verwendung finden, sind die folgenden:

Die übernommenen Verpflichtungen seitens des Staates gegen die Kreditoren — Auszahlung der Zinsen für das Kapital — werden aus den Gewinnen, die der Staat von den Kapitalien selbst erhält, ausgezahlt; denn diese Art Unternehmungen haben die Kraft in sich

---

1) K. Th v. Eheberg, Finanzwissenschaft, Leipzig 1906, S. 424: „. . . Falls das Anleihen zu Zwecken gemacht wurde, mit denen eine Hebung der Industrie und des Handels verbunden ist, z. B. zum Eisenbahn- und Kanalbau, wirkt das fremde Kapital direkt befruchtend auf die Volkswirtschaft. Freilich gehen dann auch die Zinsen ins Ausland, jedoch sind diese für den Fall, daß die Anlage für wirtschaftliche Zwecke gemacht werden, doch nur ein Äquivalent für die befruchtende Wirkung des fremden Kapitals.“ . . .

selbst, die zu ihrer Herstellung oder Erwerbung gemachten Schulden zu verzinsen oder zu tilgen; sie belästigen somit die steuerpflichtige Bevölkerung nicht und werfen sogar Ueberschüsse ab. Privatwirtschaftlich ist nun dies für den entleihenden Staat von Bedeutung, aber immerhin nicht als hauptsächlichster Nutzen zu nennen. Derartige Unternehmungen haben vor allem die Bestimmung, die Hebung und Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Staates und dessen Bevölkerung zu bewirken und zu begünstigen. Dies ist noch mehr zutreffend für die ersten Bauten, welche ausschließlich, um dem wirtschaftlichen Volksleben zugute zu kommen, vorgenommen werden. Das Bauen einer Eisenbahn oder eines Hafens ist von höchster Bedeutung für das Land, für seine Produktion, für seinen Handel, inneren und auswärtigen, für seine Staatseinkünfte u. s. w. Auch ist die Vollendung solcher Bauten nicht nur der zeitigen, sondern auch den zukünftigen Generationen von Nutzen. Unter der Wirkung dieses mächtigen Hebels der Kultur gestalten sich die Produktionsbedingungen und -verhältnisse um, und das wirtschaftliche Leben der kommenden Generationen wird sich infolgedessen unter viel günstigeren Umständen zu entwickeln haben, als wenn die Errichtung dieser Verkehrswege und der den Verkehr erleichternden Bauten wegen Mangel an Kapital unterlassen wäre. Man würde vielleicht sagen, daß eine derartige günstige Wirkung auch durch eigenes Kapital erzielt würde. das ist natürlich richtig, aber unmöglich, weil die notwendigen Kapitalien im Lande fehlen und hätte das Land gewartet, bis es diese Bauten mit eigenem Kapitale zu machen imstande gewesen wäre, so hätte es vielleicht noch nach vielen Jahrzehnten keine Eisenbahnen oder keine Häfen gehabt.

Daß bei solchen Staatsbauten eine lange Zeit für viele Arbeitskräfte Beschäftigung gegeben wird, ist klar, und zwar oft bei sehr günstigen Arbeitsbedingungen. Die Einkommen von dieser Beschäftigung können den betreffenden Arbeitern als Nebenverdienst sehr wertvoll sein.

Bei solcher Verwendung der geliehenen Kapitalien ist von großem Werte, daß dieselben im großen und ganzen im Lande — und zwar zerstreut in viele Hände — verbleiben. Dadurch werden die Umlaufsmittel des Landes etwas erhöht, was für die ärmeren Staaten nur von Nutzen sein kann. Die von den Privatunternehmungen erhaltenen Summen können nun zur Erweiterung, Modernisierung der Unternehmungen selbst dienen, was wieder von Bedeutung für den Staat und das Volk sein wird.

Die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Staaten, die heute auf sehr hoher Stufe des Wohlstandes sich befinden, beweist, daß bei allen, die ausländischen Kapitalien eine sehr große Rolle bei ihrer Entwicklung gespielt haben. Den ausländischen Kapitalien verdanken die heutigen kapitalistischen Länder die Ent-

stehung vieler Industrien[1]). Genau so handeln auch die heutigen, sich noch auf niedriger Kulturstufe befindenden Staaten, bei ihrer ökonomischen Entwicklung, und dies mit gutem Recht.

Die Anleihen, die für unproduktive Zwecke gemacht werden, sind meistens zu mißbilligen, denn sie belasten die Bevölkerung mit der Zahlung neuer Zinsen, ohne ihr etwaigen Nutzen zu verschaffen. Mit diesen Anleihen haben wir uns nicht weiter zu beschäftigen und wir gehen zur Betrachtung der Wirkung und der Folgen der zweiten Form von Kapitalsimport über; hier wird der Import von Privatpersonen unternommen.

Die übliche Verwendung des von Privatpersonen eingeführten Kapitales ist entweder Anlegung in verschiedenen produktiven Unternehmungen, wie Fabriken, Eisenbahnen, Bergwerken u. a. m., oder Gründungen von Bankgeschäften. Die günstigen Wirkungen im letzten Falle sind viele, von denen wir nur einige hier hervorheben möchten. Erstens werden diese Etablissements wertvolle Dienste als Vermittler zwischen den Kapitalsbesitzern und den Kapitalsempfängern leisten, indem sie die Vermittlung und die Aufsicht beim Kapitalsimport übernehmen. Zweitens können diese ausländischen Bankgeschäfte die Entwicklung und Erweiterung der heimischen Banken durch ihre Konkurrenz veranlassen in der Weise, daß sie sich nach neuen Richtungen hin erweitern, neuartige Geschäfte anfangen, mit einem Worte, ihre Tätigkeit nach Zweckmäßigkeit und Bedürfnissen entfalten. Außerdem leisten derartige Gründungen wertvolle Dienste für ihre Heimatländer, von denen oben schon die Rede war.

Die Folgen, welche bei der Verwendung der eingeführten Kapitalien in verschiedenen produktiven Unternehmungen entstehen, je nachdem die Verwendung in schon existierender Produktion stattfindet, oder mit den Kapitalien eine neue Produktion ins Leben gerufen wird, sind gewissermaßen ähnlich, aber auch verschieden.

Aehnlich sind sie insofern, als für die Arbeitskräfte des Volkes Gelegenheit gegeben wird, Beschäftigung zu finden, die Produktionsgründungen werden vermehrt, eine stärkere Entwicklung verwandter Produktionen wird ermöglicht und begünstigt, im Lande werden die Steuerquellen um einige vermehrt, eine Vermehrung der Staatseinnahmen aus den Verkehrsmitteln findet statt, auch eine Vermehrung der Zolleinnahmen kann nicht als unmöglich angesehen werden, da oft für die eingeführten Materialien und Maschinen aus dem Auslande Zollabgaben bezahlt werden.

Dagegen sind die Folgen, welche eine mit Hilfe ausländischer Kapitalien hervorgerufene neue Produktion haben kann, weit größer und umfangreicher. So z. B. ist die Entstehung einer neuen Produktion von ansteckender Wirkung, indem dadurch die Kapitalisten

1) Fr. List a. a. O. S. 192—208.

des Landes dazu bewogen werden können, auch zu versuchen, mit ihren Ersparnissen ähnliche Etablierungen ins Leben zu rufen, besonders, wenn die Geschäfte der ersten Unternehmer von gutem Erfolg gekrönt sind[1]). Auch wirkt die Entstehung derartiger Produktion auf die ausländischen Kapitalsbesitzer, und die Folge davon ist oft, daß weitere Kapitalseinwanderung stattfindet, was wiederum von sehr großen Nutzen für das Land sein kann.

Weiter kann die neue Produktion wieder andere günstige Wirkungen haben und zwar, daß gleich durch ihre Entstehung die Entstehung noch anderer neuer Produktionsarten bedingt wird, welche, die Hauptproduktion ergänzend, sich neben ihr entwickeln, und welche ihrerseits Arbeitsgelegenheit für eine Anzahl von Arbeitern liefern. Besonders, wenn die neu entstandene Produktion industrieller Art ist, werden oft solche Nebenindustrien ins Leben gerufen und können wieder von ganz enormer Bedeutung für Staat und Volk sein.

Schließlich kann die Entstehung neuer Produktion das Land von der Abhängigkeit vom Auslande gewissermaßen befreien, indem ein großer Teil der Gegenstände, die bis jetzt vom Auslande bezogen worden sind, im Inlande hergestellt werden, und die Geldsumme, die im ersteren Falle ausgeführt werden mußte, verbleibt im Lande.

Der Staat als solcher hat sehr oft nur Nutzen davon und zwar in ganz verschiedensten Formen: durch neue Besteuerungen der betreffenden ausländischen Unternehmungen, sowie der gleichzeitig entstandenen anderen neuen Etablissements, durch Erhöhung der Staatseinkünfte von Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und durch Zolleinnahmen, wenn der Staat die auswärtige Einfuhr der Unternehmungen nicht zollfrei gestattet, durch Hafenabgaben u. a. m.

Wir können hier nicht eine ausführliche, mit Beispielen aus dem Leben vieler Staaten unterstützte Betrachtung und Beurteilung aller dieser einzelnen Wirkungen geben, welche der Kapitalsimport für das ganze Leben des Landes, für Produktion, Konsumption, Einkommensverteilung, für Unternehmerklassen, für die Arbeiterschaft, für das Staatsleben haben kann. Wir geben nur eine allgemeine Beurteilung mit den Worten Brandts, der sagt:

> „Im allgemeinen kann man sagen, daß unter dem Einflusse der fremden Kapitalien die ganze Volkswirtschaft eine andere Physiognomie erhalten kann: aus einer ausschließlich landwirtschaftlichen kann sie in eine landwirtschaftlich-industrielle umgeändert werden, welche nun den Landesbedarf an industriellen Erzeugnissen zum größten Teil befriedigen kann. Damit wird das Gleichgewicht zwischen der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeit aufrecht erhalten, was eine

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 71—72.

von den wichtigsten Bedingungen für das wirtschaftliche und sozialpolitische Leben eines jeden Volkes bildet“ [1]).

Der Unternehmungsgeist der Bevölkerung steigt unter Einfluß und Vorbild der ausländischen Unternehmungslust und dies ist eine Eigenschaft, welche sich schwerlich von selbst entwickelt, einmal aber angeregt, unter der Einwirkung des Auslandes fortdauernd mehr und mehr zunimmt und die Bevölkerung fähig für selbständige Tätigkeit und Unternehmungen macht [2]).

Die Kapitalseinwanderung hat aber auch ihre Gegner, welche die Meinung vertreten, die ausländischen Kapitalien hätten nicht so fruchtbringende Bedeutung, wie die übliche Meinung behauptet, sondern seien vielmehr von Schaden für das Land und seine Bevölkerung. Diese Behauptung der Gegner ist als unrichtig zu bezeichnen, denn die Tatsachen aus dem Leben der meisten Staaten, die Kapital vom Auslande einführen, wiederlegen sie. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß auch manche Nachteile dabei entstehen können, welche aber meistens durch Unvorsichtigkeit bei dem Kapitalsimport, Unzweckmäßigkeit und Einseitigkeit in bezug auf ihre Bestimmung verursacht sind und dies findet meistens bei staatlichen Anleihen statt. Wenn die Regierungen der kapitalsimportierenden Staaten stets bedacht sind, die beste Verwendung der eingeführten Kapitalien zu suchen, sowie immer die Interessen des Landes im Auge zu behalten, werden derartige ungünstige Folgen wohl leicht zu vermeiden sein. Leider sind aber die leitenden Staatsmänner in den neuen Ländern noch sehr weit von der Ueberzeugung entfernt, daß die Interessen des Volkes und des Staates viel höher stehen, als die Interessen einzelner Mitglieder der Regierung oder ihrer Anhänger.

Das sind nun die günstigen und ungünstigen Folgen, die der Kapitalsimport für die neuen Länder haben kann. Die Höhe und der Umfang derselben hängt natürlich von den lokalen Bedingungen ab, sowie von der Geschicklichkeit des Landes, die fremden Kapitalien für seinen Nutzen zu verwenden. Bei einer überlegten Einführung fremder Kapitalien kann das Land sehr geschickt sich von der Abhängigkeit vom Auslande mit dessen eigenen Mitteln befreien. Das Land kann in viel kürzerer Zeit die ökonomische und politische Stärke erreichen, die es erst nach vielen Jahren erreichen würde, wenn die Entwicklung des ökonomischen Lebens ihrem natürlichen Gange überlassen wäre. Hieraus folgt für uns der Schluß, daß bei einer zweckmäßigen und nicht unbegrenzten Kapitalseinfuhr die Folge nur Nutzen für Volk und Staat sein wird.

Hieran anschließend erscheint es zweckmäßig, einige Angaben über die Höhe des auswärtigen Kapitalsbesitzes und der daraus

1) B. F. Brandt a. a. O. S. 76.

2) Kolurchky, Die fremden Kapitalien in Bulgarien. Zeitschrift der Oekonom. Verein, Heft 6 u. 7, Jahrg. 5, S. 353.

entstandenen Einkommen der wichtigsten Staaten Europas zu geben, die wir hier folgen lassen.

In den achtziger Jahren schätzte man die Summe, welche England als Zinsen und Dividenden für im Ausland tätige Kapitalien von diesen zu fordern hatte, auf 70 Mill. Pf. St. Der durchschnittliche Stand der Forderungen des Landes gegenüber dem Auslande wird für die Jahre 1885—1890 auf 70 Mill. Pf. St. veranschlagt. Im Jahre 1898 nimmt man an, daß die englischen Forderungen für Zinsen und Dividenden schon die Summe von 90 Mill. Pf. St. erreicht haben. Eine spätere Darstellung der Landesforderung ergibt durchschnittlich für die Jahre 1898—1902 für Zinsen und Dividenden 96 Mill. Pd. St. Gegenwärtig glaubt man in England die Forderungen des Landes mit 130 Mill. Pf. St. anschlagen zu können[1]). Die jährliche Vermehrung an ausländischen Kapitalsinvestierungen des Landes schätzt man heute in England auf 50 Mill. Pf. St., von denen 30 Mill. Pf. St. in Staatspapieren und 20 Mill. Pf. St. in verschiedenen Unternehmungen angelegt sein sollen. An ausländischen Banken besitzt heute England nicht weniger als 60 Kolonial- und Auslandsbanken mit über 2200 Niederlassungen in allen Teilen der Welt[2]). Von diesen Banken haben 32 ihren Sitz in London mit 2100 Niederlassungen im Auslande und mehr als 20 sonstige Uebersehbanken, die über 175 Niederlassungen verfügen. Das Kapital aller dieser Banken hat eine ganz enorme Summe erreicht. Die ersten 32 Banken haben ein Kapital von 50 353 366 Pf. St., von dem 35,5 Mill. Pf. St. eingezahlt sind. Durchschnittliche Proz. an Dividenden ist für das Jahr 1903 7 Proz. Das Kapital der letzten 20 Geschäfte ist 27 458 534 Pf. St. von den 17 220 000 Pf. St. eingezahlt sind. Das durchschnittliche Prozent steigt hier auf 10 Proz.[3]).

Frankreich befindet sich auf derselben Höhe wie England, ja die Vermehrung der Summe der auswärtigen Kapitalsverwendungen vollzieht sich sogar stärker, als in England. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Frankreich weit weniger Summen zur Deckung seiner Verpflichtungen von dem ausländischen Gewinne heranzuziehen braucht, da seine Handelsbilanz weniger einseitig ist, als die Englands. Die etwaigen Geldbedürfnisse für das Land werden meistens durch die Ersparnisse im Lande selbst gedeckt, so daß die im Auslande gewonnenen Kapitalien größtenteils weiter dort verbleiben als neue Kapitalsanlagen.

Zu Anfang des Jahrhunderts schätzte man offiziell die im Auslande investierten Kapitalien auf 30 Milliarden Frs.; Leroy Beaulieu schätzte sie dagegen auf 34 Milliarden Frs. Wenn wir annehmen,

1) Die Zahlen sind nach A. von Waltershausen angegeben a. a. O. S. 87—88.
2) Dr. R. Rosendorff a. a. O. S. 219.
3) Dr. R. Rosendorff, Zur neuesten Entwicklung des deutschen Auslandsbankwesen. J. f. G. V. V. S. 185—186.

daß diese Kapitalien sich mit 4,5 Proz. verzinsen, was nicht zu hoch angenommen ist, so wird das jährliche Einkommen des Landes sich auf ungefähr 1350 Mill. Frs. belaufen. Man glaubt, daß die Summe aller auswärtigen Kapitalien in den letzten 6 Jahren um 10 Milliarden gewachsen ist, so daß man heute den französischen Kapitalsbesitz im Auslande mit Recht auf 40—42 Milliarden veranschlagen kann. Aus diesen Besitz entsteht für das Land ein jährliches Einkommen von 1 800 Mill. Frs.[1]). Auch Frankreich besitzt eine große Zahl von Ausland- und Kolonialbanken. Im Jahre 1906 zählte man 18 eigentliche Auslandsbanken mit 104 Filialen. Ferner haben 2 große französische Bankinstitute 27 Niederlassungen in den Kolonien und überseeischen Ländern, sowie eine Anzahl in europäischen Ländern. Im Jahre 1905 ist eine reine überseeische Bank: „Banko Franko-Argentino mit einem Kapital von 125 Millionen Frs. gegründet. Das Kapital aller dieser Banken wird auf 329 384 000 Frs. angegeben und ist heute sicher noch weiter gewachsen[2]).

Deutschland entwickelt sich auch von Jahr zu Jahr mehr zu einem Kapitalsexportland. Daß aber die Kapitalien, die das Land im Auslande besitzt, sowie die Gewinne, welche sie ihm bringen, weit geringerer sind im Vergleich mit England und Frankreich, ist klar; denn Deutschland ist erst seit 50 Jahren in die Reihe der kapitalistischen Industriestaaten eingetreten, befindet sich also seit noch nicht langer Zeit auf dem Wege der schnelleren Bereicherung.

Der Effektenbesitz des Landes im Jahre 1893 ist auf 12—13 Milliarden Mark geschätzt; hiervon erhält das Land ein Einkommen von 500—600 Mill. Mark jährlich; heute glaubt man, den deutschen Besitz an Effekten auf 16 Milliarden veranschlagen zu können. Zu diesen 16 Milliarden sind noch diejenigen Kapitalien hinzuzurechnen, welche in den verschiedenen Banken, Fabriken, Bergwerken u. s. w. im Auslande ihre Verwendung gefunden haben, und welche nach der Berechnung des Reichsmarineamts sich auf 8—9 Milliarden Mark belaufen, von denen das Land ein jährliches Einkommen von 350—400 Mill. Mark hat[3]). Die ganze Summe deutschen Kapitals im Auslande wird demnach auf 25—26 Milliarden Mark bemessen. Von diesen Kapitalien erhält das Land einen Zins- und Dividendengewinn von 1250 Mill. Mark[4]).

Fast alle größeren Banken in Deutschland haben ausländische Banken gegründet. Die Deutsche Bank hat die Deutsche Ueberseebank gegründet, anfangs in Buenos-Aires; heute verfügt diese über 20 Filialen; von der Norddeutschen Bank in Hamburg und

1) von Waltershausen a. a. O. S. 79—100.
2) Dr. R. Rosendorff, „Zur neuesten Entw. etc. S. 184 und 187.
3) L. Pohle, Deutschland am Scheideweg. Leipzig 1902, S. 62—63.
4) L. Pohle schätzt den ganzen Gewinn auf 1100—1150 Mill. Mark.

der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin wurden die „Brasilianische Bank für Deutschland“, und die „Bank für Chile und Deutschland“ gegründet, von denen erstere zurzeit 5, letztere 8 Niederlassungen besitzt. Außerdem geht eine weitere Expansion nicht nur nach Uebersee, sondern nach dem übrigen Ausland, sei es durch selbständige Neugründungen, sei es durch Beteiligung deutscher Banken an bereits bestehenden Banken des Auslandes, so die deutsche „Palästina-Bank“, die „Banka Romana Generala“ in Rumänien die „Banka Commerciala“ in Italien; die „Deutsche Orientbank“, die „Amerika-Bank“, die „Deutsch-Südamerikanische Bank“ die „Banque de Crédit“ in Bulgarien u. a. m.[1]).

Auch die „Deutsch-Westafrikanische Bank“, die „Deutsche Afrika-Bank“, die „Deutsch-Ostafrikanische Bank“ haben die Aufgabe, den deutschen Kaufleuten, der deutschen Industrie Hilfe in den deutschen Kolonien zu leisten. Im ganzen hatte Deutschland im Jahre 1903 nur 6 eigentliche deutsche Bankunternehmungen im Auslande mit 32 Filialen. Heute dagegen verfügt Deutschland über mehr als 12 derartige Institute mit etwas über 60 Niederlassungen[2]). Außerdem sind viele deutsche Banken bei fremden ausländischen Unternehmungen interessiert.

Die Vereinigten Staaten beteiligen sich in stetiger Zunahme an dem Kapitalsexport aber in bedeutend geringerem Maße, als wie die genannten europäischen Staaten. Die Amerikaner legen ihr Kapital in Staatspapieren, sowie in privaten ausländischen Unternehmungen an. Im ersteren Falle suchen sie meistens die europäischen Staatspapiere, während im zweiten Falle die nächstliegenden Länder Niederlassungsgebiete des amerikanischen Kapitals bilden. Kanada, Mexiko, alle Staaten Zentralamerikas, viele südamerikanische Staaten, wie Brasilien, Argentinien, wo sie mit dem englischen Kapital im harten Kampf stehen, ferner sind Westindien, Kuba, San-Domingo, China, Japan, die Philippinen die wichtigsten Absatzgebiete für amerikanischen Export, wie für amerikanisches Kapital. In kleinerem Umfange haben die Amerikaner auch in Europa ihre Kapitalien investiert, wie z. B. in Rußland, Rumänien, auch in England und Deutschland.

Der Besitz der Amerikaner an auswärtigen Effekten dürfte um 1897 — 300 Mill. Dollars schon überschritten haben und in den sechs folgenden Jahren auf wenigstens 500 Mill. Dollars angewachsen sein. Bis 1903 ist die Summe des Effektenbesitzes mit neuen 140 Mill. Dollars gestiegen. In den letzten Jahren 1903—1906 hat das ausländische Emissionsgeschäft in den Vereinigten Staaten noch zugenommen. Es sei erwähnt die mexikanische Anleihe von

1) L. Pohle schätzt den ganzen Gewinn auf 1100—1150 Mill. Mark.
2) Dr. R. Rosendorff a. a. O. S. 227.
3) Dr. R. Rosendorff, „Zur neuesten Entw. des deutschen Auslandsbankwesens. Schw. Jahrb. S. 158 und 177—178.

1904 mit 40 Mill. Dollars, die kubanische mit 35 Mill. Dollars, die japanische mit 175 Mill. Dollars u. a. m.

Außerdem besitzen die Vereinigten Staaten beträchtliche Summen Kapitals, in verschiedenen ausländischen Unternehmungen investiert, welche von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen sind. So zum Beispiel schätzte man im Jahre 1897 die amerikanischen Kapitalien in fremden Unternehmungen auf 600—700 Mill. Dollars; die Summe stieg im Jahre 1902 auf 1400—1500 Mill. Dollars und heute ist es unzweifelhaft, daß diese Kapitalien die Höhe von 2000 Mill. Dollars erreicht haben. Einzelne wichtigere Daten sind: 250 Mill. Dollars in Mexiko, 150 Mill. Dollars in Kanada, 150 Mill. Dollars in Westindien, 100 Mill. Dollars in Asien und Europa zusammen, 50 Mill. Dollars in Mittelamerika u. a. Das Einkommen, welches das Land vom Auslande zu fordern hat, ist von 12 Mill. Dollars im Jahre 1897 auf 20 Mill. Dollars im Jahre 1902 für Staatspapiere und von 42 Mill. Dollars auf 90 Mill. Dollars für sonstige Vermögensforderungen gestiegen[1]).

Heute glaubt man, daß die Höhe des Einkommens auf 150 Mill. Dollars zu veranschlagen ist. Die Vereinigten Staaten beginnen auch Bankgeschäfte im Auslande zu gründen, doch befinden sie sich noch weit hinter den oben erwähnten europäischen Staaten zurück. Durch Verschmelzung von zwei größeren Bankinstituten ist eine Auslandsbank errichtet worden, welche heute 17—20 Niederlassungen in Ostasien, Indien, Mexiko und England besitzt. Aber die Höhe des Kapitals derselben können wir leider keine Angaben geben[2]).

Auch Oesterreich-Ungarn, Holland, Belgien haben Kapitalien im Auslande angelegt und beziehen von dort aus beträchtliche Summen als Zinsen und Dividenden, aber der Besitz dieser Staaten ist bedeutend kleiner als der der oben genannten. Oesterreich-Ungarn und Belgien haben beträchtliche Summen in den Staaten der Balkanhalbinsel und in Rußland investiert, wo die Entstehung vieler Unternehmungen diesen Kapitalien zuzuschreiben ist. Besonders hat Rußland viele Millionen belgischen Kapitals aufgenommen; ganze Gebiete haben ihr Aufblühen ihnen zu verdanken.

Damit schließen wir die Betrachtung der Ursachen und Wirkungen dieses wirtschaftlichen Prozesses, welcher eine der wichtigsten ökonomischen Fragen der Gegenwart bildet, einmal wegen seiner steten Zunahme und dann wegen der Bedeutung, welche er für die exportierenden kapitalistischen Staaten, sowie für die importierenden ärmeren Agrarstaaten hat. Eine eingehende ausführlichere Darstellung aller Einzelheiten, die in Frage kommen, konnten wir hier nicht geben, denn für unsere Hauptaufgabe, die Betrach-

1) Die Zahlen sind nach A. von Waltershausen angegeben a. a. O. S. 240—246.
2) D. G. Rosendorff, Zur neuesten Entw. etc. S. 184—185.

tung der Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien wäre dies ohne größeren Nutzen.

Wir gehen somit auf den zweiten Teil unserer Arbeit über, nämlich:

Betrachtung und Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse Bulgariens mit einer kurzen Darstellung derselben vor der Befreiung des Landes.

Zweiter Teil.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien.

Im zweiten Teil dieser Arbeit haben wir uns speziell mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Bulgariens, soweit es für die richtige Beurteilung der Wirkung ausländischer Kapitalien für das wirtschaftliche Leben des Landes notwendig erscheint, zu beschäftigen. Bei der Schätzung der Bedeutung, welche die ausländischen Kapitalien für die Interessen des Staates und des Volkes haben können, müssen wir uns begreiflicherweise auf unsere wirklichen, politischen und sozialwirtschaftlichen Verhältnisse stützen, denn nur dann werden wir im Stande sein, richtige Schlüsse für den Umfang und die Art der in der Zukunft möglichen Vor- oder Nachteile zu ziehen.

Kapitel I.

Die gewerbliche Entwicklung des Landes vor der Befreiung und die Anfänge des Verfalles derselben.

Für eine eingehende Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien und speziell der industriellen Entwicklung des Landes und der Bedeutung, welche die ausländischen Kapitalien für das Volk gehabt haben, erscheint uns eine bloße Darstellung der Verhältnisse, so wie sie heute sind, ungenügend und eine möglichst eingehende Betrachtung der früheren wirtschaftlichen und sozialen Zustände im Lande unentbehrlich. Daher gehen wir auch von der Darstellung der ehemaligen Wirtschaftsverhältnisse aus, um dann auf die heutigen Zustände überzuleiten.

Das Handwerk.

Noch heute kann man in Bulgarien, wenn man mit einem Handwerker oder überhaupt mit einem Geschäftsmann über geschäftliche Sachen spricht, die Ansicht hören, daß die schöne goldene Zeit der Vergangenheit nicht mehr zu finden sei. Der Meinung sind jene, die ihre frühere Existenz verloren haben, die in ihrem

früheren Geschäft unterdrückt sind. Die Zeit, nach der sich diese sehnen, ist die Zeit des Handwerks, der Hausindustrie und der Zünfte.

Die Zeit seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1880 ist diejenige der Blüte des bulgarischen Handwerks. Besonders die Mitte des 19. Jahrhunderts war für das Handwerk in Bulgarien günstig, trotzdem gleichzeitig schon die Keime des Verfalles wahrzunehmen waren. Aus der reinen Naturalwirtschaft, welche lange Zeit herrschte, bildete sich allmählich das Handwerk als selbständige Form der Produktion aus und konzentrierte sich meist in den Städten. Die Freiheit, welche die bulgarischen Städte genossen, trug viel zur Entwicklung und Verstärkung des Handwerkerstandes bei[1]). Doch vermochten die bulgarischen Handwerker nicht, diese Freiheit vollständig zu ihrer Erstarkung und zur Vervollkommnung der Produktionstechnik auszunützen, sodaß sie schon beim ersten Zusammenstoß mit der ausländischen Konkurrenz sich als die Schwächeren zeigten. Solange aber die bulgarischen Handwerker vor der äußeren Konkurrenz noch beschützt waren, waren sie die vorwiegenden Produzenten vieler gewerblicher Erzeugnisse. Diese lieferten sie nicht nur für den eigenen Landesbedarf, sondern auch zum großen Teil für alle übrigen Provinzen des Osmanenreiches, sogar für fremde Märkte, wie Serbien, Rumänien, Rußland u. a.[2]).

Wenn wir den Gründen dieser gewerblichen Entwicklung nachforschen, müssen wir hauptsächlich auf die folgenden Momente hinweisen: die verhältnismäßig höhere Freiheit, welche die Städte genossen, dann die günstige geographische Lage derselben, namentlich die Tatsache, daß sie sich in der Nähe der Gebirgsketten mit ihren reichlichen Brennmaterialien und größeren oder kleineren Bächen befanden, die an vielen Orten die Betriebskraft lieferten; dann die reichlichen Rohmaterialien, welche für die Produktion verwendet wurden[3]). Andererseits war von nicht geringer Bedeutung die Tatsache, daß die bulgarische Bevölkerung selbst die natürliche Veranlagung zu gewerblicher Betätigung in sich hatte, sowie daß die nichtbulgarische Bevölkerung — die türkische —, wie die der Nachbarländer auf viel niedrigerer Stufe der gewerblichen Entwicklung stand und dadurch mehr als Konsument gewerblicher Erzeugnisse hervortrat. Die türkische Bevölkerung war der Hauptkonsument der bulgarischen Handwerksprodukte, und ihr verdanken viele Handwerkszweige ihre Entwicklung.

Die wichtigsten Handwerksbranchen, die eine höhere Entwicklung erlangt hatten, waren: Schuhmacherei, Kupferschmiederei,

---

1) G. Petkoff, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien vor der Befreiung. Erlangen 1906, S. 61.

2) St. Staneff, Gewerbewesen und Gewerbepolitik Bulgariens. Rustschuk-Heidelberg 1901, S. 12.

3) G. Petkoff a. a. O. S. 61.

Böttcherei, Kürschnerei, Tuchschererei, Töpferei, Gerberei. Für alle diese Produktionen lieferte das Land selbst die Rohmaterialien in reichlicher Menge. Für Herstellung etwaiger feinerer Erzeugnisse verwendete man Rohmaterialien, die vom Auslande eingeführt waren, jedoch war das sehr selten der Fall, da die Ansprüche der Konsumenten das Einfachste nicht überstiegen. Die Erzeugnisse selbst waren von guter Qualität, dauerhaft, jedoch immer die primitive Technik verratend. Letzterer Umstand blieb jedoch so lange ohne Bedeutung, als man die besseren europäischen Erzeugnisse nicht kannte.

Die bulgarischen Handwerker arbeiteten für den Markt — Vorrats- und Marktproduktion — ebenso wie auf Bestellung — Kundenproduktion[1]). — Je nach der Natur der Produktion war die eine oder die andere Art des Produzierens vorwiegend. So war z. B. die Produktion der Kupferschmiede sowie die der Kürschner mehr Marktproduktion, dagegen produzierten die Tuchschererei und Feinschuhmacherei meistens auf Bestellung, obwohl natürlich auch bei diesen die Marktproduktion eine gewisse Rolle spielte. Andere wiederum arbeiteten sehr selten auf Bestellung, so z. B. die Gerberei. Die Erzeugnisse dieses Handwerks fanden überall Käufer und nicht nur auf dem Ortsmarkte, sondern auch auf fremden Märkten, ja sogar auch im Auslande, wo die gewerbliche Produktion viel höher in ihrer Entwicklung stand, als die bulgarische [2]).

Eine sehr schwierige Aufgabe wäre es, wenn man versuchen wollte, die Größe der Handwerksproduktion statistisch darzustellen. Es fehlt gänzlich an sicheren Daten über die Menge der produzierten Gegenstände wie über die Höhe der erlangten Werte fast für alle Zweige des Handwerks. Die Angaben, die sich in manchen Monographien über das Gewerbewesen Bulgariens befinden, sind sehr unvollkommen, auch von zweifelhafter Richtigkeit, deshalb unterlassen wir es, an dieser Stelle etwas Statistisches über die Produktion festzustellen.

Dagegen verdienen die Organisationen, in welchen der Handwerksstand vereinigt war, eine nähere Betrachtung, einmal weil sie für die Entwicklung des Handwerks — ähnlich wie in Westeuropa — von höherer Bedeutung waren, andererseits, weil sie heute in Bulgarien sehr oft Gegenstand wirtschaftlicher Meinungsverschiedenheiten sind, und sich auch die bulgarische Volksvertretung mit ihnen zu befassen hatte. Man hatte durch gesetzliche Bestimmungen die Wiederentstehung dieser Vereinigungen begünstigen wollen, um dadurch die verschlechterte Lage des Handwerksstandes zu verbessern, weil man dachte, gerade durch Auflösung dieser Vereinigungen sei die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des

1) S. Staneff a. a. O. S. 13.
2) N. Sakaroff, Die industrielle Entwicklung Bulgariens. Berlin 1904, S. 13.

Handwerkerstandes entstanden. Die Vertreter dieser Ansichten wollten nicht die wirklichen Ursachen des Verfalles erkennen und griffen nun zu Maßregeln, welche den Handwerkern gar keinen Nutzen brachten. Davon wird aber später noch die Rede sein.

Die Handwerker aller Art waren in gewissen wirtschaftlichen Korporationen organisiert, welche nach ihren Zielen, Statuten und ihrer praktischen Bedeutung nichts anderes als die westeuropäischen Zünfte darstellten und welche „Essnaf" oder „Rufet" hießen[1]). Jeder einzelne Handwerker mußte Mitglied des entsprechenden „Essnaf" sein und nur als solcher — „Essnafli" — durfte er als selbständiger Meister sein Handwerk ausüben[2]).

Die Verwaltung des „Essnaf" hatte der auf ein oder auf ein halbes Jahr gewählte Vorstand in der Hand. Dieser Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und zwar aus einem Vorsitzenden — der „Usta Baschi" (erster Meister) genannt wurde, dann aus einem zweiten, dem Kassier des Essnafs, und dann aus einem dritten, dem mehr die Funktionen eines Boten oblagen. Die Rechte und Pflichten der beiden letzteren waren viel beschränkter, als die des ersten, und zwar bestanden sie für den Kassier in der Führung der geschäftlichen Sachen des Essnafs, Einziehung der Mitgliederbeiträge, Auszahlung der Summen für Ankauf gewisser Artikel u. s. w., während der dritte die Anordnungen des Vorstandes den „Essnafli" mitzuteilen, dieselben zu Versammlungen einzuladen hatte u. s. w. [3]). Die Funktionen des ersten dagegen erstreckten sich bedeutend weiter. Er hatte erstens die Meisterversammlungen, die mit dem Worte „Londja" bezeichnet wurden[4]), und die ein- oder zweimal im Monate stattfanden, zu leiten und die Fragen, die hier zu besprechen waren, den Mitgliedern der Zünfte etwas näher darzulegen. Er sorgte für die Beachtung der Zunftstatuten, welche überwiegend nicht aufgeschrieben waren, sowie für die Beachtung der Beschlüsse der Zunftversammlungen. Um das vorschriftsmäßige Arbeiten der Essnafli besser kontrollieren zu können, unternahm oft der Usta Baschi in Begleitung des Kassiers oder eines anderen Zünftlers unerwartete Besuche der Werkstätten der Zunftmitglieder und achtete darauf, ob alle Vorschriften seitens des Meisters Beachtung fänden, und wenn das nicht der Fall war, verhängte er die Strafe dafür[5]). Der Usta Baschi hatte auch für die von den Meisterversammlungen gebilligten Ankäufe von Rohmaterialien, Werkzeugen u. a. Sorge zu tragen und dabei stets zugunsten des ganzen Essnafs zu handeln, sowie für deren Verteilung unter den

1) Iw. Iwantscheff, Primitive Formen des Gewerbebetriebs in Bulgarien, Leipzig 1896, S. 73.
2) G. Petkoff a a. O. S. 62.
3) N. Sakaroff a. a. O. S. 15.
4) Iw. Iwantscheff a. a. O. S. 73.
5) G. Petkoff a. a. O. S. 63.

Meistern zu sorgen. Ihm oblag auch die Pflicht, die Verkaufspreise der Essnafserzeugnisse zu regulieren. Außer diesen Funktionen stand dem Usta Baschi auch das Recht zu, die Zunft vor der türkischen Regierung zu vertreten. Wenn der Jachu Baba[1]), d. h. der Beamte, unter dessen Kontrolle sich die Essnafs befanden, etwaige Vorschriften dem Essnaf erteilen wollte, wandte er sich stets an den Usta Baschi des Essnafs.

Die Erlangung der Meisterschaft war fast denselben Maßregeln und Vorschriften unterworfen, wie wir sie bei den westeuropäischen Zünften finden. Es mußte eine gewisse Lehr- und Gesellenzeit durchgemacht sein, und dann erst bekam man das Recht, sich als selbständiger Meister an dem Handwerk zu beteiligen. Gewöhnlich mußte jeder drei Jahre als Tchirak (Lehrling) bei einem Meister arbeiten; nach Ablauf dieser Zeit wurde er zum Kalfa (Gesellen) befördert. Als solcher mußte er sechs bis sieben Jahre tätig sein. Nach Ablauf der Kalfazeit bekam der Kalfa, wenn er ein selbständiger Meister werden wollte, von seinem Lehrherrn ein entsprechendes Zeugnis, und dann konnte er sich zu der Meisterprüfung melden. Diese bestand in der Herstellung eines Meisterstückes, welches von der Meisterprüfungskommission untersucht, und wenn es als genügend befunden wurde, bekam nun der Kandidat das Recht, sich Meister zu nennen und eine selbständige Werkstatt zu gründen. Eine obligatorische Wanderzeit wie in Westeuropa gab es in Bulgarien nicht. Es hing dies wohl mit der Unsicherheit beim Reisen in der damaligen Zeit, sowie mit der Tatsache zusammen, daß man fast im ganzen Lande ein und dieselbe Produktionstechnik und dieselben Arten der Erzeugnisse vorfand. Daher wäre eine Studienwanderung dem neuen Meister von geringem Nutzen gewesen.

Die Bedeutung, welche diese Korporationen für die Entwicklung und Erstarkung des bulgarischen Handwerkes haben, ist ähnlich wie in Westeuropa, und dies ist naturgemäß, denn dieselben oder ähnliche Bedingungen und Ursachen, welche die Organisationen der Handwerker in Westeuropa ins Leben gerufen haben, haben es auch bei uns bewirkt[2]).

Nur in einem Punkte unterscheiden sich die bulgarischen Zünfte und das bulgarische Handwerk von dem Westeuropas, nämlich darin, daß der Anfang des Verfalles dort viel später wahrgenommen wird, als in Westeuropa. Das türkische Regime, das seinen zerstörenden Einfluß auf die ländlichen Verhältnisse ausübte, wirkte erhaltend auf das städtische Handwerk, indem es dasselbe gegen die äußere Konkurrenz sicherte und dadurch bewirkte, daß es sich bis zu einer Zeit erhielt, wo die kapitalistische Produktion bereits die herrschende Produktionsweise in der Industrie Westeuropas

1) N. Sakaroff a. a. O. S. 15.
2) N. Sakaroff a. a. O. S. 16.

war[1]). Doch vermochte es dies nicht für immer. Die Abgeschlossenheit des türkischen Reiches gegen den ausländischen Einfluß, welche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauerte, war der hauptsächlichste Grund, daß die gewerbliche Produktion des Landes, welche in ganz veralteter Weise stattfand, sich noch in einer Epoche aufrecht erhalten konnte, wo schon andere Formen der Produktion bekannt waren. Sobald aber das Land dem Handel mehr kultivierter und in gewerblicher Produktion weiter entwickelter Staaten seine Grenzen öffnete, fühlten die einheimischen Produzenten den Boden unter sich nicht mehr so fest. Die Bedürfnisse der damaligen Zeiten waren durchaus nicht so verändert, daß sie nicht mehr durch heimische Erzeugnisse hätten befriedigt werden können, und diese Tatsache muß man ins Auge fassen bei der Beurteilung der Ursachen des Handwerksverfalles. Für die erste Zeit nach der Erschließung des Osmanenreiches dem Ausland gegenüber, war es nur die fremde Konkurrenz, welche die Handwerker in ihren Geschäften unterdrückte, besonders dadurch, daß schon nach kurzer Zeit die europäischen Produzenten die bulgarischen Handwerkserzeugnisse in vollkommener Weise nachgeahmt hatten, sie fabrikmäßig herstellend, und dadurch viel billiger dem Publikum anbieten konnten. Die Absatzgebiete schienen für das bulgarische Handwerk viel zu sicher und das hemmte in nicht geringem Maße die Vervollkommnungslust und Fortschrittsbestrebungen beim bulgarischen Handwerke. Da aber die Absatzgebiete mit einemmal ganz zur Verfügung der Europäer gestellt wurden, vermochte der Handwerker, nicht genügend vorbereitet, der fremden Konkurrenz nicht entgegenzutreten und verlor nach und nach alle die Absatzmärkte, wo er bis dahin ausreichende Kundschaft hatte.

Wenn in Westeuropa gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts unter dem Einflusse der sich mehr und mehr entwickelnden Manufakturen Symptome der Erschütterung des goldenen Bodens des im 14., 15. und 16. Jahrhundert blühenden Handwerks und damit der Zünfte zu bemerken waren, so dadiert dieser Prozeß bei uns erst seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Einige Autoren halten den Krimkrieg (1853—1855), andere dagegen das Datum der Tansimat vom 3. November 1839, wodurch die Bulgaren zu ökonomischer Selbständigkeit und Selbsttätigkeit berufen wurden, für den Anfang der Erschütterung[2]). Daß eine solche genaue Feststellung des Momentes, von dem an der Verfall des Handwerks begonnen hat, nicht immer der Wirklichkeit entspricht, ist naturgemäß. Die häufigen Kriege, welche die Türkei hauptsächlich mit Rußland zu führen hatte, waren ohne Zweifel die Hauptgründe, daß sich das Land von seiner bisherigen Abgeschlossenheit etwas

1) G. Petkoff a. a. O. S. 68.
2) N. Sakaroff a. a. O. S. 16—17.

befreien und in regeren, wenn auch nicht ausgedehnten Verkehr mit den Nachbarländern treten mußte. Die europäische Industrie verstand sofort die Bedeutung, welche die Märkte des türkischen Reiches für sie haben könnten und verfehlte nicht, ihren Einfluß bei der Entscheidung rein politischer, sowie wirtschaftlicher Fragen auszuüben. Die europäische Diplomatie zeigte sich bereit, die Wünsche der Industriellen zur Erfüllung zu bringen, und nach nicht langer Zeit sehen wir die Beseitigung jener Hindernisse, die bis dahin den europäischen Handel und damit die europäische Produktion von dem Landesmarkte fern gehalten hatten[1]).

Die Einfuhr europäischer Waren stieg von Tag zu Tag und verbreitete sich auf immer größere Absatzgebiete. Bemerkenswert dabei ist es, daß die europäische Konkurrenz ziemlich lange Zeit sich auf gewisse Landesteile beschränkte, und dort allein den Boden des Handwerks erschütterte. Diese Kreise lagen in der nächsten Nähe der hauptsächlichsten Handelswege, wie der Donau und der Küstenstriche des Schwarzen Meeres. Hier entwickelte sich zunächst die fremde Konkurrenz und hier sehen wir die Handwerker, die Verschlechterung ihrer Lage wahrnehmend, am frühesten um Schutz gegen den drohenden Verfall verlangen[2]). Das Innere des Landes dagegen, wo die hauptsächlichsten Zentren des bulgarischen Handwerks lagen, blieb noch sehr wenig von der Verschlimmerung berührt. Diese Tatsachen erklären wir dadurch, daß die Verbindungs- und Handelswege nach dem Inneren des Landes viel zu unsicher und schlecht waren, als daß ein Eindringen europäischer Erzeugnisse dorthin möglich gewesen wäre, daher beschränkte sich die Wirkung der europäischen Kultur anfangs auf die Peripherie des türkischen Staates, und dort allein vermochte sie neue Bedürfnisse zu wecken, für deren Befriedigung die heimische Produktion die erforderlichen Erzeugnisse nicht herstellen konnte und sie deshalb der ausländischen Einfuhr überlassen mußte[3]).

Natürlich konnten diejenigen gewerblich höher entwickelten Gegenden, die noch von der fremden Konkurrenz verschont blieben, sich nicht lange dieses Zustandes erfreuen. Die schlechten Wegverbindungen, die bis dahin ein großes Hindernis waren, wurden allmählich verbessert, und dadurch die Verbindung des Innern mit den Grenzgebieten erleichtert, indem der Bau verschiedener Eisenbahnen begonnen wurde und bald dem Handel und Verkehr im Dienste gestellt wurden. Dadurch wurde schon die Lage des Handwerks auch hier erschüttert. Immer mehr bevorzugte die Bevölkerung die oft trefflich nachgeahmten europäischen Produkte, da sie auch im Preise als fabrikmäßig hergestellte nicht selten

1) N. Sakaroff a. a. O. S. 19—20.
2) N. Sakaroff a. a O. S. 18.
3) Desgleichen S. 18.

billiger waren. Oesterreich-Ungarn, sowie England führten in großen Quantitäten Waren in der Türkei ein und verbreiteten sie allmählich über das ganze Land.

Die erste Eisenbahnlinie zwischen Warna und Rustschuk wurde von einer englischen Gesellschaft erbaut und am 7. November 1866 eröffnet[1]). Um die schon lange gewünschte Verbindung zwischen Wien und Konstantinopel zustande zu bringen, wandte man die verschiedensten Mittel an. Es entstand eine französisch-belgische Gesellschaft, welche die Erbauung der Eisenbahnstrecken: Konstantinopel—Adrianopel—Philippopel—Sofia—Nisch—Prischtina—Sarajewo—österreichische Grenze zur Verbindung mit den österreichischen Eisenbahnen, Adrianopel—Dedeagatsch—Philippopel—Burgas und manche weniger bedeutende Strecken zum Ziel hatte[2]). Wenn man nun die im Bau begriffenen Strecken auf der Karte ins Auge faßt, so sieht man deutlich, daß sie alle in der Richtung von den Grenzgegenden der damaligen türkischen Monarchie nach dem Landesinnern laufen. Dieser Umstand war von großer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der von den Bahnwegen durchschnittenen Gegenden. Durch den Ausbau der Strecke Konstantinopel—Sarambey wurden die für das Handwerk wichtigsten Gebiete Bulgariens dem fremden Handel und der fremden Konkurrenz zugänglich gemacht. Eine Folge hiervon war der Anfang des Handwerksverfalls auch in diesen Landesteilen. Dieselben wirtschaftlichen Vorgänge spielten sich ab und das bulgarische Handwerk ging seinem Untergang entgegen. Es vermochte nicht, die europäische Konkurrenz abzuschlagen, und mußte zusehen, wie ihm der Markt mehr und mehr verloren ging, und wie seine Existenz verschlimmert wurde.

Die bis jetzt geschilderte Konkurrenz führte jedoch nicht allein den Handwerksverfall herbei. Bei der Besprechung der Absatzverhältnisse des bulgarischen Handwerks sahen wir, daß die Absatzmärkte, auf denen bulgarische Gewerbeerzeugnisse verkauft wurden, auch im Ausland zu finden waren, wie z. B. die Märkte in Rumänien, Serbien, Bosnien, Herzogowina u. a. m. Es dauerte aber nicht lange, bis man auch diese Märkte abzuschließen begann. Rumänien und Serbien wollten sich mit eigener gewerblicher Produktion versehen und die ersten Maßregeln dazu glaubten sie im Fernhalten fremder gewerblicher Produkte erblicken zu müssen. Hierzu wurden verschiedene Mittel angewandt, hauptsächlich die Erhöhung der Einfuhrzölle. Seit 1866 wurde der Einfuhrzoll von seiten Rumäniens von 5,5 Proz. auf 7,5 Proz. erhöht, was einen großen Einfluß auf die Einfuhr z. B. der Tuchscherereiprodukte aus Bulgarien ausübte. Dasselbe geschah betreffs der Einfuhr der Messerschmiedewaren, welche früher dort sehr guten Absatz fanden. Der Zoll stieg auf 55 Frs.

1) Iw. Karosseroff, Zur Entwicklung der bulgarischen Eisenbahnen. Erlangen 1907, S. 89.

2) Daselbst S. 48.

pro 100 kg und den Kisten, in welchem die Messer exportiert wurden, wurden 6 Frs. Zoll auferlegt, während sie selbst nicht mehr als 3 Frs. kosteten[1]). Serbien blieb auch nicht zurück und legte viel höhere Zölle auf den Import, als bis dahin zu zahlen waren. Der Export mancher Erzeugnisse wurde außerordentlich erschwert, ja fast ausgeschlossen, und dieses führte dahin, daß manche bulgarischen Handwerker sich gezwungen sahen, ihre Werkstätte nach Serbien zu verlegen, um sich dadurch den hohen Zöllen zu entziehen.

Den bulgarischen Handwerkern blieben nun hauptsächlich nur noch die Märkte innerhalb des türkischen Reiches, welche aber, wie schon erwähnt, mehr und mehr durch die ausländische Ware erobert wurden. Dieser Prozeß wurde auch durch die damals zwischen der Türkei und den europäischen Staaten geschlossenen Handelsverträge verstärkt, welche auf Grund des Prinzips der meist begünstigten Nation geschlossen wurden, und dazu bestimmt waren, die türkischen Absatzgebiete für die europäischen Industrieerzeugnisse offen zu halten[2]). Der Kampf um die Märkte verstärkte sich immer mehr und wie überall mußte der schwächere Gegner unterliegen, hier das bulgarische Handwerk.

Kapitel II.

Das bulgarische Handwerk nach der Befreiung und die ersten Anfänge industrieller Produktion.

Unter solchen wirtschaftlichen Zuständen vollzog sich die Befreiung Bulgariens.

Sieben Monate lang — während der Dauer des Befreiungskrieges — wurde die produktive Tätigkeit des Landes fast lahm gelegt. Die Städte, die am meisten durch ihre Handwerksproduktion berühmt waren, litten besonders während der Kriegszeit. Viele Handwerker verloren ihr Vermögen und konnten nach der Konstituierung des befreiten Bulgariens sich kaum durch gewerbliche Arbeit ihre Existenz sichern[3]). Andererseits änderten sich die Handels- und Produktionsverhältnisse nach der Befreiung viel schneller. Der innere Markt wurde völlig freigemacht und der Handel und Verkehr durch die Sicherheit im Lande nahm rasch zu. Es entwickelte sich eine regere Verbindung mit dem Auslande und der Import europäischer Waren stieg von Jahr zu Jahr. Der Einfluß der europäischen Kultur machte sich immer mehr bemerkbar im Staatsleben, wie im Leben des Privatmannes. Es tauchten neue, bis jetzt nicht empfundene Bedürfnisse auf, die mehr und

1) N. Sakaroff a. a. O., S. 21—22. Auch bei S. Staneff hervorgehoben.
2) N. Sakaroff a. a. O. S. 20.
3) Daß der Krieg von größerem Nachteil für den Handwerkerstand jener Städte, die am meisten den Folgen des Krieges ausgesetzt waren, gewesen ist, beweisen am besten die folgenden Zahlen des Handwerkerstandes der Stadt Stara-

mehr zunahmen. Das bulgarische Handwerk konnte diese Bedürfnisse durch eigene Produktion nicht befriedigen, weil ihm die notwendigen Kenntnisse und die erforderliche Technik für deren Herstellung fehlten. Das Ausland unterließ natürlich dabei nicht, die gesuchten Erzeugnisse einzuführen, und unterdrückte dadurch die etwaigen Versuche, sie im Lande herzustellen.

Die Befreiung Bulgariens brachte aber noch eine neue Erschwerung des Absatzes bulgarischer Handwerksprodukte. Die neugezogene Grenzlinie zwischen dem Fürstentum und der Türkei war ein großes Hindernis für die Verbreitung bulgarischer Erzeugnisse auf dem türkischen Markte. Die türkische Regierung legte bald hohe Zölle auf die aus Bulgarien eingeführten Waren und verschlimmerte dadurch noch mehr die Lage des bulgarischen Handwerks[1]).

Ein dritter Grund des Handwerksniederganges — und zwar ein solcher von besonderer Wichtigkeit, der erst nach der Selbständigmachung Bulgariens entstand, war die Auswanderung der türkischen Bevölkerung aus dem Lande nach der Türkei. Die türkische Bevölkerung als Konsument der bulgarischen Gewerbeerzeugnisse war überhaupt der wichtigste Faktor zur Erstarkung des Handwerks, und ihr verdanken auch viele Handwerksbranchen ihre Entstehung. Diese Bedeutung erklärt Staneff in seinem Buch „Gewerbewesen Bulgariens“ auf folgende Weise:

„Der türkische Bauer in Bulgarien wie in der Türkei hat sich mit dem Handwerk nicht abgegeben, er pflegte seine Bedürfnisse in der Regel durch Kauf in der Stadt oder auf der Messe zu befriedigen. Der Türke in der Stadt beschäftigte sich gewöhnlich nicht gern mit dem Handwerk; er liebte mehr die persönlichen Dienstleistungen, er war Soldat, Beamter, Cafetier, Kutscher und nicht selten Nichtstuer. Trieb er ein Handwerk, so war es meist Gerberei und Sattlerei“[2]).

Zagora, eine von den stark beschädigten Städten des Landes. Es existierten Betriebe (s. Staneff a. a. O. S. 26. Auch bei Sakaroff auf S. 31 zitiert):

	Vor der Befreiung	Nach der Befreiung
Kupferschmiede	42	14
Gerber	18	4
Pantoffelmacher	35	6
Seifensieder	65	5
Ziegenhaarweber	50	7
Metallgießer	40	14
Kürschner	45	23
Tuchscherer	20	5
Sattler	34	8

1) S. Staneff a. a. O. S. 25. Auch bei N. Sakaroff a. a. O. S. 24 hervorgehoben.
2) S. Staneff a. a. O. S. 11.

Diese Tatsache war von großem Vorteil für die bulgarische Handwerksproduktion und wäre es auch nach der Befreiung geblieben (hauptsächlich für diejenigen Landesteile, in denen die Bevölkerung vorwiegend türkisch war), wenn nicht eine massenhafte Auswanderung dieser Bevölkerung begonnen hätte Die Mohamedaner, die nun in Bulgarien leben sollten, konnten sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen; ihre religiösen Anschauungen ließen ein Zusammenleben mit den Ungläubigen nicht zu, wo die letzteren Herren des Landes waren. Sie wollten wieder in rein türkischen Verhältnissen leben und nun begannen sie, nach der Türkei auszuwandern, wo sie ihr Leben auf die alte Art und Weise führen konnten. Diese Bewegung der Türken nach der Türkei geht sogar heute noch vor sich. Eine klare Bestätigung liefern die folgenden Zahlen über die türkische Bevölkerung bei den bis heute stattgefundenen vier großen Volkszählungen.

Es waren im Lande:

Nach der Volkszählung[1]):

Im Jahre	Türken	Prozent	Gesamtbevölkerung
1887	607331	19,25	3154375
1892	569728	17,21	3310713
1900	539656	14,41	3744283
1905	488695	12,10	4035614

Die Kreise, wo die Bevölkerung vorwiegend türkisch war, verkannten die Bedeutung dieses Prozesses nicht, und versuchten rechtzeitig entgegenzuwirken. Das städtische Handwerk fühlte, wie nachteilig die Verminderung der Mohamedaner war, und verlangte mit Recht Hilfe dagegen. Doch war man nicht imstande, diese Auswanderung aufzuhalten.

Die Tendenz zum Verfall des bulgarischen Handwerks dauert bis heute noch und wird wohl auch in der Zukunft fortbestehen. Die Regierungen versuchten einige Male durch gesetzliche Bestimmungen diesem Prozeß Einhalt zu tun, jedoch erfolglos. Man glaubte, daß die Auflösung der Zunftorganisation, der Essnafs, den Verfall des Handwerks, wenn auch nicht allein, so doch mindestens mitbewirkt habe. Schon bei Gelegenheit der „Plowdiver Ausstellung" versammelten sich auf einem Gewerbe- und Landwirtschaftstag diejenigen, die dieser falschen Ansicht waren, daß das Verschwinden der Zünfte auch den Niedergang des Handwerks selbst bedinge, und besprachen, wie dem Handwerksstande zu helfen sei. Leiter dieser Gewerbe- und Landwirtschaftsberatung war der erste bulgarische Nationalökonom Iw. Ew. Geschoff, der auch die Beschlüsse

1) La population en Bulgarie d'après les recensements au 1. I. 1888, 1. I. 1893 et 31. XII. 1900, 31. XII. 1905, S. 3, 158, 161.

dieses Tages praktisch durchführen sollte. Im Jahre 1898 legte der Minister Geschoff einen Gesetzentwurf der Sobranie vor, der schon im gleichen Jahre gesetzliche Kraft erhielt. Aus den Reden, die darüber gehalten wurden, sieht man aber deutlich, daß die Vertreter dieses Gesetzes selbst wenig an seinen praktischen Nutzen glaubten. Außerdem kamen die Handwerker selbst von dem Glauben ab, daß die Wiederherstellung der Essnafs von reellem Nutzen für sie sein und ihnen Verbesserungen ihrer Lage bringen würde, was auch tatsächlich nicht der Fall war. Das Gesetz blieb auch nicht lange in Kraft. Schon im nächsten Jahre, wo sich die Regierung in den Händen einer anderen Partei befand, wurde das Gesetz am 21. Juni 1899 suspendiert. Die neue Regierung beeilte sich aber, gleich die Erlassung eines neuen Gesetzes anzukünden, welches, nach der Versicherung der Regierenden selbst, mehr geeignet sein werde, die Lage der Handwerker zu bessern. Die Erlassung dieses Gesetzes erfolgte tatsächlich schon in der ersten Session der XII. Narodno-Sobranie, aber es vermochte nicht, die Versicherungen, daß dadurch die Lage des Handwerkerstandes in höherem Maße gebessert werde, zu rechtfertigen. Die Lage der Handwerker blieb völlig unverändert, ja manche behaupten sogar, sie wäre in gewissen Beziehungen verschlechtert.

Wiederum versuchte die Regierung von 1903, die Lage des Handwerks durch gesetzliche Bestimmungen zu ordnen, und brachte deshalb ein Gesetz vom 23. Juni 1903 durch, welches fast denselben Inhalt wie die der vorigen Jahre hatte. Neben anderen wurden die Zwangsinnungen der Handwerker gesetzlich angeordnet.

Die beiden ersten Gesetze sind dadurch gekennzeichnet, da sie einseitig waren und nicht die wirklichen Ursachen des Verfalls des Handwerkes berücksichtigen, sondern nur die Wiederherstellung der Zünfte zu bewirken und zu begünstigen suchten. In der Zeit, wo diese Versuche für die Wiederbelebung des alten bulgarischen Handwerks seitens der Regierungen durchgeführt wurden, trat keineswegs eine Besserung der Lage der Handwerker ein. Die neuen Zwangsinnungen vermochten absolut nicht, dem Handwerker einige Vorteile zu verschaffen, weder in bezug auf die Absatzverhältnisse, noch in bezug auf die Vervollkommnung der Produktion oder Erneuerung der Produktionstechnik. Es wurde immer noch auf dieselbe Art und Weise, wie bisher weitergearbeitet und man kümmerte sich sehr wenig um die Veränderungen und Verfeinerungen, welche in dem Geschmack der Konsumenten eingetreten waren. Die bulgarischen Handwerker waren noch immer nicht imstande, die neuen Bedürfnisse des Marktes zu befriedigen, ja es fehlte sogar gänzlich an Bestrebungen in dieser Richtung. Daß aber diese Tatsache eine von den wichtigsten für den Verfall des Handwerks ist, wird von allen anerkannt, und die einzelnen Fälle, wo unternehmungslustige Handwerker sich rechtzeitig an die neuen

Bedürfnisse und Ansprüche der Konsumenten anzupassen begannen und dementsprechend ihre Produktion umgestalteten, beweisen, auf welchem Wege eine Rettung des Handwerks möglich ist, und wo seine Freunde ihre Tätigkeit beginnen sollten.

Neben diesen Maßnahmen zur Belebung des Handwerks werden noch manch andere getroffen, von denen die wichtigste die Eröffnung verschiedener Gewerbeschulen, -kurse, Unterrichtsstunden ist, die den Zweck hatten und haben, den Handwerkerstand auf diesem Wege sozusagen zu verjüngen, ihm mehr reelle Kenntnisse über den Produktionsstand, die Produktionsart, die Technik, die Absatzverhältnisse u. s. w. zu geben und dadurch die inneren Bestrebungen zur Modernisierung und Vervollkommnung zu wecken. Tatsächlich schuf dieser Gewerbeunterricht dem Lande etwas Gutes, indem er ganz neue Branchen des Handwerks ins Leben rief. Ueber das gewerbliche Unterrichtswesen können wir uns natürlich hier nicht weiter auslassen, denn es wäre für unseren Zweck von geringer Bedeutung[1]).

Keines von allen Mitteln, die man zur Erhaltung des Handwerks angewendet hatte, zeitigte gute Resultate, und der Prozeß des Verfalles dauert noch fort. Eine ziffernmäßige Darstellung der Zahl der Handwerker wäre der beste Beweis für die Verminderung der im Handwerk Beschäftigten. Leider können wir solche Beweise nicht anführen, da es an Einzelheiten und vergleichenden Ziffern für das ganze Königreich fast gänzlich mangelt. Für vereinzelte Kreise gibt es hie und da in verschiedenen Zeitschriften ziffernmäßige Angaben, die wir aber sehr skeptisch ansehen müssen, da sie oft gar nicht die wirklichen Verhältnisse ausdrücken und uns darum sehr irre führen können. Wir begnügen uns deswegen nur mit der Feststellung der Tatsache, daß das alte bulgarische Handwerk zugrunde geht, weil es zugrunde gehen muß, wenn es in seiner jetzigen Entwicklungsform und Leistungsfähigkeit beharrt, und daß an seiner Stelle eine andere Form der Produktion treten muß, welche geeigneter ist, die neuen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, und dabei aber auch mehr Kraft besitzt, mit der auswärtigen Konkurrenz erfolgreich zu kämpfen. Diese neue Produktionsform ist die fabrikmäßige, kapitalistische Produktion, zu deren Besprechung wir jetzt übergehen.

Kapitel III.

Die Industrie Bulgariens.

Die natürliche dem Handwerk folgende Produktionsform war die Manufaktur. Man sollte deshalb annehmen, daß auch in Bul-

1) Näheres über die Handwerkspolitik und speziell das gewerbliche Unterrichtswesen in Bulgarien findet man in den angeführten Werken von Stoil Staneff und N. Sakaroff auf S. 41—52, 37—48. Dann sind die Berichte der Handelskammern von Wert über diese Frage.

garien nach dem Untergang des Handwerks die Manufaktur aufblühte, was aber, damit wir es schon jetzt sagen, nicht der Fall ist. Die Entwicklung der bulgarischen Wirtschaft weist hier eine bemerkenswerte Abweichung von dem üblichen Entwicklungsgang der anderen Länder auf. Das bulgarische Handwerk vermochte sich nicht so zu entwickeln und zu kräftigen, daß es allmählich zur Manufaktur wurde; es blieb bis zum Momente seines Unterganges Handwerk und ging zugrunde, um der kapitalistischen Fabrikproduktion Platz zu machen. Weiter ist noch bemerkenswert, daß auch die wenigen Etablissements, die sich gewissermaßen der Manufaktur näherten, nicht imstande waren, sich lange zu halten. Diese Erscheinung läßt sich unschwer erklären, wenn man die Epoche ins Auge faßt, in welcher dieser Uebergang zur Manufakturproduktion hätte vor sich gehen sollen. Wie innere lokale, so bewirkten auch äußere Gründe diese Tatsache. Die mehr und mehr ausbrechenden Aufstände, welche meist von Handwerkern unterhalten und geleitet wurden, die Befreiungsaufstände und Kriege in Serbien, endlich der bulgarische Befreiungskrieg hatten eine starke Wirkung auf die Entwicklung der bulgarischen Gewerbeproduktion ausgeübt. Alles dies störte mehr oder weniger den Entwicklungsprozeß, einmal, weil viele Handwerker ihre Betätigung aufgegeben oder verloren, dann, weil auch der Unternehmungsgeist, sowie jegliche Verbesserungs- oder Vervollkommnungsbestrebungen in den Ruhezeiten wegen der Unsicherheit abgeschreckt wurden. Was die äußere Ursache betrifft, so ist es die fremde Konkurrenz, welche die Manufakturausbildung unterdrückte. Infolge der plötzlichen Oeffnung der türkischen Grenzen drangen die auswärtigen Erzeugnisse in sehr starkem Maße in die Märkte ein und bereiteten der lokalen Gewerbeproduktion nicht wenig Konkurrenz. Die bulgarischen Handwerker waren für solche Eventualitäten völlig unvorbereitet und ehe sie sich besinnen konnten, wie entgegen zu wirken sei, spürten sie schon die verschlechterte Lage. Eine schnelle Reform war ausgeschlossen, weil es an Kapital und auch an Kenntnissen fehlte, und es blieb nichts anderes übrig, als mit den vorhandenen Kräften möglichst lange auszuhalten[1]).

Infolge der oben angegebenen Ursachen und noch vieler anderer Momente ging der Untergang des Handwerks unaufhaltsam vor sich. Die vermehrten Bedürfnisse der Bevölkerung mußten nun, besonders nach der Befreiung befriedigt werden, und so tauchte an Stelle der untergegangenen Handwerke nicht Manufaktur-, sondern Fabrikproduktion auf, da nur sie vermochte, die neuen Bedürfnisse zu befriedigen, sowie der ausländischen Konkurrenz gegenüber den Markt zu behaupten.

Von Fabrikproduktion kann vor der Befreiung in Bulgarien

[1]) Zeitschrift des ökonomischen Vereins Jahrg. V, Bd. 6 u. 7, 1901, S. 380—384.

kaum die Rede sein. Hier und dort sind einige fabrikmäßige Gründungen entstanden, aber wir wissen heute nicht wie weit sie als Fabriken anzusehen waren, und ob es nicht Manufakturen gewesen sind. Wie Koluschki mitteilt, gab es in Bulgarien zwei Papierfabriken, die gewöhnliches Papier von niedriger Qualität erzeugten, die eine in Tirnovo anfangs 1863 und die andere in Plovdiv Ende 1872, die aber nur 3 bis 4 Jahre bestanden haben. Auch teilt er mit, daß während der sechziger Jahre auch Versuche gemacht worden sind, eine Baumwollenfabrik in Plovdiv zu gründen, jedoch wieder ohne Erfolg[1]). In seinem Buche: „Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien“[2]) teilt S. Staneff mit, daß es nach seiner Erfahrung in Bulgarien folgende Fabriken gab: eine Tuchfabrik bei Sofia und eine andere in Sliven, welche beide der Regierung — der türkischen — gehörten; ferner eine Dampfmühle, eine Spiritusbrennerei und Seidenweberei in Tirnovo; eine große und eine kleine Dampfmühle in Russe; eine Spiritusbrennerei in St.-Zagora. Eine Glasfabrik in Samokov wurde noch vor der Befreiung das Opfer einer Feuersbrunst. Die Mehrzahl der anderen wurde während des Krieges zerstört. Alle gehörten mit wenig Ausnahmen dem Staate oder ausländischen Kapitalisten[3]).

Die Ursache dieser bedeutungslosen Fabrikentwicklung ist hauptsächlich in dem Mangel an Kapital, sowie an Absatz zu suchen. Dazu trugen aber auch noch andere Momente bei, wie z. B. die schlechten Verkehrswege, die stete politische, sowie materielle Unsicherheit u. a. Es wäre wohl bei der Abgeschlossenheit der türkischen Märkte für den ausländischen Handel eine allmähliche Entwicklung und Erstarkung mancher, durch die Natur begünstigter Produktionen, möglich gewesen, jedoch waren die oben angedeuteten Hemmnisse von dauernder Bedeutung und erschwerten jeden Versuch in dieser Richtung.

Um so klarer aber tritt die Bedeutung dieser Momente hervor, wenn wir nun die Fabrikentwicklung in Bulgarien nach der Befreiung betrachten.

Schon in den ersten Jahren nach dem Abfall Bulgariens gestalteten sich die Verhältnisse in dem neuen Fürstentum vollständig um. Im politischen, wie im wirtschaftlichen Sinne änderte sich das Volksleben[4]).

---

1) Derartige Angaben finden wir auch in der Zeitschrift des ökonomischen Vereins Jahrg. V, Bd. 9—10, S. 619.

2) S. 87.

3) Was die letzte Andeutung betrifft, so wissen wir leider nicht, wie es zu verstehen ist, ob die ausländischen Kapitalisten zur Gründung dieser Fabriken in die Türkei eingewandert waren, oder ob der Verfasser unter ausländischen Kapitalisten solche nichtbulgarischer Nationalität versteht, wie z. B. Griechen, Armenier u. a., welche aber türkische Untertanen waren.

4) Hiermit wird nicht etwa gemeint, daß gleich nach der Befreiung mit einem Schlag das Leben des Volkes vollständig verschieden geworden wäre, sondern daß

Es trat eine vollständige Sicherheit für Leib und Leben ein, welche der Landesentwicklung sehr zugute kam; das Bewußtsein der Sicherheit gestattete, sich mehr einer regeren wirtschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Freilich mangelte es immer noch an Kapital und Absatz; die Verkehrsverhältnisse waren noch immer unvollkommen, den inneren und auswärtigen Handel hemmend, jedoch änderten sich mit der Zeit dieselben im Sinne einer Verbesserung.

Zunächst entwickelte sich ein sichereres und den neuen Zeiten entsprechendes Verkehrswesen, dessen Entstehung von ungewöhnlicher Wirkung für das Land war. Die Chausseen, die Landstraßen wurden bedeutend verbessert, es entwickelte sich ein planmäßig entworfenes Eisenbahnnetz, welches die wichtigsten Handels- und Industrieorte verband.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Entwicklung der Eisenbahnen in Bulgarien vollzogen hat:

Eisenbahnlinien	Eröffnungstag	Länge in km	Wert in Frs.	
			Gesamt	pro km
Zaribrod—Sofia—Sarambey . . .	23. Juli 1888	166,2	14604707	127856
Russe—Warna .	10. August 1888	223,292	51305117	229767
Jambol—Burgas	18. Mai 1890	110,429	11085706	100386
Zentralbahn . . .	1893—1899	507,940	61614397	121288
Gebedje—Dewna	27. Sept. 1898	8,452	285151	33757
Pleven-Somowit	1. Sept. 1899	35,281	693013	19643
Nowo—Zagora—Tschirpan . . .	3. Sept. 1900	80,038	4565654	57043
Russe—Tirnowo	8. Okt. 1900	129,863	10927814	84149 [1])
		1261,495	154881559	128107

Außer diesen staatlichen Eisenbahnen, die sich im Staatsbetrieb befinden, ermöglicht den Transport auch die sogenannte Orientbahn, welche nun durch ihre Verbindung mit den Linien Sarambej — Zaribrod und Jambol — Burgas eine größere Bedeutung für das Land (besonders Südbulgarien) gewonnen hat. Auch befinden sich noch zwei staatliche Linien im Bau: die Transbalkanlinie und Radomier — türkische Grenze. Außerdem sind die Ausschreibungen für eine Reihe von anderen Linien, welche zwischen den bis jetzt noch nicht verbundenen Städten laufen, erlassen worden.

---

die Lage, die Verhältnisse, in deren Mitte jetzt das Volk leben sollte, im großen Maße verschieden von den alten waren.

1) Die Tabelle ist nach den tabellarischen Angaben, welche wir in Dr. Iw. Karosseroffs Buche „Zur Entwicklung der bulgarischen Eisenbahnen“ finden, zusammengestellt.

Weiter wurde noch die Industrialisierung des Landes auch von einer zweiten Ursache begünstigt, nämlich der Ausbildung einer Lohnarbeiterschaft. Der Niedergang von Handwerk und Hausindustrie schuf eine Masse von Menschen, die keine Beschäftigung und auch keine weiteren Mittel neben ihrer körperlichen Kraft mehr hatten. Die Handwerker mit ihren Söhnen, die Hausindustriellen, wie ihre Angehörigen waren diejenigen, welche die erste Arbeiterschaft Bulgariens bildeten. Aber auch heute noch dauert dieser Prozeß fort und nimmt noch größeren Umfang an. Auch aus der Bauernschicht bildete sich ein kleiner Teil zu Arbeitern aus, welche das Land verließen und in die Städte einwanderten, um Beschäftigung zu suchen.

Die Freiheit, welche in Bulgarien herrschte, sowie der freie Handel mit den übrigen europäischen Kulturstaaten änderte den Charakter des bulgarischen Marktes sehr stark. Wir haben schon früher einmal angedeutet, daß gerade diese Erscheinung ein schnelleres Zugrundegehen der Handwerksproduktion bewirkte; jetzt verschärfte sich diese Wirkung zugunsten der Fabrikate. Die Absatzverhältnisse für die Fabrikproduktion gestalteten sich nach der Befreiung besonders günstig und das begünstigte außerordentlich die raschere industrielle Entwicklung des Landes, da die Abnehmer der bulgarischen Industrieerzeugnisse im Lande selbst sind, mit Ausnahme von nur einzelnen Textilfabrikaten, die vorwiegend nach der Türkei gehen.

Außer diesen Ursachen begünstigte die industrielle Entwicklung des Landes auch die Tatsache, daß im Lande in reichlicher Menge Brennstoffe vorhanden sind. Wo die Kohlen fehlen und wo eine Versorgung mit diesen wegen Mangels an entsprechenden Verkehrsmitteln ziemlich schwer und teuer ist, fehlen auch die Fabrikschornsteine. An vielen Orten wird die Betriebskraft der Kohle durch die Wasserkraft ersetzt, was auch nicht ohne Bedeutung ist. Schließlich darf die Kapitalsbildung, welche für die Begünstigung der Industrieproduktion von zunehmender Wichtigkeit ist, nicht unerwähnt bleiben. In der Zeit vor der Befreiung, sowie in den ersten Jahren nach der Befreiung war der Mangel an Kapital ein großes Hindernis für die Entwicklung der Industrie im Lande. Heute sind die Verhältnisse allerdings in dieser Beziehung auch nicht viel anders, immerhin aber ist das Land ohne Zweifel reicher geworden als es vor 20—25 Jahren war. Den Mangel an Kapital strebt Bulgarien durch die Heranziehung ausländischer Kapitalien zu beseitigen, worüber wir später noch zu sprechen haben. Es sind auch das Bestehen guter Kreditverhältnisse, die Fülle an Rohmaterialien, der Fleiß der Bevölkerung für die Industriealisierung des Landes von Bedeutung gewesen, wir brauchen sie aber nicht näher zu erörtern[1]).

1) Diese begünstigenden Momente sind auch bei Staneff hervorgehoben worden. S. 87, 91.

Nachdem wir die wichtigsten Bedingungen, welche die Entstehung der Industrie begünstigt haben und es noch heute tun, kennen gelernt haben, wollen wir uns der Darstellung des Standes, Umfangs und der Größe der heutigen Industrie Bulgariens zuwenden, sowie ein Bild der gesetzlichen Maßregeln geben, welche für die Aufmunterung der heimischen Industrie getroffen sind.

Leider müssen wir aber jetzt schon das traurige Zugeständnis machen, daß wir nicht imstande sind, eine volle, wirkliche und alle Industrien umfassende Darstellung zu geben. Der einzige Grund dafür ist, daß bis heute noch keine gründliche vom Staate unternommene Zählung der Industrien Bulgariens stattgefunden hat. Bis zum Jahre 1904 gab es keine statistische Publikation über den Umfang, die Größe und Art, Leistungsfähigkeit u. s. w. der bulgarischen Industrie. Erst in jenem Jahre wurde am 31. Dezember die Zählung der Industrien vorgenommen, welche vom Staate unterstützt werden, und welche die Vorzüge, die das Gesetz zur Aufmunterung der heimischen Industrie bietet, genießen. Die Publikation der Resultate dieser Zählung erfolgte erst im Jahre 1906 und bildet die erste zuverlässige Darstellung der Verhältnisse der bulgarischen Industrie. Von privaten Personen wurden hier und dort Versuche zur statistischen Darstellung mancher Industrien vorgenommen, die aber leider meist nicht der Wirklichkeit entsprachen. Einmal waren die von den Fabrikanten mitgeteilten Angaben aus Besorgnis, sich dabei höhere Steuerlasten zuzuziehen, vielfach unrichtig, andererseits reichten auch die Kräfte eines einzelnen Menschen nicht aus, alles an Ort und Stelle zu kontrollieren, sowie alles zu erfassen.

Nach einer Angabe, die wir in Staneffs Buch[1]) finden, existierten im Jahre 1887 folgende Fabriken:

Dampf- und Wasserwalzmühlen	36	Tabakfabriken	23
Bierbrauereien	10	Tuchfabriken	5
Spiritusbrennereien	5	Seifenfabriken	3
Gerbereien	8	Zementfabriken	1
		Färbereien	1.

Daß diese Zahlen allein noch gar keinen Wert haben, ist selbstverständlich. Auch die folgenden Zahlen, die wir wieder aus dem oben zitierten Buch entnehmen, geben uns keinen weiteren Begriff, als daß es von dieser und jener Industrie so und soviel Fabriken gab. Von der Zahl der Arbeiter aber, von dem Produktionsumfang, von dem Lohn der Arbeiterschaft und dergl. gibt es keine Mitteilungen.

Fabrikenbestand Ende 1894:

Brauereien	25(?)	Wollenspinnerei u. -weberei	28
Spiritusbrennereien	9		

1) Das Gewerbewesen und Gewerbepolitik in Bulgarien.

Tabakfabriken	71	Baumwolle- und Wollen-	
Dampf- u. Walzmühlen	40	weberei	12
Wassermühlen	40	Zementfabriken	2
Seifenfabriken	92	Gerberei	17
Wirkereien	12	Chemische Fabriken	4
Fabriken für geistige Ge-		Keramische Fabriken	4
tränke	61	Holzbearbeitungsfabriken	5
Nußölpressereien	11	u. a. mehr.	

Bei dieser Dürftigkeit der statistischen Nachweise bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit den Angaben über die vom Staate unterstützten Industrien zu begnügen.

Die folgenden Tabellen, welche wir auf Grund der offiziellen statistischen Publikation zusammengestellt haben, geben uns eine immerhin genügende Vorstellung von den Industrien, die die Vorteile des Aufmunterungsgesetzes genießen.

Es wurden am 31. Dezember 1904 gezählt:

Bergbauindustrie 3, Metallindustrie 8, keramische Industrie 6, chemische Industrie 15, Nahrungsmittelindustrie 57, Textilindustrie 51, Holzindustrie 8, Lederindustrie 13, Papierindustrie 1 und sonstige Industrie 4 Unternehmungen.

Nach dem Datum der Gründung zerfallen die Unternehmungen folgenderweise:

	Gegründet:	
	vor 1895	nach 1895
1. Bergbauindustrie	1	2
2. Metallindustrie	4	4
3. Keramische Industrie	3	3
4. Chemische „	11	4
5. Nahrungsmittelindustrie	31	26
6. Textilindustrie	39	12
7. Holzindustrie	3	5
8. Lederindustrie	10	3
9. Papierindustrie	—	1
10. Sonstige Industrien	—	4

Aus dieser Tabelle sehen wir, daß die Nahrungs- und Textilindustrie die wichtigsten Industrien Bulgariens sind, und zwar, weil sie erstens die meisten Etablissements aufzuweisen haben, dann weil ihr Kapitalbestand — was in der folgenden Tabelle angegeben wird — der größte ist. Die Fabriken, die vor dem 19. Februar 1895 gegründet sind, sind zwar erheblich zahlreicher als die später gegründeten, aber sie stehen ohne Zweifel, was das Kapital betrifft, den letzteren nach. (Siehe Tabelle II.)

Aus dieser Tabelle sehen wir, daß der größte Teil des angelegten Kapitals von 21 Millionen oder beinahe 68,50 Proz. den beiden Industrien der Nahrungs- und Textilindustrien zufällt, was

Tabelle II.

Der Inventarwert der gezählten Etablissements am 31. Dezember 1904.

Nr.	Art der Industrie	Zahl der Fabriken	Kapital an Grundboden, Gebäuden, Installationen etc.		Kapital an Maschinen		Gesamtsumme		Prozent	Durchschnittlich auf ein Etablissement	
			Frs.	cts.	Frs.	cts.	Frs.	cts.		Frs.	cts.
1	Bergbauindustrie . . .	3	—	—	—	—	744077	52	2,53	258025	84
2	Metallindustrie	6	166534	68	203163	66	369698	34	1,08	55208	06
3	Keramische Industrie	6	1504892	89	422005	93	1926898	82	6,30	321149	81
4	Chemische Industrie .	13	807640	35	541321	90	1348962	25	4,38	102997	10
5	Nahrungsindustrie . .	56	—	—	—	—	14380987	11	46,98	256706	13
6	Textilindustrie	45	2621957	65	4019367	21	6641324	86	21,58	146745	03
7	Holzindustrie	8	277613	05	312003	50	589616	55	1,92	73702	07
8	Lederindustrie	12	417290	75	244049	25	661340	00	2,14	54598	33
9	Papierindustrie	1	85291	00	100142	00	185433	00	0,61	185433	00
10	Sonstige Industrien .	4	1049156	00	2769790	34	3818946	34	12,48	954736	59
		154	—	—	—	—	30599432	79	100,00	198697	68
		12[1])	—	—	—	—	97896	05	—	—	—
		166	—	—	—	—	30697284	84	—	—	—

1) Zwölf Etablissements haben ihre Gebäude gepachtet.

wir mit der Fülle der billigen Rohmaterialien erklären zu können glauben.

Die folgende Tabelle III stellt das Verhältnis der Arbeitenden inkl. des sogen. Verwaltungspersonals dar. Die bulgarischen Industrien sind verhältnismäßig nicht sehr groß, woraus auch die kleine Zahl der Arbeiter zu erklären ist. Die Textilindustrie besitzt den größten Teil der ganzen Arbeiterschaft und zwar 44,61 Proz.; ihr schließt sich die Bergbau- und Nahrungsindustrie an. Die höchste Durchschnittszahl für ein Etablissement fällt der Bergbauindustrie zu.

Wenn wir die Fabriken nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter (und zwar in drei Gruppen: 0—20, 20—100, über 200) gruppieren wollen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Es gehören zur	Zahl der Etablissements	Proz.	Arbeiter	Proz.
Ersten Gruppe	100	60,24	889	14,46
Zweiten Gruppe	56	33,74	2280	37,21
Dritten Gruppe	10	6,02	2972	48,33

Nach Tabelle IV ist die Zahl der unter 12 Jahre alten Arbeiter sehr gering; die größte Zahl gehörte dem Alter von 21 bis 41 Jahren an. Es gab im Jahre 1904: 76 Arbeiter, die über 61 Jahre alt waren. In demselben Jahre gab es 4114 Arbeiter und Arbeiterinnen, die lesen und schreiben konnten, und 2035 Analphabeten, oder 30 Proz. von den Arbeitenden.

Der durchschnittliche Tagelohn am Tage der Zählung für die beiden Geschlechter war 1,38 Frs.; für die Männer 1,67 Frs., für die Frauen 0,71 Frs.

Von den 877 Männern und Frauen des Verwaltungspersonals waren 173 (alle Männer) Ausländer; von den 6149 Arbeitern waren im ganzen 392 Männer und 7 Frauen fremde Untertanen.

Was die Menge der verbrauchten Rohstoffe betrifft, so gibt uns die Tabelle V eine klare Uebersicht für das Jahr 1904. Daraus sehen wir, daß die Rohstoffe aus Bulgarien den größten Teil ausmachen, nämlich mit 15841330,25 Frs. oder 71,81 Proz., während die vom Auslande bezogenen einen Wert von 6072264 Frs. oder 28,19 Proz. repräsentieren. Auch bei den Brennmaterialien ist das Verhältnis zwischen In- und Ausland zugunsten des Inlandes, da die Materialien aus Bulgarien mehr als $^2/_3$ ausmachen.

Endlich gibt uns die Tabelle VI eine kurze Uebersicht über die jährliche Produktion der verschiedenen Industriegruppen. Im Jahre 1904 betrug diese Produktion 32776975,19 Frs. Die Industrien für Nahrungsmittel und Textilerzeugnisse umfassen 80 Proz. von der jährlichen Produktion, und diesen folgt die Lederindustrie mit einem geringeren Prozent von 5,12.

Tabelle III.

Das in den gezählten Unternehmungen beschäftigte Personal.

Nr.	Art der Industrie	Administrativpersonal			Arbeiterpersonal			Prozent des Arbeiterpersonals	Durchschnitt des Arbeiterpersonals auf die Unternehmungen	Gesamtsumme		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			männlich	weiblich	zusammen
1	Bergbauindustrie . . .	72	—	72	1347	—	1347	21,91	449	1419	—	1419
2	Metallindustrie	28	—	28	238	—	238	3,87	30	266	—	266
3	Keramische Industrie	37	—	37	170	—	170	2,76	28	207	—	207
4	Chemische Industrie .	43	1	44	128	65	193	3,14	13	171	66	237
5	Nahrungsindustrie . .	316	3	319	877	106	983	15,99	17	1193	109	1302
6	Textilindustrie	267	3	270	1178	1565	2743	44,61	54	1445	1568	3013
7	Holzindustrie	39	—	39	185	—	185	3,01	23	224	—	224
8	Lederindustrie	34	—	34	237	—	237	3,85	18	271	—	271
9	Papierindustrie	4	—	4	20	2	22	0,36	22	24	2	26
10	Sonstige Industrien .	30	—	30	31	—	31	0,50	8	61	—	61
	Zusammen:	870	7	877	4411	1738	6149	100,00	37	5281	1745	7026

Tabelle IV.

Das Verhältnis der Arbeiterschaft nach verschiedenen Gesichtspunkten.

Nr.	Art der Industrie	Alter				Lesens- u. schreibens-				Tagelohn bekommen							Staatsangehörigkeit			
						kundig		unkundig		bis 1 Frs.		von 1–2 Frs.		über 2 Frs.			Administrativ-personal		Arbeiterschaft	
		bis 12 Jahre	von 12–21 Jahren	von 21–41 Jahren	von 41 Jahren und darüber	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Durchschnittlich für beide Geschlechter	bulgar.	ausw.	bulgar.	ausw.
1	Bergbauindustrie . .	3	214	919	221	856	—	488	—	195	—	428	–	98	—	1,50	64	8	1290	57
2	Metallindustrie . . .	—	115	104	19	221	—	17	—	68	—	75	—	71	—	2,16	20	8	211	27
3	Keram. Industrie . .	—	25	109	36	85	—	85	—	18	—	127	—	13		1,54	32	5	129	41
4	Chemische Industrie	8	102	59	24	93	32	35	33	10	19	47	1	31	—	1,90	9	8	181	12
5	Nahrungsindustrie .	—	174	596	213	650	56	227	50	57	88	612	1	177	—	1,58	220	99	882	101
6	Textilindustrie . . .	81	1690	860	312	880	879	298	686	338	1310	593	151	230	7	1,04	249	21	2686	57
7	Holzindustrie	1	30	115	39	137	—	48	—	14	—	78	—	90	—	2,48	30	9	109	76
8	Lederindustrie . . .	—	56	118	63	173	—	64	—	48	—	95	—	67	—	1,92	31	3	220	17
9	Papierindustrie . . .	—	10	9	3	19	1	1	1	7	2	12	—	1	—	1,40	3	1	18	4
10	Sonstige Industrien .	—	2	27	2	29	—	2	—	3	—	8	—	18	–	2,48	19	11	24	7
	Zusammen:	93	2418	2916	932	3143	968	1265	770	758	1419	2075	153	796	7	1,38	677	173	5750	399
										% : 41,80		% : 42,78		% : 15,42						

Tabelle V.

Die während des Jahres 1904 verbrauchten Rohstoffe und Brennmaterialien.

Nr.	Art der Industrie	Zahl der Fabriken	Wert der Rohmaterialien						Prozent	Gesamtsumme der Brennstoffe			
			aus Bulgarien		vom Auslande		zusammen			aus Bulgarien		vom Auslande	
			Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.		Frs.	Cts.	Frs.	Cts.
1	Bergbauindustrie .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Metallindustrie . .	8	19373	60	131797	24	151170	84	0,69	11641	—	8067	—
3	Keram. Industrie .	6	51085	—	200	—	51285	—	0,23	83383	—	12649	—
4	Chem. Industrie .	15	112778	10	1078523	64	1191301	74	5,44	37981	—	3340	35
5	Nahrungsindustrie	57	11101924	42	508482	35	11610406	77	52,98	316329	85	144818	—
6	Textilindustrie . .	51	4015722	14	2941003	83	6956725	97	31,75	275042	54	61780	45
7	Holzindustrie . . .	8	256665	—	172650	—	429315	—	1,96	23040	—	540	—
8	Lederindustrie . .	13	194878	07	1228564	62	1423442	69	6,50	21825	25	675	—
9	Papierindustrie . .	1	7925	—	2644	—	10569	—	0,05	8000	—	—	—
10	Sonstige Industrien	4	80978	92	8398	56	89377	48	0,40	15336	—	—	—
	Zusammen	166	15841330	25	6072264	24	21913594	49	100,00	792578	64	231869	80

Tabelle VI.

Die jährliche Produktion der gezählten Industrien.

Nr.	Art der Industrie	Zahl der Fabriken	Wert der gesamten Jahresproduktion				
			absolut		Prozent	durchschnittl. auf ein Etablissement	
			Frs.	Cts.		Frs.	Cts.
1	Bergbauindustrie . . .	3	1367924	29	4,17	458974	67
2	Metallindustrie	8	502287	19	1,53	62785	88
3	Keramische Industrie	6	440390	20	1,34	76398	33
4	Chemische Industrie .	15	1453389	—	4,44	96892	60
5	Nahrungsindustrie . .	57	15446882	83	47,13	270997	93
6	Textilindustrie	51	10736917	13	32,76	210527	78
7	Holzindustrie	8	658431	—	2,01	82303	89
8	Lederindustrie	13	1677497	55	5,12	129038	23
9	Papierindustrie	1	26540	—	0,08	26504	—
10	Sonstige Industrien .	4	466716	—	1,42	116679	—
	Zusammen	166	32776975	19	100,00	197451	66

Wie wir schon oben einmal sagten, mangelt es an jeder vollständigen Darstellung der ganzen bulgarischen Industrie. Ueber die vielen Industrien, die die Vorteile des Aufmunterungsgesetzes nicht genießen, also nicht in der obenerwähnten Zählung mitgezählt sind, können wir leider nichts Bestimmtes sagen, obwohl sie wegen ihrer Zahl, Leistungsfähigkeit und Bedeutung einer näheren Betrachtung wert sind.

Betrachten wir die industrielle Entwicklung Bulgariens im allgemeinen, so müssen wir konstatieren, daß sie sich in aufsteigender Linie bewegt. Professor Koluschky hat vollständig Recht, wenn er behauptet die Leistungsfähigkeit der bulgarischen Industrie ist gar nicht so gering, da bei einer durchschnittlichen jährlichen Einfuhr für 55—60 Mill. Frs. auswärtiger Fabrikate die bulgarischen Fabriken Erzeugnisse für über 40 Mill. Frs. fabrizieren und dabei jedes Jahr die Produktion, wenn nicht sehr stark, so doch immerhin nicht unbedeutend zunimmt[1]).

Dies beweist uns auch die Tatsache, daß die Einfuhr von Rohmaterialien, Halbfabrikaten und Maschinen immer mehr wächst, dagegen von solchen Artikeln, die schon im Lande fabriziert werden können, sich vermindert. Daß die Einfuhr derartiger Gegenstände immer noch besteht, erklärt sich daraus, daß die Landesproduktion noch lange nicht so gediehen ist, um den Landesbedarf allein befriedigen zu können und ferner, daß die auswärtigen Fabrikate in

1) Zeitschrift des ökonomischen Vereins Jahrg. V, Bd. 6—7, 1901.

manchen Fällen billiger sind und darum noch Abnehmer finden. Die Einfuhr an Maschinen, Kohlen, Baumwolle, Maschinenöl, verschiedene Chemikalien und sonstiges wächst immer zu, dagegen diese an Bier, Spiritus, Kognak, gefärbte Wollenstoffe, fertige Kleider, Schuhe, Garn und andere sich immer vermindert.

Ein noch klareres Bild darüber, wie sich die bulgarische Industrie entwickelt hat, gewinnen wir durch Vergleich der Zahlen der oben angegebenen Tabellen mit den Zahlen vom Jahre 1907. Es wurden gezählt:

1. Bergbauindustrie . .	4	6. Textilindustrie . . .	57
2. Metallindustrie . . .	7	7. Holzindustrie . . .	9
3. Keramische Industrie .	6	8. Lederindustrie . . .	20
4. Nahrungsmittelindustrie	79	9. Papierindustrie . .	2
5. Chemische Industrie .	14	10. Sonstige Industrie .	9.

Die Zahl der gezählten industriellen Unternehmungen ist von 166 im Jahre 1904 auf 207 im Jahre 1907 gestiegen, also jährlich sind 13 Fabriken entstanden, gleich eine Zunahme von 24,10 Proz. Das gesamte investierte Kapital ist von 30697284 auf 53961910 gestiegen.

Im Jahre 1904 fielen 198697 Frs. auf ein Etablissement, dagegen war diese Summe im Jahre 1907 auf 261951 Frs. gestiegen, d. i. um 31,99 Proz. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 6149 (ohne Administrativpersonal) im Jahre 1904 auf 7646 im Jahre 1907 gewachsen. Der Wert der Produktion war im Jahre 1904: 32776975 Frs., während 3 Jahre später der Produktionswert 41503520 Frs. erreicht hatte, d. h. im Jahre 1904 fielen 197451 Frs. auf eine Unternehmung, während im Jahre 1907 diese Zahl schon 200500 Frs. war. Wenn man diesen Aufschwung betrachtet, so darf man behaupten, daß die Industrie Bulgariens nicht mehr so klein ist, denn nur ein Teil der gesamten Industrie Bulgariens erzeugt schon soviel Fabrikate, als man vom Auslande einführt. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß sich nach 7 bis 10 Jahren die Leistungsfähigkeit der Industrie verdoppeln wird. Von dem gesamten Kapital zu 53961810 Frs. gehören bulgarischen Unternehmern 40611048 Frs. und 13350862 Frs. den Ausländern, d. h. 24,75 Proz. von dem ganzen investierten Kapital. Eine industrielle Entwicklung und Bereicherung des Landes war nicht nur nötig, um die Gelder, die für die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse zu zahlen waren, zu ersparen, sondern es sprechen auch heute noch andere Gesichtspunkte mit, von denen wir zwei hervorheben wollen.

Erstens wollte sich das Land vom Auslande unabhängiger machen, indem es eigene Industrien gründete.

Zweitens bezweckte es, was noch wichtiger ist, zunächst die vielen Rohprodukte des Landes besser auszunützen und den Bearbeitungsgewinn nicht mehr ausländischen Fabrikanten zugute kommen zu lassen.

Andererseits wollte man einen Abnehmer der landwirtschaftlichen Produkte am Orte entstehen lassen und dadurch für die landwirtschaftlichen Produzenten die Abhängigkeit von ausländischen Märkten mildern. Dies wäre auch eine Begünstigung der Landwirtschaft, und es ist für uns unbegreiflich, wie sich diejenigen, welche die Landwirtschaft zu begünstigen vorgeben, gegen eine Industrieentwicklung erklären konnten[1]); denn bliebe Bulgarien nur Agrarstaat, so verfiele es viel leichter in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten, als wenn im Lande auch Industrie entwickelt ist. Mißernten, Ueberproduktion, plötzliche Erschwerungen der Absatzverhältnisse im Auslande können die finanzielle Lage des Landes dann außerordentlich verschlechtern, worunter der Kredit des Landes sehr stark leidet, was den Gläubigern des Landes Veranlassung gibt, gewisse Vorteile für sich zu fordern. Es gibt zahlreiche derartige Fälle, in denen die Agrarländer viele ähnliche Nachteile erleiden mußten.

Damit wollen wir unsere Betrachtung der bulgarischen Industrie im allgemeinen und auch die Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes schließen. Die Darstellung wendet sich nunmehr dem letzten Teil dieser Arbeit zu, nämlich der Betrachtung derjenigen Fabriken und Etablissements, welche mit Hilfe der ausländischen Kapitalien ins Leben gerufen worden sind. Hier werden wir unsere Aufgabe in zwei Abschnitte teilen: erstens wird ein Versuch gemacht, eine kurze historische Darlegung der betreffenden Etablissements zu geben, sowie die Produktionsverhältnisse statistisch darzustellen; zweitens werden wir die Vorteile und Nachteile, welche das Land und das Volk von diesen Etablissements gehabt haben, zu charakterisieren versuchen und zum Schlusse die entsprechende Beurteilung begründen.

Dritter Teil.

Die fremden kapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien.

Kapitel I.

Allgemeine Betrachtung der Frage der Kapitaleinfuhr in Bulgarien.

Bevor wir zu der näheren Betrachtung der fremden kapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien übergehen, erachten wir eine kurze Darlegung und Erläuterung jener staatlichen Maßnahmen

---

1) Dieses Moment ist auch in Wlachows Schrift „Die landwirtschaftliche Entwicklung Bulgariens" hervorgehoben, indem er sagt: „Der Mangel an einer genügend entwickelten Industrie und also auch der Mangel an einem inneren Markt hat die landwirtschaftliche Entwicklung nie genug gefördert etc." Dieser Ansicht

als zweckentsprechend, welche die Einfuhr ausländischer Kapitalien in das Land begünstigen sollen. Die Maßnahmen für die Begünstigung der Industrie im allgemeinen datieren schon seit 25 Jahren. Schon im Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts sind seitens der damaligen Regierungen Maßregeln getroffen worden, welche die Hebung der heimischen Industrie zum Ziele hatten. Durch verschiedene Verbote und Erteilung von Vorrechten, sowie durch spezielle Gesetze für Zollbefreiung, Prämienerteilung, Zwangskäufe, zinslose Darlehen u. s. w. bemühte man sich, die Landesindustrie zu heben. Das Handwerk verfiel und die Industrie blühte nicht in dem erwünschten Tempo auf, so daß eine staatliche Beihilfe mehr und mehr sich als notwendig erwies. Inwieweit alle diese Maßnahmen das erwünschte Resultat erreicht haben, können wir natürlich nicht sagen, aber daß ihre Wirkung nicht vollständig die erhoffte war, glauben wir annehmen zu können.

Die gewerblichen Produzenten wurden durchaus nicht zufrieden gestellt durch die Vorteile, die ihnen die Gesetze schufen, sondern strebten eifrig nach einer Erweiterung der staatlichen Unterstützung. Auf dem Plovdiver Gewerbe- und Landwirtschaftstag gedachte man der sich immer verschlimmernden Lage des Handwerks und faßte Beschlüsse, wie dem entgegenzuwirken sei. Gleichzeitig aber beachtete man die Lage der im Lande aufblühenden Industrie. Man empfahl Maßregeln, die eine Begünstigung und Kräftigung derselben bewirken sollten. Neben den verschiedenartigsten Maßnahmen, die vorgesehen waren, tauchte hier zum ersten Male der Gedanke an das Muster des rumänischen Gesetzes auf, auch in Bulgarien ein Gesetz zur Aufmunterung der heimischen Industrie zu schaffen, worauf gleich ein Beschluß gefaßt wurde, beim damaligen Minister des Handels und der Industrie ein solches Gesetz zu beantragen. Der betreffende Minister Natschowitsch nahm den Gedanken freudig auf, und schon in demselben Jahre wurde dem Narodno-Sobranie ein Gesetzentwurf vorgelegt. Die erste Besprechung des Gesetzes brachte seine prinzipielle Annahme, jedoch wurde der Entwurf nicht Gesetz [1]). Zwei Jahre später gelang es Iw. Ew. Geschew, der das Gesetz angeregt hatte, tatsächlich das Erwünschte durchzuführen, indem in der XLIV. Sitzung vom 19./20. Dezember 1894 der VIII. Nationalversammlung ein Gesetz angenommen wurde. Die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes wird in den Motiven desselben folgendermaßen gerechtfertigt:

„Alle Staaten sind heute bemüht, die Entwicklung und Erstarkung ihrer Industrien zu begünstigen. Die Staaten

sind auch andere Autoren, wie Gescheff in „Worte und Taten“ (b. S. 61) und Natschowitsch in „Einige Worte über unsere Landwirtschaft“ (bulg.). Auch die Beschlüsse des ersten Landwirtschafts- und Gewerbetages anläßlich der Plovdiver Ausstellung enthalten diese Motive; auch in „Semledeltscheska Sastita“ Jahrg. 2, Nr. 42.

1) S. Staneff a. a. O. S. 95.

regeln ihren Zolltarif zugunsten der heimischen Industrie, sie schließen solche Handelsverträge, welche die meisten Vorteile für die heimische gewerbliche Produktion sichern. Bulgarien aber ist in dieser Beziehung sehr durch seine politische Lage gefesselt; es kann nur langsam und allmählich seinen Zolltarif, sowie seine Handelsverträge nach Bedarf ordnen und schließen. Inzwischen muß das Land sich große Opfer auferlegen und die junge Industrie, die hier und dort aufzublühen beginnt, muß gegen die ausländische Konkurrenz den Markt behaupten, wobei natürlich die Aussichten sich dem Sieg der fremden Industrie zuneigen. Deswegen gedenkt die Regierung unserer jungen Industrie auf anderem Wege zu helfen und ihr gewisse Vorteile zu gewähren, um ihr einigen Vorzug auf dem Markte zu sichern. Der Staat muß sich gewisse Opfer auferlegen, wenn er will, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes nicht so sehr von gewissen Umständen abhängig ist".

Die Motive enthalten weiter einen Satz, der für uns von großer Wichtigkeit ist, nämlich betreffs der ausländischen Kapitalien; es heißt dort:

„Der Gesetzentwurf schließt die Aufnahme ausländischer Kapitalien im Lande nicht aus und zwar deswegen, weil unser Land sehr arm an Kapitalien, und deshalb nicht imstande ist, seine reichlichen Naturprodukte, welche heute größtenteils unbenutzt daliegen, schnell und zweckentsprechend auszunützen und zu bearbeiten. Zusammen mit den ausländischen Kapitalien werden im Lande auch gewandte und unternehmungslustige Persönlichkeiten einwandern, dergleichen wir zwischen uns sehr wenig haben und für lange Zeit noch nicht haben werden, welche aber für die industrielle Entwicklung des Fürstentums von sehr großer Bedeutung sein können" [1]).

Das Gesetz bezweckt erstens die Entwicklung solcher Industrien, deren Erzeugnisse Bulgarien bis dahin vom Auslande bezogen hat, für deren Herstellung aber reichliche und billige Rohmaterialien sich im Lande befinden. Zweitens wird die Entwicklung solcher Industrien bezweckt, deren Fabrikate ausschließlich im Lande konsumiert werden; deshalb beschränkte das Gesetz die Vorteile, die es gewährt, nur auf dergleichen Industrien. Dabei unterließ das Gesetz, einigen Industriebranchen, die sonst günstige Bedingungen zum Aufblühen hatten, die Vorteile zu gewähren, was einer von den Mängeln des Gesetzes war, der aber bei der Beratung über die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes auf weitere 15 Jahre im Jahre 1905 teilweise korrigiert wurde.

Eine kleine Vervollkommnung erfuhr das Gesetz im Jahre 1896.

1) Stenographische Protokolle des VIII. G. N. S., I. Ses., XXVI. Sitzung 25. Nov. 1894, S. 634 ff.

Die wichtigsten begünstigenden Bestimmungen des Gesetzes sind:

§ 1. Jeder, der eine Unternehmung führt, in der 25000 Frs. investiert oder 20 Arbeiter beschäftigt sind, genießt:

§ 3. a) Befreiung von Emlek und Patent auf 15 Jahre.
b) Die Kontrakt- und Aktiengebührenbefreiung.
c) Zollbefreiung der Maschinen und Maschinenteile für die Unternehmung und 35 Proz. Ermäßigung des Frachtportos auf den Staatseisenbahnen.
d) Zollbefreiung der eingeführten Rohmaterialien und wiederum die 35 Proz. Frachtermäßigung.
e) Die Fabrikerzeugnisse werden mit um 35 Proz. ermäßigtem Frachtporto befördert.

§ 5. Bevorzugung bei Staats- oder Kommunalkäufen, wenn auch der Preis bis 15 Proz. höher als der Auslandspreis ist.

§ 6 und 7. Unentgeltlicher Grund und Boden für Gebäude, Nebengebäude, Chausseen, Eisenbahnlinien und dergl. mehr[1]).

Was die Wirkung des Gesetzes anlangt, so haben wir hier, nachdem wir die Lage der Industrien, welche durch das betreffende Gesetz begünstigt sind, oben besprochen haben, nicht viel zu sagen. Viele von den industriellen Unternehmungen sind nach Inkrafttreten des Gesetzes entstanden, und zwar die ihrem Kapital, ihrer Arbeiterzahl und ihrem Umsatz nach bedeutendsten. Schon in den ersten Jahren zeigte sich die günstige Wirkung, und auch deshalb wohl wurde die Absicht der Regierung von 1905, die Gültigkeit des Gesetzes zu verlängern, mit Freude begrüßt. Durch einen Beschluß der Nationalversammlung in der zweiten Session des XIII. O. N. S. verlängerte man die Gültigkeit des Gesetzes auf noch weitere 15 Jahre mit der Absicht, die Vorteile, die das Gesetz sicherte, noch einige Jahre bestehen zu lassen, da eine Aufhebung dieser Vorteile von Schaden für viele Industrieunternehmungen sein könnte. Bei der Verlängerung des Gesetzes wurden einige Verbesserungen vorgesehen. Im Gesetze vom Jahre 1894 konnten das Gesetz genießen: Unternehmungen von 25000 Frs. oder 20 Arbeitern, in dem von 1905 solche von 20000 Frs. oder 15 Arbeitern. Die Vorteile wurden in zwei Kategorien geteilt: in allgemeine und spezielle. Bei der Beratung des Gesetzes vom Jahre 1894 befürchtete man, daß es nur einzelnen Personen von Nutzen sein werde, weshalb dann im Jahre 1905 ein neuer Paragraph die Gesetzesvorteile auch Produktionsgenossenschaften von mindestens 20 Mitgliedern zusicherte (§ 17). Auch die Befreiung von der Gebäude- und Gewerbesteuer wurde in dem Gesetz ausgesprochen. Eine Vervollkommnung erfuhr das Gesetz insoferne, als gewisse Pflichten den Unternehmern auferlegt, sowie Strafbestimmungen getroffen wurden. Ein Geschäftsbericht muß jährlich seitens dem Unternehmer den

1) „Loi et règlement sur l'encouragement de l'industrie local. Sofia 1901, S. 5—10.

Handelsministerium vorgelegt werden. Eine Unfallversicherung der Arbeiter wurde in § 39 und 41 verlangt; außerdem sind den Unternehmern noch manche andere neue, jedoch hier nicht erwähnenswerte Bestimmungen auferlegt worden.

Etwas anderes, was für uns von größter Wichtigkeit ist, ist, wie schon erwähnt, die Gleichstellung der Unternehmungen von Ausländern mit den von Inländern. Im Gesetze selbst steht kein Paragraph, der diesen Umstand ausdrücklich betont, weder in jenem von 1894 noch in dem von 1905. In den Motiven zu dem Gesetze von 1894 steht ein Satz, den wir oben schon zitiert haben, und welcher allein darüber Auskunft gibt. Trotzdem aber entstand eine Erörterung, ob es zweckmäßig sei, den ausländischen Kapitalisten die Vorteile des Gesetzes zukommen zu lassen, und ob nicht dadurch große Gefahr für das wirtschaftliche Leben des Landes entstehen könnte. Bei der Beratung des Gesetzes in der Sobranje sprachen einige Abgeordnete darüber, ob es nicht unzulässig, ja unpatriotisch sei, auch Ausländer durch das Gesetz zu begünstigen, denn man habe ja das Gesetz schaffen wollen, um den bulgarischen Unternehmern in der Konkurrenz mit dem Auslande zu helfen, nicht aber um die Ausländer zu unterstützen. Noch mehr wurde aber diese Frage in der Presse diskutiert. Die Gegner der Ausländerbegünstigung betonten hauptsächlich, daß eine Begünstigung der ausländischen Unternehmungen hauptsächlich mit politischen Nachteilen verbunden sein könne, und weiter, daß die Ausländer als Unternehmer niemals die Interessen des Landes und des Volkes so schützen würden, als die bulgarischen Unternehmer. Die ersteren würden ihre Unternehmungen führen, nur um sich zu bereichern, aber nicht um das Land ökonomisch zu kräftigen. Dabei sei sehr bedenklich, daß die Möglichkeit dieser Bereicherung der Ausländer sehr viele Jahre lang dauern könne, indem die Unternehmungen immer an Ausländer übergeben würden, und jeder neue Inhaber das Geschäft solange führen werde bis er seinen genügenden Vorteil aus ihm gezogen habe, um es wiederum an andere Ausländer weiter zu übergeben. Bedenklich sei, so behaupteten diese, daß in solchen Fällen Bulgarien als kleines, in wirtschaftlicher Beziehung noch unselbständiges Land nichts dagegen zu tun imstande sein werde. Man befürchtete, die Großindustrie verfiele in die Hände der Ausländer, und diese würden jede neue Industrieentwicklung mit Gewalt unterdrücken, und eine Verstärkung des fremden Elements würde nichts anderes bedeuten, als die wirtschaftliche Eroberung Bulgariens, ja man sah schon eine folgende politische Eroberung.

Daß aber alle diese Befürchtungen völlig unbegründet sind, ist klar. Von einer wirtschaftlichen oder politischen Eroberung kann kaum die Rede sein, ebensowenig von einer schädlichen Ausbeutung des Landes seitens der fremden Unternehmer. Eine wirtschaftliche Eroberung ist nur dann möglich, wenn die eingewanderten Kapitalien

ausschließlich von einem und demselben Staate stammen, wenn das Exportland bewußt die Kapitalien herschickt. Ein solcher Vorgang ist bei der Kapitalseinwanderung nicht zu verzeichnen, sondern die Tatsachen sprechen gerade für das Gegenteil. Nach der Entstehung der „Kreditbank" durch deutsche Kapitalien folgte in kurzer Zeit der Kauf der bestehenden „Handelsbank" durch die Banken: „Banque de Paris" und „Banque de Pays Bas", und so entstand ein Gegner der deutschen Kapitalien; nach der Gründung der Zuckerfabrik bildete sich unmittelbar danach eine Gesellschaft von österreichischen Kapitalisten, welche die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik in Bulgarien zum Ziel hatte, und auch die Konzession erhielt. Alles dies spricht dafür, daß die Befürchtungen, Bulgarien könnte wirtschaftlich unterdrückt werden, unbegründet sind. Und noch unmöglicher ist eine politische Eroberung. Die Geschichte jener Staaten, die ihre wirtschaftliche Entfaltung auch mit Hilfe auswärtiger Kapitalien bewirkt haben, lehrt uns, daß eine derartige Ausbeutung ausgeschlossen ist. Auch die Befürchtungen, Bulgarien könnte gar nichts dagegen machen, haben sich in der Praxis als unbegründet bewiesen.

Andererseits glauben wir, daß die Vertreter der ausländischen Kapitalien mit Recht behaupten können, die ausländischen Unternehmungen bedeuten nicht nur keine Gefahr für das Königreich, sondern sichern ihm sogar großen Nutzen, welcher sich noch lange nicht ergeben hätte, wenn wir die fremden Kapitalien fern von Bulgarien gehalten hätten. Bulgarien ist ein Land, welches in seinen jetzigen Grenzen als reiches Gebiet angesehen werden darf; denn es fehlt nichts, was zu einem hochentwickelten, wirtschaftlichen Leben notwendig ist. Landwirtschaftliche und tierische Erzeugnisse produziert das Land reichlich, Bodenreichtümer sind in großer Menge vorhanden, also die günstigsten Bedingungen für eine Industrialisierung. Unsere Rohmaterialien reichen nicht nur für die heutige Industrie, sondern können auch für eine fünf- bis sechsfach stärkere Industrie ausreichen. Außerdem muß man nicht vergessen, daß die Leistungsfähigkeit des Landes, Rohstoffe zu produzieren, noch bei weitem nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Unsere Landwirtschaft und Viehzucht hatten bis vor 8 bis 10 Jahren keine große Industrie mit Rohmaterialien zu versorgen und deshalb auch ihre Produktion auf das Nötigste beschränkt. Die früheren Abnehmer unserer Rohmaterialien, soweit sie nicht exportiert wurden, waren das Handwerk und die Hausindustrie, die aber mit ihren geringen Bedürfnissen sehr wenig zur Hebung der Rohmaterialproduktion gewirkt haben[1]).

Heute dagegen erfordert unsere neue Industrie etwas mehr als früher und findet es auch. Mit anderen Worten: die Entstehung

1) „Bulletin", Zeitschrift der Handelskammern, Nr. 30, S. 1.

einer Industrie in Bulgarien ist, was die Rohmaterialien betrifft, gesichert.

Nicht so steht es aber mit dem anderen Faktor jeder Produktion, besonders aber der Industrieproduktion, nämlich dem Kapital. Unser Staat ist kapitalarm, auch das Volk; als Agrarland konnte Bulgarien sich nicht mit großen Kapitalien bereichern, denn die Kapitalsanhäufung in Agrarländern geht in sehr langsamem Tempo vor sich. Auch die politische Unabhängigkeit trug viel bei und so kam es, daß nach der Befreiung sich das Land arm fühlte und in allen Branchen der Produktion Kapitalmangel klar hervortrat.

Dieser Mangel wirkte hemmend auf die Entwicklung der Industrie und tut dies auch heute noch. Eine völlige, zweckmäßige und rationelle Ausnützung aller jener Reichtümer, die solange unter oder über der Erdoberfläche brach gelegen haben, ist undenkbar, wenn wir fortdauernd über Kapitalmangel klagen müssen, und wenn wir nicht versuchen, uns auf anderem Wege mit diesem Produktionsfaktor zu versehen. Diese anderen Wege sind dieselben, welche die alten, reichen Staaten gingen, wo jetzt Kapital und Reichtum in Ueberfluß vorhanden sind. Dorthin müssen wir uns wenden und von dort aus uns Kapitalien kommen lassen. Durch verschiedenartige Begünstigungen, durch Geschäftserleichterungen, Steuerbefreiungen und viele andere Mittel müssen wir streben, diese Kapitalien an uns zu ziehen und auch längere Zeit zu behalten; denn es ist außer Zweifel, daß diese Kapitalien auch bei den zugestandenen Vorteilen von Nutzen für Staat und Volk sein werden, und die ihnen gemachten Begünstigungen auf indirektem Wege völlig wiederersetzen werden.

Die politischen Unordnungen, sowie die immer noch hier und da auftretende materielle Unsicherheit auf der Balkanhalbinsel tragen viel dazu bei, daß die europäischen Kapitalien von den Balkanstaaten fern bleiben, oder daß, wenn sie kommen, dies nur unter sehr schweren Nachteilen für das Land geschieht. Sollen wir diese Schwierigkeiten noch erhöhen, indem wir den Kapitalien die staatliche Unterstützung versagen? Der Staat darf nicht den ausländischen Unternehmungen die Unterstützung versagen, solange sie für das Land von Nutzen sind, und das Volk soll die fremden Unternehmungen nicht mehr mit Mißtrauen und Abneigung ansehen, denn niemand wird zu uns kommen und uns sein Kapital verwerten lassen, wenn er weiß, das er nur mit Mißtrauen und Neid geduldet wird[1]). Die einzelnen Fälle, wo diesen Unternehmungen die Hoffnung auf Staatshilfe genommen wurde, wirkten sehr schädlich auf weitere Kapitalseinwanderungen, wie dies bei der zweiten geplanten Zuckerfabrik der Fall war.

Indem wir uns als Freunde einer Begünstigung ausländischer

1) S. darüber Professor Koluschky in Zeitschr. d. Oe. V. Jahrg. V, Bd. 6—7 S. 373.

Unternehmungen erklären, wollen wir aber durchaus nicht sagen, daß der Staat alle fremden kapitalistischen Gründungen unterstützen und ihnen Vorteile sichern sollte. Im Gegenteil, wir sind für eine Unterstützung der auswärtigen Kapitalisten nur dann, wenn sie ihre Kapitalien in solchen produktiven Unternehmungen plazieren, welche durch Verbrauch von heimischen Rohmaterialien oder durch Verwendung von inländischen Kräften dem Lande von sicherem Nutzen sein werden, sowie auf eine weitere Entwicklung rechnen können, wodurch der Nutzen auch für Staat und Volk steigen wird; dagegen sollte solchen Gründungen, welche nur zu spekulativen Zwecken gemacht werden und dem Lande nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern vielmehr von Nachteil sein können, die Staatsunterstützung nicht nur versagt, sondern sie müßten überhaupt nicht gestattet werden. Ein solcher Fall liegt vor in dem Versuch einiger deutscher Kapitalisten, die Konzession für eine Petroleumraffinerie und zwar für das ganze Königreich zu erlangen, was ihnen aber billigerweise nicht gelang, da die Regierung richtig erkannte, was diese Kapitalisten planten, und wie schädlich es wäre, wenn sie ihr Ziel erreichen könnten[1]). Aehnliche Konzessionen haben auch andere Kapitalistengruppen zu erlangen versucht, wie z. B. die „Handelsbank“ Sofia, sowie die „Deutsche Bank“, jedoch wiederum ohne Erfolg[2]). Eine solche Konzession wäre sehr schädlich für das Land, weil sie die Kapitalisten zu Monopolisten macht, welche als solche den Preis des Petroleums willkürlich bestimmen würden, ferner weil sie als solche die Vorteile des Aufmunterungsgesetzes genießen und das Petroleum zollfrei einführen würden, und der Staat dabei die zu zahlenden Zölle verlöre. Außerdem ist eine derartige Unternehmung kein Abnehmer von irgendwelchen bulgarischen Rohstoffen, kurz eine solche Gründung würde nur von Nachteilen für Bulgarien sein, und es ist deshalb zu billigen, daß die Regierungen die verlangten Konzessionen nicht erteilt haben.

Hiermit wollen wir unsere allgemeinen Betrachtungen der Frage, wie sich Bulgarien gegen diese Kapitalseinwanderung verhalten solle, schließen und uns nun der Betrachtung der einzelnen fremden Unternehmungen zu wenden.

Eine historische Darstellung jener ausländischen Unternehmungen in den ersten Jahren nach der Befreiung oder vor der Befreiung ist fast unmöglich. Wir haben keine zuverlässigen Nachrichten über diejenigen Unternehmungen, die da und dort aufgetaucht sind und die mit Hilfe ausländischer Kapitalien ins Leben gerufen worden sind, weder über die Art und Größe des investierten Kapitals, noch über die Höhe der Produktion, noch über die Arbeiterverhältnisse, ja wir können sogar nicht so ganz sicher behaupten, wie weit sie als ausländische Gründungen anzusehen sind. Staneff und

1) Narodno Stopanstwo Jahrg. II, Nr. 7, S. 41.
2) „Retsch“ vom 5. Februar 1908.

andere bulgarische Autoren erwähnen etwas von den fremden Unternehmungen, aber das ist alles, und wir wissen nicht, ob diese Fremden nicht bulgarische Bürger waren und nur von anderer Herstammung, also keine fremde Unternehmungen im heutigen Sinne des Wortes vorliegen.

So finden wir z. B. in einer Darstellung der ökonomischen Lage Bulgariens vom Jahre 1888 einige Mitteilungen darüber, daß in dieser oder jener Stadt Fabriken waren, die Ausländern gehört haben. Darnach gab es in Bulgarien:

9 Mühlen,
4 Bierbrauereien,
3 Buchdruckereien,
1 Lederfabrik,
2 Fabriken für Badetücher.

Es wird auch nur erwähnt, daß bei manchen von diesen Fabriken Ausländer Beschäftigung fander, jedoch ohne weitere Erläuterungen. Ob diese Unternehmungen heute noch existieren, und wenn sie existieren, wie weit sie noch als ausländische Unternehmungen anzusehen sind, darüber vermögen wir nichts Sicheres zu sagen. Es ist wohl anzunehmen, daß viele von ihnen in bulgarischen Besitz übergegangen sind und damit ihren Charakter als fremde Gründungen verloren haben.

Die wirklich ausländischen Unternehmungen in Bulgarien entstanden erst nach den Inkrafttreten des Aufmunterungsgesetzes vom Jahre 1894. Schon während der Beratung des Gesetzes wandten sich einige ausländische kapitalistische Gruppen an die Regierung und verlangten Konzessionen zur Gründung verschiedener Unternehmungen mit der Bitte, daß die Vorteile des bevorstehenden Gesetzes auch ihnen gesichert sein sollten. Die damalige Regierung empfing diese Gesuche freundlich, erteilte einigen Bewerbern die verlangten Konzessionen, und die Entstehung der ersten fremden kapitalistischen Unternehmungen ging bald vor sich. Nicht alle Konzessionen aber, die von der damaligen Regierung, sowie von der späteren verlangt wurden, wurden auch bewilligt. Einige Gruppen, die um Erlaubnis zu produktiven Gründungen nachsuchten, wollten gleishzeitig mancherlei Vorteile seitens des Staates haben, und da der Staat nicht geneigt war, derartige Vorzüge zu sichern, wurden auch die Unternehmungen aufgegeben. Andere Gruppen dagegen hatten die Gründungen wegen Kapitalsschwierigkeiten auf einige Jahre verschoben und schließlich gar nicht angefangen; wiederum andere Gruppen hatten wegen Nichterfüllung gewisser Formalitäten die Konzession verloren und mußten die geplanten Unternehmungen aufgeben. Wir erwähnen hier einige verlangte Konzessionen, um klar zu machen, wie viel mehr verlangt und geplant war gegenüber dem, was schließlich seine Vollendung fand.

Eine deutsche Firma hatte nach Uebernahme der Lieferung

rollenden Materials für die bulgarischen Staatseisenbahnen im Jahre 1897 die notwendige Erlaubnis nachgesucht zur Gründung einer Fabrik in Bulgarien, welche das erforderliche Material herstellen sollte. Zu dem Zwecke war auch der Direktor dieser Firma in Bulgarien gewesen, jedoch realisierte man den Gedanken nicht.

Eine englische Firma hatte in Verbindung mit einigen deutschen Kapitalisten die Erlaubnis nachgesucht, eine große Zuckerfabrik in den Bezirken Warna und Burgas zu gründen. Das Ministerium gewährte die erforderliche Erlaubnis, jedoch ist bis heute diese Fabrik noch nicht erbaut.

Wiederum eine andere englische Firma bat die Regierung, ihr die notwendige Konzession zu erteilen zur Errichtung einer chemischen Fabrik, welche hauptsächlich verschiedene Farben, Säuren etc. produzieren sollte; aber auch diese Fabrik wurde nicht erbaut, da der Firma die Bedingungen für das Aufblühen einer derartigen Fabrik später als etwas ungünstig erschienen und sie ihre Pläne aufgab.

Eine französische Firma ersuchte die bulgarische Regierung um Konzession zur Errichtung einer Waggon- und Maschinenfabrik, später aber mußte sie von dieser Idee abstehen.

Belgische Kapitalisten hatten auch die Errichtung einer Zuckerfabrik geplant, wozu auch eine spezielle Delegation geschickt wurde, um die Bedingungen und die Möglichkeit einer solchen Fabrik an Ort und Stelle zu untersuchen. Wiederum aber blieben diese Pläne unausgeführt.

Zu der Gründung einer Baumwollenspinnerei hatte ein Armenier die Konzession bekommen und die ersten Schritte unternommen. Die Baupläne waren schon ausgearbeitet. Das gesamte zum Investieren bestimmte Kapital betrug über 1 Million Frs. Schließlich konnte aber auch diese Unternehmung nicht vollendet werden, wofür wir die Gründe leider nicht kennen.

Die Nieder-Oesterreichische Eskompte-Gesellschaft hat mit Heranziehung einiger anderer kapitalistischen Gruppen eine Gesellschaft gebildet zwecks Errichtung einer größeren Zuckerfabrik. Das gesamte Kapital sollte sich auf 10 Mill. Frs. belaufen, von denen $8^1/_2$ Mill. Frs. zur Fabrikerbauung und Einrichtung Verwendung finden sollten. Demnach sollte diese Fabrik fast doppelt so groß sein, wie die jetzige Zuckerfabrik bei Sofia, auch die Produktionshöhe sollte sie die jetzige übersteigen. Einige Jahre lang schien es, als ob die Pläne ihre Realisierung nicht erleben würden, und erst in der neueren Zeit hat man wiederum an das Geplante gedacht.

Noch viele andere Konzessionen sind verlangt worden, die teils nicht erteilt, teils nicht ausgenutzt wurden. Wir wollen sie jedoch hier nicht alle aufzählen, da das Interesse dafür gering sein dürfte.

Kapitel II.

Die einzelnen fremden großkapitalistischen Unternehmungen in Bulgarien.

Die Zuckerindustrie Bulgariens und die erste Zuckerfabrik der „Société anonyme de Sucrerie et Raffinerie Bulgare".

Bulgarien hat als ein Land, in welchem die landwirtschaftliche Produktion vorwiegt und die klimatischen Verhältnisse das Gedeihen vieler Handels- und Industriepflanzen ermöglichen, alle Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung vieler sogenannter landwirtschaftlicher Industrien. Zu diesen gehört die Zuckerindustrie. Die Kultur der Zuckerrübe ist in Bulgarien eine der neuesten landwirtschaftlichen Produktionen. Bis vor ungefähr 10 Jahren kannte der bulgarische Landwirt die Zuckerrübe fast gar nicht; auch heute noch ist sie nur in wenigen Kreisen und zwar in den der Zuckerfabrik bei Sofia nächstliegenden Gegenden bekannt. Diese für die bulgarische Landwirtschaft neue Produktion, wurde durch die Gründung der ersten Zuckerfabrik ins Leben gerufen

Der bulgarische Landwirt, welcher ziemlich schwer zur Vornahme neuer Produktionszweige zu bewegen ist, hat sich anfangs auch gegen diese neue Kultur skeptisch verhalten. Dazu trug auch die Unsicherheit des Rübenabsatzes bei, da im Lande nur die eine neue Zuckerfabrik die Rübe ankaufte, und die Rübenproduzenten fürchten mußten, auf die von dieser willkürlich festgesetzten Preise angewiesen zu sein. Mit der Zeit aber begannen die Landwirte zu der Rübenkultur überzugehen, da einmal der Ertrag höher war, andererseits aber die Zuckerfabrik selbst wirksame Unterstützung bot, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Die Produktion der Zuckerrübe findet in Bulgarien nach der Meinung bekannter Landwirte sehr günstige Bedingungen vor. Der Boden zeigt sich für das Wachstum der Rübe sehr geeignet und die Untersuchungen haben bewiesen, daß die bulgarische Zuckerrübe im Prozent des enthaltenden Zuckersaftes sehr günstig steht, ja sogar manche westeuropäische Rübe überholt. Nach den Angaben der Zuckerfabrik selbst erhält sie 12—13 Proz. Zuckersaft, Zahlen, die aber von anderen noch als zu niedrig bezeichnet werden, indem man glaubt, daß aus der Rübe sogar 16 Proz. Saft zu ziehen ist[1]).

Die ersten Versuche mit der Zuckerrübenproduktion waren überall sehr günstig ausgefallen und schon im nächsten Jahre vermehrte sich die Zahl derjenigen, die diese neue Kultur pflegten. Die Produktion erforderte im Vergleich zum Getreidebau mehr Arbeit, neuere, vervollkommnetere landwirtschaftliche Geräte, welche die

1) „Oralo", Jahrg. 10, Nr. 16, 17. „Semledeltscheska Sastita", Jahrg. 3, Nr. 16.

ersten Rübenproduzenten nicht besaßen. Um diese in ihrem neuen Unternehmen zu unterstützen, verteilte die Zuckerfabrik die erforderlichen landwirtschaftlichen Maschinen, ferner lieferte sie allen, welche Rüben bauen wollten, kostenlos den Samen und unterhielt auf eigene Kosten einige „Wegweiser", welche die Landwirte mit dieser neuen Produktion vertraut machen sollten. Die Fabrik erteilte an die Produzenten die notwendigen Geldvorschüsse und unterstützte somit diese in ihren finanziellen Verhältnissen, welche bis dahin nur mit Hilfe von Geldspekulanten und Getreidehändlern geregelt wurden. Alle diese Opfer, die sich die Fabrik auferlegte, hatten den Zweck der Verbreitung der Rübenproduktion, aus welcher die Fabrik ihr nötiges Material erhalten sollte. Das Einkommen, welche die Rübenproduzenten erzielen, ist erheblich größer, als das aus der Getreideproduktion. Nach den Berechnungen, welche wir in einer landwirtschaftlichen Zeitung[1]) finden, ist das Bruttoeinkommen von einem mit Getreide bebauten Dekar 20 Frs., während dasselbe von einem mit Zuckerrübe bebauten Dekar 38—40 Frs. beträgt, d. h. die neue Kultur liefert den Landwirten fast das Doppelte im Verhältnis zur Getreide- oder sonstigen landwirtschaftlichen Produktion. Durchschnittlich erhielten die Rübenproduzenten für die Jahre 1898—1901 1750 kg Rübe aus einem Dekar, wovon sie bei einem Preis von 20 Frs. für 1000 kg 35 Frs. Bruttoeinkommen hatten. Infolge von Meliorationen gelang es manchen tüchtigen Landwirten sogar über 2000 kg Rüben von einem Dekar zu produzieren und somit ihr Einkommen bedeutend zu erhöhen. Außerdem wurde der Boden notwendigerweise besser bearbeitet, somit durch die neue Kultur fruchtbarer gemacht, so daß die auf solchem Boden folgende Getreideernte höheres Einkommen brachte. Es nahm auch bald der Anbau der Zuckerrübe zu.

Nach den offiziellen statistischen Publikationen vermehrten sich die Produzenten in folgender Weise:

Die Zahl der Produzenten von Zuckerrüben:

1898 = 1336 1899 = 1862 1900 = 4159.

Der mit Zuckerrüben bebaute Boden in Hektaren:

1896—97	1897—98	1898—99	1901—03	1903—04	1904—05
—	492,34	511,85	42,70	30,65	1338,71

1905—06	1906—07
1631,09	1580,41.

Die auffallend kleinen Zahlen für die Jahre 1902 und 1903 erklären sich dadurch, daß die Fabrik infolge verschiedener Schwierigkeiten, worüber wir später noch zu sprechen haben, gezwungen war, ihre Tätigkeit zu unterbrechen. Nach der Wiedereröffnung der Fabrik griffen die Produzenten ihre Tätigkeit wieder auf und

1) „Semledeltscheska Sastita", Jahrg. 2, Nr. 42—43.

ihre Zahl wächst nun von Jahr zu Jahr. Jedoch ist die heute mit Rüben bebaute Fläche bei weitem nicht imstande das Rohmaterial, welches nach der Leistungsfähigkeit der Fabrik jährlich erforderlich ist, zu liefern.

Der Gedanke der Gründung einer Zuckerfabrik in Bulgarien taucht zum ersten Male im Jahre 1893 auf. Nach den Angaben des Ministeriums des Handels und der Landwirtschaft richtete in diesem Jahre ein gewisser Tschokoeff an den Ministerrat ein Gesuch ein, in dem er die Erlaubnis zur Gründung einer Zuckerfabrik sowie die Festsetzung der Dauer der Konzession auf eine Periode von 20 Jahren verlangte. Diesem Gesuch folgten jedoch keine weiteren Verhandlungen. Im nächsten Jahre wurde das Gesuch von einem anderen erneuert, jedoch wiederum ohne Erfolg. Einige Monate später erhielt der Minister des Handels und der Landwirtschaft gleichzeitig zwei Gesuche um Erlaubnis zur Gründung zweier Zuckerfabriken. Das erste war von seiten eines gewissen Dirix und das zweite ging von einer aus bulgarischen Kapitalisten gegründeten Gesellschaft aus. Dirix verlangte die Erlaubnis, eine Zuckerfabrik bei Sofia zu gründen, mit einem Rayon der Regierungsbezirke: Sofia, Küstendil, Tran. Die Gesellschaft „Sachar" bat den Ministerrat, eine ähnliche Fabrik in Plowdiw gründen zu dürften mit einem ganz Südbulgarien umfassenden Rayon. Gleichzeitig wurde der Ministerrat angegangen, die Vorteile, welche das Aufmunterungsgesetz gewährte, den betreffenden Unternehmungen zu sichern, ohne jegliche weitere Begünstigungen.

Durch eine Anordnung des Ministerrates vom 8. April 1895 wurden die verlangten Erlaubnisse erteilt. indem gleichzeitig eine Frist für Beginn und Vollendung der Fabriken festgesetzt wurde. Innerhalb derselben konnten aber beide wegen verschiedener Schwierigkeiten ihre Unternehmungen nicht beginnen und verlangten darauf eine Verlängerung der Frist. Erst im Jahre 1897 war Dirix imstande, den Grundstein seiner Fabrik zu legen, während die Gesellschaft „Sachar" immer noch nicht mit dem Bau der Fabrik beginnen konnte, bis ihr schließlich auch die Konzession genommen wurde. Unmittelbar darauf wurde die Konzession für eine ähnliche Anlage und für denselben Rayon von einem gewissen Kirkoff verlangt und ihm erteilt. Der neue Konzessionär konnte aber wiederum seine Fabrik nicht zur Vollendung bringen, da ihm vom Ministerium große Schwierigkeiten gemacht wurden und zwar nicht etwa, weil er die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllte, sondern um andere Konzessionäre zu begünstigen. Charakteristisch für die Geschichte der Entstehung der ersten Zuckerfabrik ist die Art und Weise, mit der Dirix & Co. die Entstehung anderer Fabriken verhinderte und die Vergrößerung des Fabrikrayons nach und nach erlangt hat. Es ist uns hier nicht möglich, alle Mittel, welche Dirix angewandt hat, zu besprechen, aber eins möchten wir doch

hervorheben, nämlich, daß die damalige Regierung zu freigebig mit Begünstigungen und Vorteilen dem ausländischen Kapitalisten gegenüber war, und insbesondere gegen den Gründer der Zuckerfabrik. Alle Privilegien traten in direkten Widerspruch zu den Interessen anderer Konzessionäre, ja sogar zu den Interessen des Staates selbst. Das Aufkommen anderer Fabriken wurde von der Regierung auf Wunsch Dirix & Co. einfach verhindert. Was die Regierung zu einem solchen Verhalten veranlaßte, kann in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht besprochen werden, jedoch dürfen wir behaupten, daß die Leitmotive berechtigtes Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der Regierungsmitglieder erwecken[1]). Die Frage der Staatsprämie, welche in der Höhe von 5 Frs. für je 1000 kg verarbeiteter Zuckerrüben an die Fabrik zu zahlen ist, darf ferner bei der Besprechung dieser Zuckerfabrik nicht unerwähnt bleiben. Diese Prämie ist schon deshalb wichtig, weil sie dem Staate viel zu schaffen machte. In der XI. „Narodno Sobranje" entstand in mehreren Sitzungen darüber eine rege Diskussion; nach langen Besprechungen wurde die verlangte Summe in dem Staatsbudget nicht bewilligt, was die Schließung der Zuckerfabrik zur Folge hatte. Sie blieb die folgenden 2 Jahre geschlossen, bis im Jahre 1904 die Prämienfrage von neuem in der Nar. Sobranje behandelt wurde, um nun bewilligt zu werden.

In dem Gesuch an den Ministerrat verlangten die Konzessionäre keine weiteren Begünstigungen, als diejenigen, welche von dem Aufmunterungsgesetz gewährt werden. Nach nicht langer Zeit aber, als sich die Fabrik noch gar nicht in Tätigkeit befand, erschienen diese Vorteile den Konzessionären ungenügend und Dirix verlangte in einem Gesuch vom 18. September 1897 neue spezielle Unterstützungen in Form von einer Prämie, sowie die Erweiterung des Rayons um neue Regierungsbezirke, von denen einige den andern Konzessionsinhabern genommen werden sollten. Motiviert wurde diese Forderung mit der Konkurrenz Oesterreich-Ungarns und Rumäniens, gegen welche die neue Fabrik kaum imstande wäre, ohne eine Unterstützung von Seite des Staates erfolgreich zu arbeiten; weiter wurde erwähnt, daß auch andere Staaten die Zuckerproduktion mit Prämien unterstützten. Durch eine Ministerialverordnung vom 23. September 1897 wird dem Minister des Handels und der Landwirtschaft empfohlen, in das Budget für 1898 eine Summe für Prämien für die Zuckerfabrik aufzunehmen. Durch eine spätere Verordnung wurde der Fabrik das Recht auf eine Prämie von 5 Frs. für 1000 kg bearbeiteter Rüben auf die Dauer der Konzession (20 Jahre) zuerkannt. Dadurch wurde der Staat verpflichtet, die genannte Prämie 20 Jahre lang zu zahlen, gleichgültig,

1) Die Mitglieder der damaligen Regierung mußten später ihre Handlungen vor dem damaligen Staatsgericht rechtfertigen; manche von ihnen wurden als schuldig erklärt und wegen Bestechung verurteilt.

ob die Produktionsbedingungen die gleichen blieben oder andere wurden, bei denen Umständen eine weitere Unterstützung überflüssig geworden wäre. Nach der Bekanntmachung des Regierungsbeschlusses wurde die Frage lebhaft in der Presse, sowie in den Kreisen verschiedener Vereinigungen besprochen. Die Fabrik erfreute sich aber nicht lange dieser Begünstigung, denn sie erhielt die entsprechenden Summen nur bis zum Jahre 1901, in welchem, wie oben erwähnt, die verlangte Summe in dem Budget unbewilligt blieb. Bei der Beratung darüber äußerten sich einige Abgeordnete für die Weiterzahlung der fraglichen Prämie, da sie nicht der Fabrik, sondern dem § 3 des Gesetzes von 1897 gemäß den Rübenproduzenten zugute komme. Die Auszahlung an die Fabrik sei der Bequemlichkeit halber bevorzugt, aber die Prämie von 5 Frs. werde von dem Landwirte empfangen, da die Fabrik den Kaufpreis von 15 auf 20 Frs. pro 1000 kg Rüben erhöht habe. Andere Abgeordnete, welche die Frage von anderem Standpunkt aus betrachteten, machten die Sobranie darauf aufmerksam, daß die Ablehnung der Prämie von sehr schädlichen Folgen für das Land sein könne, da dadurch viele ausländische Kapitalisten, welche ihre Kapitalien in der heimischen Produktion anzulegen gedächten, durch die Unbeständigkeit, welche im Lande herrsche, abgeschreckt würden, und hieraus sehr große Nachteile für die Landesproduktion und überhaupt für den Staatskredit entstehen würden.

Die Mehrzahl der Abgeordneten war aber anderer Meinung. Erstens betrachtete man die Verpflichtung des Staates, diese Prämie 20 Jahre zu zahlen als widergesetzlich, da eine solche Verpflichtung nur durch die Sobranje übernommen werden kann, aber nicht durch eine Anordnung des Ministerrates; zweitens wäre für den guten Erfolg der Unternehmung eine Prämie durchaus nicht so notwendig, da die Bedingungen der Zuckerproduktion im Lande sehr günstig wären, so daß die Fabrik die ausländische Konkurrenz aushalten könnte; ferner wären auch eine Reihe von Begünstigungen seitens des Staates der Fabrik erteilt[1]). Viertens ist die Prämiierung der Rübenproduzenten auch nicht ganz gerechtfertigt, da sie ohnedies zur Produktion der Rübe übergehen würden, wenn sie davon überzeugt sind, daß die Rübenkultur ihnen ein höheres Einkommen bringt als die Getreideproduktion. Außerdem wären die Rübenproduzenten ja sehr gut in der Lage, bessere Preise für die Rübe zu erzielen, indem sie die Produktion aufgeben und damit die Fabrik zwingen könnte, den Kaufpreis zu erhöhen. Die Produzenten erlangten tatsächlich

1) In Bulgarien kostet 1 T. Rübe 20 Frs. — im Ausland 28—30 Frs.; die Rübe enthält 16—18 Proz. Zuckersaft, im Ausland 12—14 Proz.; die Arbeit ist in Bulgarien bedeutend billiger als im Ausland; die Fabrik genießt eine Tarifermäßigung von 35 Proz., ja sogar, wie das Min. d. L. u. d. H. in einem Brief vom 11. August 1901 Nr. 13381 zugesteht, ist der Fabrik eine Ermäßigung von 70 Proz. gemacht worden; der ausländische Zucker kostet 70 Frs. pro 100 kg, der bulgarische 68, wobei auch Zollabgaben und Transportkosten abgerechnet sind.

eine Steigerung des Preises um 5 Frs., aber dies war nur ein Opfer des Staates, welches sich nicht ganz rechtfertigen ließ. Auf Grund aller dieser Erwägungen wurde die verlangte Summe in der LXX. Sitzung des XI. „N.-Sobranje“ vom 11. Juni 1901 abgelehnt. Die Folge dieser Ablehnung war die baldige Schließung der Fabrik, welche bis zum Jahre 1903 dauerte.

Die Momente, welche für die Rechtfertigung des Prämiensystems von manchen hervorgehoben wurden, sind bei uns nicht allgemein zutreffend, sondern vielmehr von einer ganzen Reihe anderer Bedingungen abhängig. Erstens darf eine Prämie nur dann bewilligt werden, wenn die Industrie, welche dadurch zu unterstützen ist, ihrer tatsächlich bedarf; zweitens muß die Prämie gerade so hoch sein, um die gewünschte Unterstützung zu repräsentieren, ohne weitere Vorteile zu sichern; drittens darf dieselbe niemals für eine bestimmte längere Frist festgesetzt sein, weil während dessen sich die Produktionsbedingungen derartig ändern können, daß eine weitere Prämienzahlung unnötig wird und dadurch dem Staatsbudget bedeutende Summen erspart werden können. Diese Momente werden aber bei der Bewilligung der Zuckerprämie leider nicht in Betracht gezogen und wir können diese deshalb nicht rechtfertigen, trotzdem sie die Entwicklung einer neuen, für das wirtschaftliche Leben des Landes sehr wichtigen Industrie erleichtern soll. Außerdem genoß die Zuckerfabrik eine Reihe anderer staatlicher Unterstützungen, welche dieselbe auf dem heimischen Markt sehr günstig stellten und wenn die Fabrik etwaige Verluste gehabt hat, so ist sie selber daran schuld, aber nicht die ungenügende Unterstützung von seiten des Staates[1]).

Die jährliche Zuckerproduktion in Bulgarien ist bei weitem nicht ausreichend, den Landesbedarf an Zucker zu befriedigen und die ausländische Einfuhr spielt noch eine große Rolle. Die Staaten, die bis zu der Entstehung der Zuckerfabrik das Land mit Zucker versorgten, finden immer noch einen sehr guten Absatz für ihren Zucker und werden es solange noch finden, als das Land nicht in der Lage ist, den erforderlichen Zucker selbst zu produzieren. Statt sich zu vermindern, ist der Zuckerimport immer gestiegen, was mit der Verbreitung der Zuckerkonsumtion und der unausreichenden Landesproduktion an Zucker zu erklären ist.

Nach den jährlichen Publikationen der Handelsstatistik entwickelte sich der Zuckerimport folgenderweise:

1886 = 6356067 kg; 3344775 Frs.
1896 = 8870134 kg; 3628252 Frs.
1905 = 15905017 kg; 5466159 Ers.

Aus diesen Zahlen sehen wir also, daß der Import des Zuckers in Bulgarien trotz der Entstehung der Zuckerfabrik sich nicht ver-

1) „Ikonomitsch Spisanie“ Jahrg. IX, Nr. 4 u. 5, S. 212—216.

mindert hat, sondern sogar verdoppelt hat. Die Staaten, welche Bulgarien mit Zucker versorgen, sind: Oesterreich-Ungarn, Rußland, Belgien, Rumänien und die Türkei. Der größte Teil der Zuckereinfuhr fällt Oesterreich-Ungarn zu. Der Import für die genannten Staaten entwickelte sich in folgender Weise:

	1886		1896		1905	
	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.
Oesterr.-Ung.	6206144	3368581	8565389	3517126	13352933	4638507
Rußland . . .	76503	45716	99688	34117	386729	139454
Belgien . . .	3803	2690	12795	5365	500	325
Rumänien . .	—	—	—	—	2095624	677874
Türkei	126	85	3471	1692	1041	570[1])
Deutschland .	—	—	148000	62425	—	—
Frankreich .	82000	63800	2027	877	—	—

Diese rasche Steigerung des Zuckerimportes ist aber nicht allein durch die Entwicklung des Zuckerverbrauches zu erklären, sondern es spielt auch ein anderes sehr wichtiges Moment mit, nämlich die 1905 bevorstehende Erhöhung des Zuckereinfuhrzolles. Daß diese Zollerhöhung von 20 auf 27,50 Frs. für 100 kg von Einfluß auf die starke Einfuhr von Zucker im Lande war, beweist auch die Tatsache, daß im Jahre 1906, wo der Zoll schon in Kraft war, der Zuckerimport einen sehr kleinen Umfang aufwies. Auch im Jahre 1907 ist die Einfuhr von Zucker bedeutend geringer im Vergleiche mit der von 1904 und 1905.

Die Fabrik ist Eigentum einiger weniger belgischer Großkapitalisten. Neben dieser Fabrik hatte sich die Gesellschaft als Aufgabe gestellt, noch 2—3 andere Zuckerfabriken zu gründen, wozu sie schon einige Male die erforderliche Erlaubnis verlangte, aber aus uns unbekannten Gründen konnte dieselbe, auch bis heute, die geplanten Fabriken noch nicht errichten. An günstigen Produktions- und Absatzbedingungen hat es sicherlich nicht gefehlt, denn inzwischen bildete sich eine andere ausländische Gesellschaft zur Errichtung einer weit größeren Zuckerfabrik und meines Wissens ist dieselbe schon in Bau.

Die Fabrik selbst ist eine Unternehmung von ziemlich großem Umfange, da sie nach der Mitteilung der Direktion derselben für eine jährliche Produktion von 6—7 Millionen Kilogramm Zucker eingerichtet, welche Höhe aber bis jetzt noch nicht erreicht worden ist. Um sich das erforderliche Quantum Rüben zu sichern, hat die Fabrik, wie wir schon erwähnt haben, Verträge mit den einzelnen

1) Zusammengestellt nach den offiz. Publikationen der Zollämter über Zuckerimport.

Produzenten geschlossen, wodurch nicht nur die Fabrik, sondern auch die Produzenten bei der Lieferung der Rüben gesichert werden. Außerdem bedient sich die Fabrik anderer Mittel, um die Landwirte zu der Kultur der Rüben zu bewegen, die wir ebenfalls schon erwähnt haben.

Die Errichtung der Fabrikgebäude, die Installierung der Maschinerie, sowie die Vollendung aller erforderlichen kleineren und größeren Nebenbauten nahm volle zwei Jahre in Anspruch. Die Eröffnung der Fabrik fand am 28. November 1898 statt, während sie aber schon einen Monat vorher mit der Produktion angefangen hatte.

Uns erscheint ein Bild über die Kosten, welche bei der Errichtung der Fabrik erwachsen sind, notwendig, da die aufgewendeten Kapitalien vorwiegend im Lande blieben und der Ankauf des erforderlichen Materials hauptsächlich im Lande erfolgte, was bei der Besprechung der Bedeutung der Fabrik später von großem Wert für unser Urteil sein wird.

Für die Herstellung der notwendigen Gebäude sowie für die Installierung der Fabrik mit den erforderlichen Maschinen, Aparaten und dergl. hat die Gesellschaft ein Kapital von mehr als $3^1/_2$ Millionen Frs. gebraucht, welche teils im Lande, teils im Auslande ausgezahlt wurden.

Die Gesellschaft mußte zunächst eine zweckentsprechende Stelle finden, wo die Fabrik gebaut werden sollte. Hauptsächlich kam natürlich die Umgebung von Sofia in Betracht und zwar auf Grund naheliegender wirtschaftlicher Momente. Das erforderliche Grundstück mußte von beträchtlicher Größe sein, da die Fabrik ihrem Charakter nach ein ziemlich ausgedehntes Eisenbahnnetz braucht. Das Gesetz für Aufmunterung der Industrie bestimmt in den §§ 6, 7 desselben, daß die erforderlichen Grundstücke für die Gebäude, sowie für die Durchführung einer Eisenbahnlinie unentgeltlich vom Staate oder den Gemeinden abzugeben sind. Trotzdem sehen wir, daß die Gesellschaft, um die notwendigen Grundstücke zu erwerben, eine Summe von 33 000 Frs. der Gemeinde Sofia zu zahlen hatte. Was die Gründe dafür sind, wissen wir leider nicht.

Das erforderliche Baumaterial war ausschließlich einheimisches, für welches die Gesellschaft immerhin die nicht geringe Summe von 671 610 Frs. bezahlt hat.

Ferner hatte die Gesellschaft dem Staate die Summe von 33 000 Frs. zu zahlen für den Transport aller notwendigen Baumaterialien, soferne sie nicht in Sofia gekauft waren.

Eine nähere Zerlegung der beiden letzten Summen den verschiedenen Materialien nach, konnten wir leider nicht durchführen, da die Fabrik selbst nicht imstande war, uns etwaige nähere Auskünfte zu geben.

Für den Ausbau der Fabrik, welcher fast ausschließlich von

bulgarischen Arbeitern geleistet wurde, hatte die Gesellschaft die Summe von 231491 Frs. ausgezahlt. Auch diese Summe ist völlig im Lande geblieben.

Ferner brauchte die Gesellschaft zu der Errichtung der Fabrik noch anderes Baumaterial, wie Eisenschienen und Eisenträger, die vom Ausland bezogen werden mußten. Auch die ganze Maschinenanlage der Fabrik importierte sie. Für Eisen- und Maschinenmaterial bezahlte die Gesellschaft die enorme Summe von 2600000 Frs. an das Ausland. Auch hier konnten wir nicht erfahren, wieviel für Baumaterial und wieviel für Maschinen und andere Apparate bezahlt wurde, was nämlich für unseren Zweck, eine nähere Feststellung der verschiedenen Summen zu geben, wünschenswert wäre.

Außerdem hatte die Gesellschaft für den Transport der vom Ausland eingeführten Gegenstände in Bulgarien die kleine Summe von 8800 Frs. zu zahlen.

Die Installierung der Fabrik mit der Maschinenanlage haben ungefähr 80 Arbeiter unter der Leitung von 12 ausländischen Monteuren in fast sieben Monaten bewerkstelligt. Den heimischen Arbeitern hat die Gesellschaft die Summe von 33780 Frs. ausgezahlt, während die Leiter der Arbeit die Summe von 32652 Frs. erhielten. Von Bedeutung wäre es natürlich, zu wissen, wieviel von der letzten Summe im Inlande verbraucht worden ist, leider ist eine solche Ausrechnung fast unmöglich.

Endlich hat die Gesellschaft noch andere Summen an den Staat gegeben und zwar für Einfuhrzölle. Diesen gegenüber hätte der Staat an Zöllen tatsächlich noch 29394 Frs. zu fordern gehabt, die der Gesellschaft jedoch erlassen wurden. Die zollfrei eingeführten Gegenstände waren verschiedene Maschinen, Feuerkessel, Apparate verschiedener Größe und dergl.

Unserer Aufgabe entsprechend die Bedeutung der Fabrik für das ganze Leben des Landes darzustellen, ist nunmehr zu prüfen, wie dieses Kapital unter den verschiedenen Gruppen verteilt wurde und welcher von den Beteiligten den größten Nutzen davon gehabt hat.

Von der Fabrik empfingen:

der Staat	86968	=	2,37 Proz.
die Lieferanten aller Materialien	3271610	=	89,47 „
die Arbeiterschaft	297923	=	8,11 „
	3656501		100 Proz.

Die Summe welche, an die Lieferanten abging, ist zum größten Teil ins Ausland geleistet worden. Die bulgarischen Lieferanten haben ungefähr ein Fünftel von der ganzen Summe erhalten, nämlich 671610 Frs. In Prozenten ausgedrückt ist sie 18,36 Proz. Der Betrag für die Arbeiterschaft wurde ausschließlich an diejenigen Arbeiter, die direkt bei der Errichtung der Fabrik beschäftigt waren, ausgezahlt. Jedoch ist nicht nur diese Summe von dem Kapital

den Arbeitern zugegangen, sondern es ist auch ein Teil von jener für die Baumaterialienlieferanten als Lohn an die Arbeiterschaft aufzufassen. Außerdem sind auch noch andere Rohmaterialienlieferanten an der oben erwähnten Summe beteiligt, welche in gewissen kommerziellen Beziehungen zu den ersteren gestanden haben. Die letzteren haben ihrerseits Summen an ihre Arbeiter ausgezahlt und so ist die Summe unter Hunderten von Personen zerstreut worden. Auch der Staat nimmt teil an dieser Summe und zwar für Verkehrsabgaben verschiedener Art, Zölle, wenn die Baumaterialienproduzenten bei der Herstellung des Materials etwaige Rohmaterialien vom Auslande bezogen, für Steuern, Gebühren u. dergl. Es wäre natürlich sehr wünschenswert, den Teil jedes einzelnen Empfängers genau zu wissen, jedoch ist eine Berechnung mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß sie fast als unmöglich zu bezeichnen ist.

Versuchen wir jetzt aus dem oben Gesagtem einen Schluß auf die Wirkungen dieser Fabrik zu ziehen, so müssen wir ohne weiteres zugeben, daß diese nur günstige gewesen sind. Die Entstehung der Fabrik war von Nutzen nicht nur für den Staat, sondern was noch wichtiger ist, es erfuhr das ganze wirtschaftliche Leben dadurch eine Anregung. Die weitgehende Kapitalverteilung unter alle wirtschaftlichen Klassen ist von einer sehr großen Bedeutung für das wirtschaftliche Leben des Landes gewesen.

Die erwähnten günstigen Wirkungen entstehen jedoch nur einmal und können infolgedessen nicht von nachhaltiger Bedeutung für das Land sein. Viel wichtiger sind diejenigen, die bei der Produktion selbst entstanden sind, die sozusagen die Hauptfolgen dieser wirtschaftlichen Erscheinung bilden und auf die es uns am meisten ankommt. Zu ihrer Feststellung und Beurteilung müssen wir die produktive Tätigkeit der Fabrik selbst untersuchen.

Seit November 1898 befindet sich die Fabrik in Tätigkeit. In dieser kurzen Zeit aber mußte sie volle zwei Jahre geschlossen bleiben. Die Ursachen hierfür haben wir schon näher besprochen.

In den ersten vier Jahren war die Fabrikproduktion ziemlich beschränkt, weil die Rübenproduktion noch sehr wenig verbreitet war und die Fabrik selbst vorsichtig bei der Erhöhung der Produktion vorging. Erst nach der Wiedereröffnung im Jahre 1904 wurde diese erweitert, was sich aus der Verbreitung der Rübenkultur erklärte. Die Zahl der zwischen Fabrik und Rübenproduzenten geschlossenen Verträge stieg vom 1061 für das Jahr 1898 auf 4792 für 1901 und auf 4000—6000 für 1905 und 1906.

Den Kontrahenten hat die Fabrik kostenlos den Rübensamen geliefert, dessen Kostenbetrag sich für dieselben Jahre folgendermaßen entwickelte:

Jahr	kg Same	Gekostet der Fabrik
1898	—	7000 Frs.
1901—02	—	62000 „
1906—07	56500	58600 „

Das Verteilen des Samens tut die Fabrik, um die Landwirte zum Anbau der Rübe anzueifern, andererseits auch, um die Qualität der erzielten Zuckerrübe zu verbessern, was ihr augenscheinlich gelungen ist.

Noch klarer wird uns die Tendenz der Produktionserhöhung bei der Betrachtung der Zahlen für die angekauften und bearbeiteten Rüben.

Jahr	kg	Frs.	Jahr	kg	Frs.
1898	6242000	109800	1904—05	22800000	346700
1899	10200000	182800	1905—06	21700000	379400
1900	30000000	527000	1906—07	43500000	873600.
1901—02	50000000	1000000			

Für das Jahr 1907—08 ist die Menge der Rüben auch ungefähr 45 Millionen Kilogramm gewesen, welche à 20 Frs. pro Tonne gekauft worden ist.

In dieser Zeit ermöglichte es also die Fabrik, die Produktion um das achtfache zu steigern.

Für den Rübentransport auf den Staatsbahnen hat die Fabrik folgende Summen bezahlt:

Für die Jahre	Frs.	Für die Jahre	Frs.
1898—1900	15600	1905—1906	18700
1901—1902	42500	1906—1907	41600.
1904—1905	20000		

Für die Bearbeitung der Rüben hat die Fabrik folgende andere Materialien verbraucht.

Steinkohle.

1898—1900	60000 T.	540000 Frs.
1901—1902	13000 „	?
1904—1905	12610 „	38800 „
1905—1906	11700 „	35000 „
1906—1907	22700 „	120000 „

Für Transport derselben ist bezahlt:

1898—1900	100000 Frs.	1905—1906	22000 Frs.
1901—1902	40000 „	1906—1907	29200 „
1904—1905	20900 „		

Koks.

1898—1900	—	—
1901—1901	—	—
1904—1905	330 T.	20600 Frs.
1905—1906	303 „	16600 „
1906—1907	554 „	31600 „

Kalk.

	Tonnen	Preis u. Transp.
1898—1900	4000	11700 Frs.
1901—1902	3000	10000 „
1904—1905	1900	9000 „
1905—1906	3100	14300 „
1906—1907	7000	26600 „

Natürlich sind auch manche andere Materialien bei der Produktion verbraucht worden, für die wir aber keine näheren Angaben besitzen, da von der Fabrik uns selbst keine überlassen wurde.

Aus den Zeugnissen, welche von der Fabrik ausgegeben worden sind, um die notwendigen Materialien vom Ausland zollfrei einzuführen, war uns jedoch möglich, auszurechnen, wieviel die Fabrik an sonstigen Materialien eingeführt hat. Was diese Materialien der Fabrik aber gekostet haben, zu welchen Preis sie gekauft sind, wieviel von ihnen tatsächlich jährlich verbraucht worden sind, wie hoch endlich die bezahlten Transportkosten für dieselben sind, über alle diese Fragen können wir leider nichts Bestimmtes aussagen.

Es ist unnötig, alle diese verschiedenartigen Materialien hier aufzuzählen, da sie vorwiegend in kleinen Mengen eingeführt sind. Wir erwähnen nur einige, die fast jährlich importiert werden, und zwar in größeren Mengen. Diese sind:

	1898 kg	1899 kg	1900 kg	1901 kg	1904 kg	1905 kg
Maschinenöl .	10000	7000	20000	31000	30000	60000
Schwefel . .	10000	10000	20000	35000	5000	15000
Salzsäure . .	5000	10000	20000	3000	30000	60000
Knochenkohle	20000	—	—	30000	—	—
Eisen . . .	—	—	—	10000	10000	40000
Soda . . .	—	—	—	1000	20000	40000
Leinwand . .	—	—	—	—	12000	24000
Eisenröhren .	—	—	—	—	10000	20000
Zuckersäcke .	—	—	—	—	25000	50000

Alle diese Materialien wurden zollfrei im Lande eingeführt und es ist sehr wichtig, zu wissen, wie hoch der Zoll war, von dem sie befreit wurden. Leider können wir diesen Zoll nicht ausrechnen, da bis zum Jahre 1905 das bulgarische Zollsystem die ad valorem Verzollung war und da wir, wie oben gesagt, den Wert dieser Materialien nicht wissen, ist es uns unmöglich zu sagen, welcher Summe der Staat verlustig ging durch die Zollbefreiung. Die Fabrikverwaltung konnte uns auch keine Angaben zur Verfügung stellen.

Die Produktion des Zuckers war für dieselben Jahre folgende:

Jahre	kg	Jahre	kg
1898—1900	4800000	1905—1906	3359000
1901—1902	5000000[1])	1906—1907	5796000.
1904—1905	3017000		

Der Zucker wird ausschließlich im Lande selbst verkauft. Für Transport für den verkauften Zucker ist bezahlt worden:

Jahre		Jahre	
1898—1900	15700 Frs.	1905—1906	37000 Frs.
1901—1902	10000 „	1906—1907	120000 „

Die Zahl der Arbeiter, welche in der Fabrik Beschäftigung finden, ist sehr unbeständig. In den Jahren der höheren Produktion ist die Arbeiterzahl größer und umgekehrt. Auch wechselt der Arbeiterstand nach den verschiedenen Monaten. Im September, Oktober und November ist er größer als im April, Mai, Juni. Es wurden uns von der Fabrik die folgenden Zahlen angegeben.

	1904—05	1905—06	1906—07
Arbeiterinnen	150	150	180
Arbeiter	700	780	950.

Es ist uns unbekannt geblieben, in welcher Jahreszeit diese Arbeiter beschäftigt waren und wir glauben nicht, daß die Zahlen sich auf das ganze Jahr beziehen, denn bei unserer Besichtigung der Fabrik fanden wir gar nicht so viele Arbeiter beschäftigt. Daß die Zahlen zu hoch angegeben sind, beweist auch die Vergleichung derselben mit der offiziellen statistischen Publikation vom Jahre 1904, wo wir die folgenden Zahlen finden:

Arbeiterinnen	93
Arbeiter	193

Wenn wir auch 28 Personen für Administrativpersonal hinzurechnen, erhalten wir im ganzen 314 Personen.

An Löhnen wurden von der Fabrik an die Arbeiterschaft bezahlt:

für die Jahre	Frs.	für die Jahre	Frs.
1898—1900	510000	1905—1906	290000
1901—1902	200000	1906—1907	458800.
1904—1905	258000		

Unter den in der Fabrik Beschäftigten befinden sich auch 15—20 Ausländer — Angestellte und Spezialisten — welche folgende Summen an Gehalt beziehen:

für die Jahre	Frs.	für die Jahre	Frs.
1901—1902	75000	1905—1906	55600
1904—1905	48500	1906—1907	66200.

Auch diese Beträge werden größtenteils im Lande verbraucht und nur ein kleiner Teil geht ins Ausland[2]).

1) Die Zahlen für die Jahre 1898—1901 sind nach Koluschku und beziehen sich auf den verkauften Zucker, nicht aber auf den produzierten.

2) Koluschky, Z. d. Oc. V. Jahrg. V. 5—6, S. 421.

Für Kisten, Packpapier und anderes ist für die genannten Jahre bezahlt worden:

1898—1900	136000 Frs.	1905—1906	71500 Frs.
1901—1902	118000 „	1906—1907	130000 „
1904—1905	58000 „		

Diese Summen sind gleichfalls im Lande verblieben, da die notwendigen Materialien im Lande gekauft wurden.

Ferner ist bei der Betrachtung der Produktion zu erwähnen, daß die Fabrik für Rübenabfälle nicht unbeträchtliche Summen erhalten hat. So für die Jahre

1898—1900	15400 Frs.	1906—1907	21000 Frs.

Diese Abfälle werden an die Rübenlieferanten verkauft, entsprechend der Menge der gelieferten Rübe. Sie bieten ein kräftiges Futtermittel für das Vieh.

Schließlich dürfen jene Summen nicht unerwähnt bleiben, welche seitens der Fabrik für Akzise und Oktrois bezahlt wurden und daneben auch die Summen, welche die Fabrik erhalten hat als Staatsprämie.

So wurde an Akzise bezahlt:

Jahre	Frs.	Jahre	Frs.
1898—1900	585000	1905—1906	631000
1901—1902	1000000	1906—1907	985000.
1904—1905	382000		

An Oktrois ist bezahlt worden:

Jahre	Frs.	Jahre	Frs.
1898—1900	106000	1905—1906	190000
1901—1902	200000	1906—1907	299000.
1904—1905	122000		

Gegen diese Zahlungen an den Staat hat die Fabrik dagegen folgende Summen als Prämien erhalten:

Jahre	Frs.	Jahre	Frs.
1898—1900	135000	1905—1906	108000
1901—1902	250000	1906—1907	— [1]).
1904—1905	115000		

Nach diesen statistischen Darstellungen der Produktionsverhältnisse im allgemeinen wollen wir versuchen, die Hauptausgabeposten für die verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen zu zerlegen, um daraus den Schluß zu ziehen, wie diese Gruppen an der Produktion beteiligt sind und welche Vorteile jede einzelne gehabt hat.

Wir teilen die Ausgaben der Fabrik in vier Hauptgruppen und zwar auf Grund der Ausgaben selbst. Diese Gruppen verteilen sich für die Periode von 1898—1907 wie folgt:

1) Die statistischen Tabellen sind nach den Angaben, die uns von der Fabrik vorgelegt sind und zwar für die späteren Jahre aufgestellt; 1899 – 1900 und 1901—1902 sind nach Koluschku zusammengestellt.

der Staat	5767000 Frs.	=	48,22 Proz.
die Arbeiterschaft	1961000 „	=	16,30 „
die Landwirte	2419300 „	=	30,69 „
besitzende Klasse	585100 „	=	4,79 „

Der Staat ist am stärksten beteiligt; nach ihm die Gruppe der Landwirte, worauf die Arbeiterklasse folgt. Die Summe, die der Staat erhalten hat, besteht aus folgenden Hauptsummen:

für Akzise	3583000 Frs.
für Steinkohle	733000 „ [1])
für Transport	533200 „
für Oktrois	917000 „

Die Summe von 3419300 Frs., die an die Landwirte bezahlt wurde, ist die Kaufsumme für die Rübe. Unseren Ansichten nach ist hier aber ein nicht unbedeutender Posten hinzuzurechnen, der für den kostenlos verteilten Rübensamen. Denn hätten die Landwirte selbst den Samen besorgen müssen, so wäre dies auf ihre eigenen Kosten gegangen, während jetzt diese Summen zugunsten der Produzenten erspart bleiben.

Die den Landwirten zufallende Summe erhöht sich demgemäß um weitere 262400 Frs., sie steigt also auf 3682700 Frs.

Die Summe für die Arbeiterschaft besteht aus den beiden Summen für die eigentliche Lohnarbeiterschaft und das angestellte Personal. Für jede Klasse die Summe im einzelnen zu geben, sind wir leider nicht imstande.

Die besitzende Klasse hat die 585100 Frs. für Lieferung verschiedenartiger Gebrauchsmaterialien an die Zuckerfabrik erhalten. Für den auffallend kleinen Betrag dieser Summe können wir nur eine Erklärung finden, daß nämlich die meisten Gebrauchsmaterialien, die bei der Produktion Verwendung finden, vom Auslande bezogen werden, und nur ein kleiner Teil im Lande angekauft wird.

Alle diese Gelder werden im Lande ausgezahlt und verbleiben zum größten Teil auf den lokalen Märkten. Auch jene, die für Rübensamen dem Auslande zufließen, können wir als im Lande verbleibend ansehen, da die Fabrik den Samen kostenfrei liefert und dadurch den Landwirten die Zahlung erspart.

Die von der Arbeiterschaft erhaltene Summe ist aber nicht die einzige, welche der bulgarischen Arbeiterschaft zugute kommt. Dieser sind noch viele andere Gelder zuzurechnen, die indirekt den Arbeitern bezahlt werden und zwar für die Herstellung jener Materialien, die von der Zuckerfabrik verbraucht worden sind. Eine Berechnung der Beträge halten wir aber für unmöglich, besonders unter den speziellen bulgarischen Verhältnissen, wo wir nicht wissen können, wie der betreffende Arbeiter bezahlt wird und was diese Materialien an Arbeiterlohn gekostet haben u. s. w.

1) Die Kohlengrube, woher die Kohle bezogen wird, ist staatlich und vom Staate auch exploitiert.

Die ins Land ausgezahlte Geldsumme beläuft sich nun auf 11955400 Frs., jedoch dürfen wir annehmen, daß noch andere Ausgaben gemacht sind, die wir nicht wissen können, wie z. B. für Reparaturen, Erweiterungen der Gebäude, Anlegung neuer Schienenwege u. a. m. Ferner sind die Ausgaben, die im Auslande gemacht sind, noch zuzurechnen, so daß ihre Gesamtsumme sich bedeutend erhöhen wird.

Dieser stellen wir nun die Einnahme gegenüber. Wir wollen aber bemerken, daß die Fabrikverwaltung viele unserer die Einnahme betreffenden Fragen unbeantwortet gelassen hat, und zwar gerade diejenigen, die das größte Interesse hatten. Die Motive dieser Reserve sind leicht begreiflich: man fürchtet dabei gewisse kommerzielle Geheimnisse zu verraten. Jedoch möchten wir eine wenigstens annähernde Einnahmeaufzählung machen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Auf Grund der Beobachtung, daß die Zuckerkonsumption sich vermehrt hat und daß aus dem Auslande noch sehr viel Zucker eingeführt wird, dürfen wir wohl annehmen, daß die Fabrik allen produzierten Zucker verkauft hat. Es ist wohl möglich, daß für das eine oder andere Jahr unverkaufter Zucker in den Lagern der Fabrik liegen geblieben ist; da wir aber nicht bestimmt wissen können, wieviel dieser war, setzen wir einen Ausgleich voraus, indem man in dem einen Jahre das absetzte, was man im vorhergehenden übrig behalten hatte.

Die Fabrik hat also folgende Einnahme:

Von Zucker:

1898—1900	3300000 Frs.	1905—1906	2351300 Frs.
1901—1902	3080000 „ [1]	1906—1907	4057200 „ [2]
1904—1905	2111900 „		

Von Rübenabfällen:

1898—1900	15400 Frs.	1905—1906	10600 Frs.
1901—1902	17000 „	1906—1907	21000 „
1904—1905	11420 „		

Von Staatsprämie:

1898—1900	135000 Frs.	1904—1905	115000 Frs.
1901—1902	250000 „	1905—1906	108000 „

Aus diesen drei Einnahmearten ist der Fabrik unmittelbar Geld gezahlt worden. Daneben hatte sie noch andere Einnahmen, die ihr dadurch entstanden sind, daß sie gewisse Ersparnisse gemacht hat und zwar auf Grund des Aufmunterungsgesetzes. Erstens hat die Fabrik zollfrei alle notwendigen Materialien vom Auslande bezogen. Wie wir oben erwähnten, wissen wir nicht, was diese

1) Nach den Angaben Koluschky in Ok. Spisanie Jahrg. V, Nr. 5—6, S. 420.
2) Die Berechnungen haben wir gemacht auf Grund der Zahlen für den produzierten Zucker und bei einem Preis von 70 Frs. pro 100 kg Zucker.

Materialien der Fabrik gekostet haben, infolgedessen können wir auch nicht ausrechnen, wie hoch die Summe des nicht angegebenen Zolles ist, trotzdem dies von großer Wichtigkeit wäre. Wollten wir eine Aufzählung der erlassenen Zölle auf Grund annähernder Angaben vornehmen, so würden wir sehr unwahrscheinliche Resultate erhalten; wir können deshalb nur bedauern, daß eine Untersuchung dieser Frage uns unmöglich ist.

Eine andere leichter bestimmbare Einnahme ist die Ersparnis der Fabrik durch den Vorzug der 35 Proz. Eisenbahntarifermäßigung. Wir wissen nach den Angaben der Fabrik, was sie an Transport bezahlt hat. Rechnen wir der Summe noch 35 Proz. hinzu, so bekommen wir die ersparte Summe der Fabrik. Es ergibt sich, daß in dieser Periode von 10 Jahren die Fabrik 285000—290000 Frs. an Transportkosten erspart hat.

Zweifellos ist es, daß die Entwicklung der Unternehmung von großem Nutzen für das Land gewesen ist. Der Staat als solcher hat aus ihr nicht unbeträchtliche Einnahmen gezogen, welche ihm sonst abgegangen wären. Unzweifelhaft hat der Staat auch gewisse Vorteile gewährt, vergleicht man jedoch diese mit der Staatseinnahme — soweit natürlich ein Vergleich möglich ist — so wird man zugeben müssen, daß der Staat noch weit größeren Nutzen gehabt hat, als die Fabrik selbst durch ihre genossenen Vorteile.

Neben dem Staate haben ferner die Landwirte großen Gewinn zu verzeichnen. Ja es ist sogar zutreffender zu sagen, daß die für die Landwirtschaft gebotenen Vorteile im Vordergrunde bei der Besprechung stehen. Nicht im Besitz von Geld besteht der dauernde Reichtum einer Nation — so lehrt die Volkswirtschaftslehre — sondern in der Höhe, dem Stand, dem Umfang der produktiven Kräfte, welche eine Nation aufzuweisen hat. Und so ist für uns von viel höherer Bedeutung, zu wissen, daß diese Kräfte gestiegen sind, als daß so und so viel Geld im Lande zur Verteilung gekommen ist. Wir geben jedoch zu, daß bei den Verhältnissen, wie sie in Bulgarien obwalten, es immer noch sehr wichtig ist, wie die Menge des vorhandenen Geldes sich ändert, aber theoretisch betrachtet ist der Satz der Nationalökonomie nicht außer acht zu lassen.

Die Entstehung der Zuckerfabrik lehrte die bulgarischen Landwirte eine neue Art agrarischer Produktion. Die neue Kultur erforderte neue landwirtschaftliche Geräte, eine neue Art der Bodenbearbeitung, gewisse theoretische sowie praktische Regeln — alles mußte sich der Produzent erst aneignen. Er lernt die hohe Bedeutung der Düngung; er lernt die gründliche Bearbeitung des Bodens; er benutzt die vorteilhaften landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und zwar nicht nur bei der Produktion der Zuckerrübe, sondern — und das ist das Hauptmoment — bei seiner allgemeinen landwirtschaftlichen Arbeit. Nach und nach beginnen

auch die übrigen Landwirte sich diese neuen Kenntnisse anzueignen und das Resultat einer derartigen Bewirtschaftung ist klar. Außerdem hatten die Rübenproduzenten, wie wir oben einmal gesagt haben, auch positive höhere Einnahme daraus, daß sie zu der Rübenkultur übergingen. Dadurch, daß die Fabrik ihren Produzenten Geldvorschüsse gewährt, sind die letzteren in der Lage, ihre Finanzen viel leichter in Ordnung zu halten, ohne sich den verschiedensten Geldleihern und Wucherern verpflichten zu müssen. Die höheren Einnahmen der Landwirte erlaubten diesen eine bessere und geregeltere Wirtschaftsführung.

Die Arbeiterschaft hat endlich auch nicht geringen Nutzen davon gehabt. Erstens verdanken die Arbeiter, welche direkt bei der Fabrik beschäftigt sind, dieser ihr Auskommen und zweitens noch viele in anderen Beschäftigungen Arbeitende. Die Bergbauarbeiter, die Holzarbeiter, die Papierfabrikarbeiter, manche Maschinenarbeiter wurden beschäftigt, um die für die Zuckerfabrik notwendigen Materialien herzustellen. Hätte von dieser Seite die Nachfrage gefehlt, so hätten sie ihre Kräfte anderswo angeboten und hätten so einen Druck auf den Arbeitslohn ausgeübt. Kurz, es haben alle übrigen Produktionen als eine Kette zusammengefaßt, ihre Betätigung bis zu einem gewissen Grade dem Hauptring der Kette zu verdanken. Da nur eine Unternehmung dieser Produktionsart im Lande besteht, ist vorläufig unmöglich ein Urteil zu schöpfen, ob die Entstehung einer neuen Unternehmung auf die Höhe des Lohnes einwirken würde Dies ist schon insoweit unmöglich, als auch im Lande noch genügend Arbeitskräfte zu finden sind. Zurzeit glauben wir jedoch, daß die Entstehung der ausländischen Produktionsunternehmungen von keiner besonders bedeutenden Wirkung auf den Arbeiterlohn gewesen ist.

Ebensosehr ist die neue Unternehmung für die besitzende Klasse des Landes von Vorteil gewesen. Die erforderlichen Materialien für die Zuckerproduktion, soweit sie im Lande zu finden sind, wurden im Lande angekauft und dadurch mit den betreffenden Unternehmungen größere oder geringere Geschäfte gemacht. Ca. 600000 Frs. wurden unter Fabrikanten, Handwerker, Kommissionäre, Spediteure, Händler u. s. w. verteilt und selbstverständlich immer ein Teil als reiner Unternehmergewinn. Es ist hier am schwierigsten zu sagen, wie groß hier allein der Gewinn gewesen ist und wie hoch die Gewinne, die sozusagen als Betriebskapital aufgewendet wurden. Alle Unternehmungen, die in Beziehung zu der Zuckerfabrik standen, haben eine regere Produktion aufzuweisen, insofern die Produktion der Fabrik selbst gestiegen oder gesunken ist. Die Papierfabrik bei Sofia verdankt ihre Entstehung und Erweiterung gewissermaßen auch der Zuckerfabrik, da das nötige Packpapier von dieser neuen Fabrik bezogen und sonst ihre produktive Tätigkeit in hohem Maße in Anspruch ge-

nommen wurde. Auch einige Holzfabriken sind dadurch ins Leben gerufen, da die Zuckerfabrik in großer Menge Holzkisten verbraucht, welche nun von diesen neuen Etablissements geliefert werden.

Kurz zusammenfassend können wir sagen, daß die Entstehung dieser für das Land neuen Produktion von sehr günstiger Wirkung für das ganze wirtschaftliche Leben gewesen ist. Alle Bevölkerungsschichten haben mehr oder weniger diese Wirkung empfunden, das Land ist um eine Industrie reicher und dadurch weniger vom Auslande abhängig. Eine andere Frage ist es, ob diese Unabhängigkeit schon vollständig erreicht ist. Die Geldsummen, die für Zucker dem Auslande zu zahlen waren, blieben nun im Lande und erleichtern nicht unbedeutend den Geldumlauf auf dem Markte. Die landwirtschaftliche Produktion des Landes erfährt eine bedeutungsvolle Anregung und Stärkung.

Die Einwanderung des fremden Kapitals im Lande auf Grund dieses Erfolges ist also als sehr wünschenswert zu bezeichnen. Die Haltung der derzeitigen Regierung gegen das fremde Kapital ist natürlich für sich zu besprechen, was wir uns jedoch zum Schluß dieser Arbeit vorbehalten.

Die Zündhölzerfabrik der Société, Française Privilegiée des Allumettes de Bulgare-Siège Social à Lyon.

Die zweite ausländische Unternehmung, mit der wir uns zu beschäftigen haben, befindet sich bei Kostenez-Banja. Nach den offiziellen Angaben war die Konzession der Errichtung einer Zündhölzerfabrik durch eine Ministerialverordnung vom 10. Mai 1897 einer Gesellschaft Braly & Co. gegeben. Als Rayon waren ihr die Regierungskreise Sofia, Küstendil, Tran und Pasardjik zugeteilt. Einige Monate später wurde aber eine neue Gesellschaft gegründet, welche die erforderliche Konzession für die geplante Unternehmung im September 1898 erhielt. Die neue Gesellschaft schritt alsbald zur Errichtung der Fabrik und sonstiger Nebengebäude. Im Laufe von beinahe zwei Jahren war diese vollendet. Sie befindet sich in einer sehr waldreichen Gegend, was ihr die billige Anschaffung des erforderlichen Holzes erlaubt und ist seit September 1901 in Tätigkeit. Vor einigen Jahren war eine Feuersbrunst die Ursache einer längeren Produktionsunterbrechung; seit der Wiederherstellung der verbrannten Fabrikgebäude war der Betrieb bis heute ohne Unterbrechung.

Bulgarien hat immer seinen Bedarf an Zündhölzern aus dem Auslande gedeckt. Schon als türkische Provinz war eine Einfuhr an Zündhölzern zu konstatieren, die aber, bei dem noch nicht beträchtlichen Bedarf, ziemlich klein war. Nach der Befreiung erfuhr auch der Handel mit Zündhölzern eine bedeutende Steigerung. Für

1) Koluschky, Zeitschr. der Ockon. Verein., Jahrg. V, S. 416/417.
2) „Bulletin", Zeitschr. der Handelskammer, Jahrg. I, Buch 5, S. 10.

die letzten Jahre vor der Befreiung, sowie für die ersten Jahre nach derselben steht uns keine zuverlässige Statistik zur Verfügung. Erst seit 1886 wird eine regelmäßige Statistik bezüglich der Zündhölzereinfuhr geführt, von der wir die folgenden Zahlen die Werte und Menge betreffend folgen lassen:

1886	312759	kg für	310180	Frs.
1900	285520	„ „	221400	„
1906	256680	„ „	135860	„

Eine Schwankung in der Einfuhr erscheint sehr markant. Im Jahre 1897 war die Einfuhr am stärksten mit 506890 kg für 431480 Frs., während zwei Jahre früher im Jahre 1895 sie mit 90360 kg für 85870 Frs. am geringsten war.

Betrachten wir die Einfuhr nach der Beteiligung der verschiedenen Staaten an derselben, so ergibt es sich, daß Oesterreich-Ungarn den größten Teil aufweist. Wie bei allen Artikeln, so auch hier begünstigt die Lage der Habsburger Monarchie eine schnellere Beförderung und leichteren Absatz ihres Fabrikats in Bulgarien. Nach Oesterreich-Ungarn folgen Italien, Belgien, Deutschland, Rußland, welche aber bedeutend weniger beteiligt sind.

Die folgenden Tabellen geben ein genaueres Bild für die Gestaltung des Importes nach Staaten:

	1886 kg	1890 kg	1897 kg	1899 kg	1901 kg	1904 kg
Oesterreich-Ungarn	305000	279440	489130	292450	365260	202590
Italien	250	240	4970	1920	3900	3240
Belgien	550	—	5190	1770	4240	4820
Deutschland . .	350	2180	5990	390	180	780
Rußland . . .	390	250	230	—	—	1255

Der Wert dieser Einfuhr war:

	1886 Frs.	1890 Frs.	1897 Frs.	1899 Frs.	1901 Frs.	1904 Frs.
Oesterreich-Ungarn	311000	260420	412760	214370	287500	126470
Italien	120	330	8170	2030	4540	2440
Belgien	500	—	3800	1040	3080	3470
Deutschland . .	1180	1880	5160	420	190	400
Rußland	280	100	320	—	—	710[1])

Diese Zahlen beweisen sogar, daß die Versorgung Bulgariens mit Zündhölzern ausschließlich von Oesterreich-Ungarn geschehen ist. Zündhölzerausfuhr hat Bulgarien nicht; auch die Entstehung der ersten Fabrik im Lande hatte keine Ausfuhr zur Folge. Die Zahlen, welche uns die Statistik für die Jahre 1902—1904 als Ausfuhr gibt, sind so klein und bedeutungslos, daß wir sie ohne Be-

1) Die Jahre sind absichtlich anders gewählt als die in der oben aufgeführten Statistik, um eine Vorstellung für den ganzen Import, auch für einige andere Jahre zu ermöglichen.

sprechung übergehen dürfen. Es ist uns wahrscheinlich, daß auch in der näheren Zukunft an einen Export gar nicht zu denken ist, wenn wir die Produktionshöhe der jetzigen Fabrik, sowie den andauernden Import vom Auslande ins Auge fassen. Der Bedarf des Landes wächst immer und die heimische Produktion ist so gering, daß sie noch lange nicht am ausländischen Markt sich beteiligen kann.

Der Handel mit Zündhölzern war bis 1905 frei; auch der Produktion waren keine Beschränkungen aufgelegt. Das Fabrikat hatte bis 1905 $8^1/_2$ Proz. Zoll zu zahlen. Während den Jahren 1895/96 war der Zoll auf $10^1/_2$ Proz. erhöht. Bei den ersten Handelsverträgen Bulgariens mit dem Auslande wurde der Zoll wiederum erhöht und zwar auf 14 Proz. ad valorem. Außer diesen Abgaben mußten die Zündhölzer kraft Gesetz von 1897 noch 100 Frs. pro 100 kg Akzise entrichten. Zwei Jahre später wurde die Acciese von 100 Frs. auf 30 Frs. vermindert und blieb bis Januar 1905 in Kraft. In diesem Jahr aber erklärte die Regierung den Handel mit Zündhölzern durch Gesetz vom 31. Januar 1901 der XIII. Nar. Sobranje II. Sezession als Staatsmonopol, oder wie es hieß Staatsprivilegium. Nach den Ansichten der Regierung stellten die vorgeschlagenen Maßregeln keine Monopolisierung dar; denn es wurde nur der Großhandel für den Staat vorbehalten, dagegen blieb der Kleinhandel immer noch frei. Daß diese Ansicht durchaus falsch ist, bedarf nicht besonders bewiesen zu werden. Die Freiheit des Detailhandels änderte an der Sache nichts. Die Regierung konnte ja sowieso bei diesem Gegenstande den Kleinhandel gar nicht monopolisieren. Sie gehören zu den notwendigen Lebensbedürfnissen, werden von den Konsumenten in kleinen Quantitäten gekauft, und wollte der Staat das volle Monopol durchführen, so müßte er Tauserde von Geschäften unterhalten in den Städten und Dörfern. Daß eine solche Monopoldurchführung wegen der enormen Betriebsausgaben unmöglich ist, wußte die damalige Regierung recht wohl und deshalb ließ sie auch den Kleinhandel frei.

Der Hauptzweck der neuen Maßregel war ein fiskalischer. Dies wurde auch von der Regierung zugestanden. Nicht ganz richtig ist aber die Rechtfertigung, welche die Regierung gegeben hat. Diese behauptete, daß für die richtige Entwicklung des Staates, für Befriedigung aller neuerstandenen Kulturbedürfnisse bedeutend höhere Einnahmen notwendig sind. Da das Einnahmebudget hauptsächlich aus den Abgaben der landwirtschaftlichen Produktion besteht, ist es dem Ernteausfall entsprechend sehr schwankend. Es müssen andere Einnahmequellen gefunden werden, welche stabilerer Art sind. Diese fand die Regierung in der Monopolisierung einiger Gegenstände, welche auch tatsächlich als Staatsprivilegium angenommen wurden. Unserer Meinung nach ist diese Rechtfertigung nicht ganz der Wahrheit entsprechend. Vielmehr glauben wir, daß

die schrankenlose Geldvergeudung und die ungewöhnliche Budgeterhöhung dahin führten, daß die finanzielle Lage des Landes eine sehr schwierige wurde. Man hatte die Ausgaben des Staates weit höher vorgeschlagen, als es die Einnahmen desselben erlaubten, den Anschlag aber noch überschritten. Somit war die Regierung gezwungen neue Einnahmequellen zu suchen. Diese wurden in der Monopolisierung einiger Artikel, so auch der Zündhölzer erblickt. Die neuen noch heute in Kraft stehenden Maßnahmen sind folgende: Den Großhandel mit Zündhölzern hat ausschließlich der Staat in Händen. Zündhölzer, die im Lande produziert werden, müssen dem Staate zum Verkaufe an die Händler geliefert werden. Auch das Einfuhrrecht hat allein der Staat. Zu diesem Zweck trat die Regierung mit den neuen Fabriken in Verhandlungen und bald darauf wurde ein Vertrag geschlossen, worin die Bedingungen, unter denen die Ablieferung der Zündhölzer geschehen soll, festgestellt waren[1]). Nach diesem Kontrakt war der Staat zu einem jährlichen Verbrauch von mindestens 10000 Kassen[2]) in der Periode von 10 Jahren verpflichtet. Der Staat kauft eine Kasse für 40 Frs.; er muß jährlich mindestens für 400000 Frs. Zündhölzer abkaufen. Die Zahl der einzelnen Zündhölzchen in jeder Schachtel muß 65—70 sein, wobei eine vierproz. Abweichung erlaubt ist. Die Zahl der offiziell festgestellten Zündhölzchen in den Schachteln ist weit geringer, als die anfangs von der Fabrik beabsichtigte. Auf diese Art und überdies noch durch eine bedeutende Preiserhöhung wurden die Konsumenten nicht wenig geschädigt. Die Landesproduktion an Zündhölzern kann, wie schon oben gesagt, den Landesbedarf nicht decken. Der Staat führt deshalb vom Auslande das noch fehlende Quantum ein. Dieses wird von der „Ersten Temesvarer Zündholzfabrik“ nach einem geschlossenen Kontrakt gekauft und zwar die Kasse, welche 80 kg netto wiegt und 500 Pakets enthält zu 42,04 Frs. Es ist sofort ersichtlich, daß der Preis für das heimische Zündholz bedeutend höher als der für das ausländische ist; dies wurde aber mit dem Wunsche, die heimische Industrie zu unterstützen und die Bestimmungen der §§ 9 und 21 des Aufmunterungsgesetzes anzuwenden, motiviert[3]).

Eine besondere Stellung nahm dabei der Staat als Verkäufer ein. Da es darauf ankam, möglichst hohe Einkommen zu erzielen, wurde der Verkaufspreis mehr erhöht als der Kaufspreis. Bei einem Preis von 40 und 42 Frs. für eine Kasse verkaufte der Staat die Kasse für 162 Frs. Der Staat wurde ein rücksichtsloser Spekulant.

---

1) Der Kontrakt wurde im November 1905 geschlossen.

2) Eine Kasse hat 360 Pakets und wiegt 60 kg netto.

3) Bei der Frage der ausländischen Einfuhr hätten wir eine unverzeihliche Nachlässigkeit bei der Wahrung der Staatsinteressen seitens der damaligen Regierung feststellen können, was wir aber mit Rücksicht, eine Abweichung unserer Aufgabe zu begehen, unterlassen möchten.

Es wurde an der Kasse 122 bezw. 120 Frs. gewonnen. Aus dem Handel mit heimischen Zündhölzern wurde somit jährlich 1 200 000 Frs. profitiert, wobei noch der Gewinn von den eingeführten Zündhölzern hinzuzurechnen ist. In Wirklichkeit sind jedoch diese enormen Gewinne nicht erzielt worden, da das gelieferte Quantum bis jetzt noch nicht die vereinbarte Höhe erreicht hat. Nach offiziellen Angaben sind die Staatseinnahmen für die Jahre 1905 und 1906 von den Zündhölzern 305 700 und 784 800 Frs.

Die Frage des Staatsprivilegiums war und ist heute noch Gegenstand lebhafter Besprechungen in der Presse, sowie in den Sitzungen der N.-Sobranje. Schon damals, als die Regierung ihre Absichten bekannt machte, erhoben sich zahlreiche Proteste gegen diese Maßnahmen, welche aber trotzdem von der Mehrheit der Sobranje angenommen wurden. Die Bevölkerung wurde dadurch zur Zahlung neuer Abgaben verpflichtet, indem der Kaufpreis fast verdoppelt wurde, sowie dadurch, daß die Verminderung der Zahl der einzelnen Zündhölzchen erlaubt wurde. Andererseits hatte die Fabrik auch nicht geringe Vorteile erzielt. Auf Grund des mit dem Staate geschlossenen Kontraktes war ihr der Verkauf von 10 000 Kassen garantiert; ihr war ein fester Preis von 40 Frs. pro Kasse gesichert, gleichgültig, ob die Produktionskosten gleich blieben oder geringer wurden. Für sie war eine Konkurrenz durch ausländische Fabriken ausgeschlossen. Die Befürchtung, daß die Qualität des Fabrikates unter diesen Umständen leiden werde, erfüllte sich tatsächlich. Wir haben sehr oft die Aeußerungen gehört, daß die Qualität der Zündhölzer gesunken ist und daß eine Nachlässigkeit bei der Füllung der Schächtelchen zu konstatieren sei. Leider ist dieses Urteil ganz berechtigt und wird es bleiben, solange die Fabrik in ihrem Absatz gesichert ist.

Eine ausführliche Behandlung der Frage des Staatsprivilegiums können wir natürlich nicht versuchen. Wir glauben mit dem Gesagten das für den Fall Notwendige mitgeteilt zu haben und gehen nun zu der eigentlichen Betrachtung der Zündholzfabrik über.

Wie schon erwähnt ist die Fabrik Eigentum einer Aktiengesellschaft von französischen Kapitalisten mit einem Gesamtkapital von 1 250 000 Frs. Von diesem Kapital ist ein Drittel für Grund und Boden, Gebäude und Installierung, ein Drittel für Maschinen und Apparate aufgewandt. Nach den offiziellen Angaben ist das in Grund und Boden, Gebäuden und ähnlichen angelegte Kapital 375 000 Frs. und dasselbe in Maschinen und Apparaten 375 000 Frs.[1]). Nach den Angaben aber, die wir in der letzten Zeit von der Fabrik erhalten haben, ist das Kapital bedeutend gestiegen, nämlich auf 2 400 000 Frs. Diese Kapitalserhöhung ist ohne Zweifel für die Wiederherstellung der verbrannten Gebäude und Anschaffung von

1) Recensement des industrie encuragees pas l'Etat. Sofia S. 2—3.

Rohmaterialien notwendig gewesen; denn im Jahre 1904 vor dem Fabrikbrand war das investierte Kapital immer noch das ursprüngliche. Trotz aller unserer Bemühungen ausführliche Angaben über die Verwendung des Anlagekapitals zu erhalten ist dies uns nicht gelungen. Von der Fabrikverwaltung konnte man uns davon nichts Bestimmtes sagen, da die gesamten Bücher, worin man am besten nachsehen konnte, vollständig verbrannt waren. Dieser Umstand war auch der Grund, daß über die Produktion für die Jahre vor der Feuersbrunst uns so mangelhafte und ungenaue Angaben gegeben wurden. In den offiziellen Publikationen ist auch keine ausführliche Besprechung dieser Frage zu finden, so daß wir gezwungen sind, uns mit den Angaben, die wir in einem früheren Aufsatz darüber finden, zu begnügen, trotzdem sie für unsere Zwecke wenig brauchbar sind.

Die Grundstücke, welche für die Fabrikanlage erforderlich waren, sind von Privatpersonen zu mäßigen Preis gekauft. Die aufgewendete Summe beläuft sich auf ungefähr 15 000 Frs.[1]).

Von dem Kapital, das in Grund und Boden und Gebäuden investiert wurde, ist im Lande die Summe von 180—200 000 Frs. geblieben, welche hauptsächlich für Baumaterial und Arbeitslöhne ausgezahlt wurde. Wie hoch die Summe für Arbeitslöhne allein ist, vermögen wir nicht zu sagen. Auch ist uns unbekannt geblieben, wieviel für Transport des Baumaterials und der Maschinen dem Staate bezahlt worden ist. Zu Anfang hatte die Fabrik mit einem Grundbesitzer Namens Adjaroff große Schwierigkeiten, indem der letztere einen ungewöhnlich hohen Preis für sein Grundstück verlangte und erreicht hat. Heute bestehen die Schwierigkeiten immer noch, es wird sogar zwischen beiden Seiten ein Prozeß geführt. — Nach mündlichen Mitteilungen von Fabrikangestellten.

Außer den Summen für Grundstücke und für die Errichtung der Fabrik sind im Lande noch 35—40 000 Frs. verblieben und zwar für Reisespesen, für verschiedene Gebühren, für die Lebensbedürfnisse der ersten Organisatoren und dergleichen mehr.

In den Mitteilungen von Professor Koluschky sind zwei weitere große Posten erwähnt: Einmal 120 000 Frs. für vorhergegangene Prüfung der Produktionsbedingungen, für Kommissionen, Advokatengelder, und andere 300 000 Frs. für Uebernahme der Unternehmung von der Gesellschaft, für Bildung der Gesellschaft selbst und sonstige Formalitäten. Ob diese Summen aber in Bulgarien geblieben sind, oder welcher Teil davon im Lande ausgezahlt ist, darüber wird nichts weiteres gesagt. Bei diesen spärlichen Angaben über die Verteilung des Anlagekapitals ist eine nähere Besprechung und Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen, wie dies bei der Zuckerfabrik geschehen konnte, unmöglich. Unzweifelhaft ist

1) Recensement des industrie encuragees pas l'Etat. Sofia S. 2—3.

natürlich, daß auch hier wie bei der vorher besprochenen Unternehmung konstatiert wurde, die arbeitenden Klassen des Landes größeren oder kleineren Vorteil gehabt haben und daß auch der Staat nicht unbedeutende Geldsummen für Gebühren, Steuern, Zölle, Transportabgaben und dergleichen mehr erhalten hat. Mit welchem Anteil aber jede Klasse beteiligt ist, blieb uns unbekannt.

Die Fabrik ist eine verhältnismäßig große Unternehmung. Sie besteht aus vielen einzelnen Abteilungen entsprechend der weitdurchgeführten Arbeitsteilung.

Nach den Publikationen der Industriezählung vom Jahre 1904 waren in der Zündholzfabrik folgende Personen beschäftigt:

Administrativpersonal	Männl.	11	Weibl.	—
Eigentl. Arbeitspersonal	„	64	„	49
Total	„	75	„	49
Zusammen		124		

Das Arbeitspersonal stammt aus den naheliegenden Dörfern Wassilitza, Banja, Kostenez u. a.

Die interessanteste Erscheinung bei den genannten Zahlen ist jedoch, daß die Mehrzahl der Arbeitenden noch ziemlich junge Leute sind. Die folgende Tabelle gibt uns ein genaues Bild davon.

Es waren alt:

	bis 13	13—16	16—21	21—31	31—41	41—51 Jahre
Männl.	3	15	12	25	5	4
Weibl.	4	30	15	—	—	—

Von 124 Arbeitern sind fast 80 Arbeiter unter 21 Jahre alt. Die älteren Arbeiter sind hauptsächlich in der Abteilung, wo das grobe Holz geschnitten und aufgewickelt wird. Von den noch nicht volljährigen Arbeitern sind mehr als die Hälfte weiblichen Geschlechts. Die größte Zahl der jungen Arbeiter sind 13—16 Jahre alt. Rechnen wir auch sieben Personen, die noch nicht 13 Jahre alt sind, hinzu, so erhalten wir mehr als 50 Arbeiter, die noch fast Kinder sind, und deren Platz nicht in einer Fabrik, sondern in der Schule wäre. Eine zu verurteilende Praxis hat sich die Verwaltung der Fabrik angeeignet, vorwiegend junge Leute anzustellen. Dadurch erschwert sie die Arbeitsgelegenheit für die erwachsenen Arbeiter und erspart nicht unbedeutende Summen an Arbeitslöhnen, indem sie diesen Kindern sehr niedrige Löhne zahlt. Hierauf kommen wir später noch zurück.

Im Jahre 1905 wurde in der XIII. Sobranje ein Gesetz über die Arbeit von Kindern und Frauen in den Industrieunternehmungen erlassen. Die Zündhölzerfabrik ist eine Unternehmung, wo das Gesetz von großer Bedeutung sein könnte. Den Bestimmungen desselben ist leider weder von der Fabrikverwaltung, noch von der Regierung selbst Rechnung getragen worden. In Art. V des Gesetzes wird bestimmt, daß Kinder, welche noch nicht 15 Jahre alt sind, nicht länger als 8 Stunden arbeiten dürfen. Aus der offi-

ziellen Publikation, sowie aus den mündlichen Besprechungen mit Fabrikangestellten erfahren wir jedoch, daß die Arbeitszeit für alle Arbeiter 11 Stunden dauert. Die Pause, welche nach der Bestimmung des Art. VI 2 Stunden dauern soll, ist nur eine einstündige. Den Art. XII und XIII des Gesetzes betreffs der Sicherheit, Gesundheit, der Moral der Arbeitenden wird nach unserer Ueberzeugung auch keine Rechnung getragen. In manchen Abteilungen, mit kleinem Raum ist eine große Zahl von Leuten beschäftigt, welche bei ziemlich schlechten Arbeitsbedingungen produzieren müssen.

Die Bestimmungen des Art. XVIII sind auch nicht gewahrt worden. Nach diesem Artikel sind die dazu angestellten „Inspektoren der Arbeit" verpflichtet, am Ende jedes Jahres in dem Ministerium des Handels und der Landwirtschaft Berichte vorzulegen, die ihre Notizen und Anmerkungen betreffs der Wahrung des Gesetzes enthalten. Nach der Mitteilung einiger Angestellten in der Fabrik hatte jedoch bis dahin noch kein Arbeitsinspektor die Unternehmung besucht, trotzdem das Gesetz schon drei Jahre in Kraft war. Auch in dem Ministerium, wo wir nach den oben erwähnten Berichten gefragt haben, war nichts zu erhalten. Ein solche Vernachlässigung dieser Gesetzesbestimmungen ist nicht nur in dem besprochenen Fall zu konstatieren, sondern sie ist allgemein. Dieses festzustellen ist jedoch nicht unsere Aufgabe.

Die Zahl der Arbeiter ist in den letzten Jahren etwas gestiegen. Im Jahre 1908 sollen in der Fabrik 200 Personen beschäftigt worden sein, von denen 90 männlich und 110 weiblich sind. In bezug auf das Alter mußten wir bei unserem Besuche feststellen, daß immer noch die Mehrzahl der Arbeiter Kinder von 13, 16—17 Jahre sind. Im Verhältnis sind vielleicht heute mehr junge Leute angestellt als im Jahre 1904.

In diesem Jahre waren in der Fabrik fünf Ausländer beschäftigt — ausschließlich als Administrativpersonal und Chemiker. Im Jahre 1908 war nur noch einer in Stellung. Dies beweist am besten, daß die Befürchtungen, die ausländischen Unternehmungen würden mehr auswärtige Arbeitskräfte benützen, unbegründet ist. Wie wir früher einmal erwähnt haben, sind die Ausländer entlassen worden, nachdem sie ihre Kenntnisse den heimischen Arbeitern übertragen haben. In dem Labaratorium der Fabrik waren nur bulgarische Arbeiter beschäftigt, die als Lehrlinge bei dem früheren Meister gearbeitet hatten, den sie jetzt ersetzen.

Von dem eigentlichen Arbeiterpersonal sind im Jahre 1904 66 des Lesens und Schreibens kundig und 47 Analphabeten. Ein großer Teil der Kundigen sind Kinder, welche nur zwei oder drei Jahre in der Schule gewesen sind.

Das Lohnsystem ist Akkordsystem und Zeitlohn. Die Mehrzahl der Arbeiter wird nach ihrer Leistung bezahlt, da bei der weiten Arbeitsteilung diese sich leicht messen läßt. Es ist in dem

vorliegenden Falle leider mit bedenklichen Folgen verbunden. Die jugendlichen Arbeiter, welche nach dem Stück bezahlt werden, strengen sich zuviel an, um mehr fertigzustellen und dadurch ihre Löhne etwas zu erhöhen. Sie schwächen sich zuviel für ihr Alter und verringern somit ihre Leistungsfähigkeit für die Zukunft.

Die Arbeitslöhne sind verhältnismäßig niedrig. Durch Fragen bei den Arbeitern selbst haben wir folgendes erfahren:

In der Abteilung, wo das grobe Holz bearbeitet wird, und wo nur drei Personen beschäftigt sind, erhalten dieselben 2,50, 2,00 und 1,80 Frs. Die Leute, welche die Versandkisten zu machen haben, werden mit 12 Centimes für die Kiste bezahlt. Sie fertigen täglich 35—40 Kisten an, so daß ihr Lohn sich auf 4—4,80 Frs. beläuft. Die Arbeiter, welche bei den Maschinen für Holzbearbeitung beschäftigt sind, erhalten 1,10—2,80 Frs. In der Abteilung für Trocknen der Späne erhalten die beiden beschäftigten Arbeiter 3,50 Frs. zusammen.

Die Arbeiter, welche die Schächtelchen herstellen, erhalten 5 Centimes für 1000 Stück; täglich können sie 25 000 Stück herstellen, würden also 1,25 Frs. erhalten. Einige Arbeiter erhalten bei Zeitlohn täglich 80 Centimes.

Die in der Abteilung des Klopfens beschäftigt sind, erhalten 10 Centimes für einen „Wagen", täglich werden 22—23 Wagen ausgearbeitet. Der Lohn ist somit 2,20—2,30 Frs. In dem Labaratorium erhalten der Meister 3 Frs. und die Gehilfen 2 Frs. und 1,50 Frs.

In der Abteilung des Paraffins und Spiritus werden die Arbeiter bezahlt: einer mit 3 und die übrigen 2,30, 2 und 1,50 Frs.

Die Arbeiter der bisher erwähnten Abteilungen sind meistens erwachsene Leute, welche die schwerste Arbeit leisten, deshalb auch etwas besser bezahlt werden. Den jugendlichen Arbeitern in den übrigen Abteilungen werden bedeutend niedrigere Löhne bezahlt. Diejenigen, die die Späne ordnen, erhalten 80 Centimes bis 1,20 Frs. täglich. In der Abteilung des Füllens erhalten die Leute 80 Centimes bis 1,60 Frs. täglich vorwiegend 1—1,20 Frs. Für das Anstreichen der Schachteln bekommen die Arbeiter 1—1,20 Frs. Die Aufseher erhalten 1,80—2 Frs. In der Abteilung, wo das Füllen der Schächtelchen durch Handarbeit geschieht, und wo ausschließlich kleine Kinder arbeiten, erhalten diese 45—55 Centimes täglich.

Für Ankleben der Banderolen wird 15 Cents für 1000 Schächtelchen bezahlt. Durchschnittlich steigt der Lohn auf 1 Frs.

Für die Verpackung der kleinen und großen Packete erhalten die Mädchen pro Tag 80 Cents bis 1,20 Frs.

In der Abteilung für Trocknen der Schächtelchen arbeiten vier Personen, die zusammen 4,20 Frs. bekommen.

Diese kurze Darstellung der Lohnverhältnisse in der Fabrik genügt vollständig, um uns ein Bild von der hier stattfindenden

Bezahlung der Arbeit zu machen. Daß diese eine verhältnismäßig geringe ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Die Produktion, zu deren Besprechung wir übergehen wollen, ist noch lange nicht so hoch, wie sie nach den Willen der Unternehmer sein sollte. Täglich sollte die Fabrik 100 Kassen ausarbeiten oder jährlich im Durchschnitt 30 000 Kassen von einem Wert von 1,5 Million Frs. Die Angaben über die Produktion jedoch zeigen eine viel niedrigere Produktionshöhe.

Wie wir oben erwähnt haben, sind die genannten Bücher der Fabrik bis zum Jahre 1905 verbrannt, und somit war eine ausführliche Zusammenstellung der Produktion unmöglich. Nur konnten wir erfahren, daß für die Jahre 1900 und 1901 zusammen 1212 Kassen produziert wurden.

Für 1902 4092 Kassen
„ 1904 3668 „

d. h. von dem Beginn der Produktion bis zum Jahre 1905 im ganzen 8973 Kassen[1]).

Im Jahre 1906 1030 Kassen
„ „ 1907 7598 „
„ „ 1908 bis 1. Oktober 7730 „ [2])

Das Rohmaterial, welches in der Produktion verbraucht wird, kommt mit Ausnahme des Holzes vom Auslande. Es besteht aus verschiedenen Chemikalien, welche im Lande nicht produziert werden. Der Wert dieses Materials ist uns unbekannt, auch war uns unmöglich, denselben auf Grund der Zollabgaben zu erfahren, denn das Material wird zollfrei eingeführt. Nur die Menge der eingeführten Materialien konnten wir auf Grund der Vorzugsscheine für zollfreie Einfuhr annähernd feststellen. Eine Ungleichmäßigkeit ist dabei zu konstatieren für die einzelnen Jahre sowie für die einzelnen Materialien. In der folgenden Tabelle geben wir nur diejenigen Artikel, welche verhältnismäßig in großen Mengen eingeführt werden.

	1900 kg	1901 kg	1903 kg	1904 kg	1905 kg
Minium	10 000	40 000	35 000	25 000	—
Stickstoffsäure	6000	20 000	30 000	—	—
Schwefelsäure	6000	10 000	5000	25 000	7500
Maschinenöl	5000	15 000	2000	5000	5000
Phosphor	2250	37 000	15 000	15 000	20 000
Paraffin	5000	18 000	25 000	10 000	25 000
Stearin	5000	—	40 000	25 000	15 000
Stärke	—	—	40 000	20 000	15 000
Dextrin	7500	20 000	35 000	20 000	20 000

1) Koluschky a. a. O. S. 418.

2) Diese Angaben wurden uns von dem staatlichen Kontrolleur bei der Fabrik gegeben.

Von der Fabrikverwaltung wurde uns mitgeteilt, daß für 10 000 Kassen Zündholz, Rohmaterial für 175 000 Frs. nötig ist, von denen über 90 000 für ausländische Materialien und ungefähr 80 000 für Holz und Kohle, die im Lande gekauft werden, bezahlt wird. Durchschnittlich werden pro Tag 5 Tonnen verbraucht. Für Herstellung von 40 Kassen Zündhölzer werden 9—10 cbm Holz verbraucht, oder für 10 000 Kassen 2500—2600 cbm. Das Holz wird aus den naheliegenden Staatswäldern gekauft mit 20—25 Frs. pro Kubikmeter.

Bei dieser mangelhaften und unausführlichen Darstellung der Produktion ist es uns sehr schwer, eine entsprechende Beurteilung derselben vorzunehmen, sowie mit Sicherheit behaupten zu können, von welchen Folgen dieses Etablissement für das wirtschaftliche Leben des Landes ist. Schon die Art der Unternehmung gibt uns ein gewisses Recht zu sagen, daß durch diese Produktion bei weitem nicht so breite Schichten zur wirtschaftlichen Tätigkeit herangezogen werden, wie dies bei der Zuckerfabrik der Fall war. Das Rohmaterial kommt vom Auslande. Keine Landesproduktion wird irgendeinen nennenswerten Aufschwung erfahren oder eine Neuerung oder Vervollkommnung erleben. Nur bei der Errichtung der Fabrik waren einige heimische Gewerbe zu regerer Tätigkeit herangezogen, nämlich für Lieferung des erforderlichen Baumaterials. Da eine solche Wirkung nur ein einzigesmal auftritt, ist sie ohne so große Bedeutung.

Die Entstehung der einzelnen Wirtschaften im Umkreis der Fabrik, wo die Arbeiter ihre Mahlzeit nehmen, ist kein nennenswerter Gewinn für die Volkswirtschaft Bulgariens. Die wichtigste Landesproduktion (die Landwirtschaft), die man durch Heranziehung ausländischer Kapitalien und durch Begünstigung der Entstehung neuer industrieller Unternehmungen zu Fortschritten veranlassen wollte, hat aus dieser Unternehmung fast keinen Vorteil gezogen. Nur der Staat hat, können wir sagen, einige höhere Gewinne gehabt. An erster Stelle stehen hier die Einnahmen aus der Akzise. Es wurden 30 Cents für ein Kilogramm Zündhölzer erhoben, so daß auf eine Kasse von durchschnittlich 40—41 kg 12 Frs. Akzise entfallen. Für die bis 1905 produzierte Menge Zündholz hat der Staat die nicht kleine Summe von über 4 Millionen Frs. erhalten.

Außerdem hat der Staat auch nicht unbeträchtliche Summen Geld an Transportabgaben bekommen und zwar hauptsächlich für Kohlen, Holz und Zündholztransport. Wie hoch die Einnahmen hieraus sind, kann kaum bestimmt gesagt werden.

Schließlich sind die kleinen Einnahmen für Post- und Telegraphengelder, Stempelabgaben und sonstige Gebühren zu erwähnen. Die Bedeutung dieser Unternehmung ist somit eine weit geringere als die der Zuckerfabrik. Zunächst ist die Ersparnis von einigen Millionen Francs, welche für Zündholzeinfuhr nach dem Auslande

ausgeführt worden wären, zu erwähnen. Dieses Geld blieb im Lande und erleichterte teilweise den Geldmarkt. Da aber die Rohmaterialien hauptsächlich vom Auslande importiert werden, ist das verbliebene Geld nur zum Teil den Landesproduzenten zugute gekommen, während nicht unbeträchtliche Summen doch dem Auslande zugeflossen sind.

Die Löhne, welche die Arbeiterschaft erhielt, sind kaum zu erwähnen. Ihre wirtschaftliche Bedeutung ist bei der Höhe, welche sie darstellen, sehr gering. Eine Verbesserung der sozialen Stellung der Arbeiter in der Fabrik, die manche zu sehen glauben, ist kaum festzustellen.

Die elektrische Beleuchtung der Stadt Sofia — Société des Grands Travaux de Marseille.

Bei der Besprechung dieser Unternehmung werden wir mit einer anderen Art der Investierung ausländischer Kapitalien zu tun haben. Während die ersten beiden Unternehmungen produktiven Charakter tragen, und mehr oder weniger die Bearbeitung heimischer landwirtschaftlicher oder sonstiger Rohmaterialien zum Ziel haben, ist die Unternehmung der „Société des Grands Travaux de Marseille" mehr zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung einer Stadt ins Leben gerufen. Wir bemerken aber gleichzeitig, daß diese Unternehmung immerhin zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, wenn auch in einem beschränkten Maß beigetragen hat. Diese Wirkung besteht darin, daß sie die bewegende Kraft — die Elektrizität — für viele gewerbliche Unternehmungen in Sofia liefert und dadurch eine moderne und billige Betriebskraft im wirtschaftlichen Leben des Staates heranzieht.

Die Entwicklung der Hauptstadt Bulgariens kann mit Recht als eine rasche bezeichnet werden. Gleich nach der Befreiung konzentrierte sich das Leben des Landes in Sofia. Noch stärker verspürte man dies nach der Vereinigung im Jahre 1886. Von allen Teilen des Landes übersiedelten fortwährend Leute in die neue Hauptstadt. Die Intelligenz, welche in die verschiedenen neugebildeten Staatsdienste eingetreten war, mußte ihren Wohnsitz nach Sofia verlegen. Der Handel im Lande und mit dem Auslande entwickelte sich und die Stadt Sofia nahm an ihm wachsenden Anteil. Die Entstehung neuer produktiver Unternehmungen in der Umgebung der Stadt begann eine regere zu werden und diese bewirkte, wenn auch in beschränktem Maße wiederum neue Heranziehung von Produktivkräften aus der Provinz.

Im wirtschaftlichen Leben geht die Stadt gleichfalls voran. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung beschäftigt sich mit Landwirtschaft. Dagegen ist in der gewerblichen Produktion sowie im Handel ein bedeutender Teil der Bevölkerung beschäftigt. Auch die Beamtenschaft nimmt für sich eine nicht geringe Zahl in Anspruch.

Die Aufgaben, welche die Gemeinde Sofia zu erfüllen hat, wachsen ständig. In jeder Hinsicht müssen größere Ausgaben gemacht werden, als in anderen städtischen Gemeinden. Die Verschönerung der Stadt, die Anschaffung aller modernen Einrichtungen verursachten den Gemeindefinanzen große Kosten. Einige dieser Anstalten hat die Gemeinde in eigenen Händen, für deren Einführung hauptsächlich die außerordentlichen Einnahmen — die Anleihen — verwendet wurden. Andere Institute dagegen hat die Gemeinde privaten Personen überlassen. Zu diesen ist die elektrische Beleuchtung zu zählen. Dieser sei im folgenden eine kurze Beurteilung gewidmet.

Zu den Einnahmequellen für das Gemeindebudget gehört auch das bewegliche und unbewegliche Vermögen. In manchen Gemeinden bringt dieses beträchtliche Einnahmen. Nicht zu bestreiten ist dabei, daß die Einnahmen bedeutend höher sein könnten, wenn die Gemeinden den Besitz und Betrieb derartiger privatwirtschaftlicher Unternehmungen und Anstalten in ihre Hände nehmen würde. Wasserversorgung, Beleuchtung, Verkehrswesen und dergl. sind Gebiete, welche ökonomisch-technisch ebenso gut, ja sogar nicht selten besser von den Gemeinden eingerichtet, verwaltet und ausgenutzt werden können als von Privatunternehmungen[1]).

Diese Tatsache scheint jedoch ungenügende Beachtung bei der Entscheidung der Frage der elektrischen Beleuchtung der Stadt Sofia gefunden zu haben. Bei den Beratungen des Gemeindekollegiums ist die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese Einrichtung in eigene Hände zu nehmen, erhoben worden, jedoch ohne genügende Erörterung übergangen. Der Beschluß der Gemeinde war, diese Unternehmung in Form einer Konzession privaten Unternehmern zu überlassen.

Nicht lange nach den gefaßten Beschluß erfolgte die Ausschreibung für die Beleuchtung der Stadt, sowie für die Errichtung der elektrischen Straßenbahnen in Sofia. Es beteiligten sich an der Sache einige inländische sowie auch einige ausländische Firmen. Nach der Prüfung der Offerten erklärte die Kommission, daß die günstigste Offerte die des französischen Ingenieurs Ch. Bertolus sei und ihm sollte nun die Konzession erteilt werden. Ch. Bertolus überreichte seine Offerte am 15. Juni 1898, und am 16. Juli desselben Jahres wurde sie von der Kommission endgültig angenommen. Um den Beschluß der Gemeinde rechtliche Kraft zu verleihen, wurde am 21. August 1898 auch die ministerielle Genehmigung eingeholt und somit Ch. Bertolus rechtlicher Konzessionsinhaber.

Kaum waren einige Monate verflossen, so mußte sich die Gemeinde von neuem mit der Frage der Konzession befassen.

1) A. Wagner, Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen 1904, S. 22. K. Th. v. Eheberg, Finanzwissenschaft 1906, S 485—486.

Die Konzession war nämlich, wie erwähnt, zusammen für elektrische Beleuchtung und Straßenbahn erteilt. In den Konzessionsbestimmungen Art. 1 steht ausgesprochen, daß die Konzession verbunden und unzertrennbar sei. Die Offerte des Herrn Bertolus war in Uebereinstimmung mit diesen Maßnahmen überreicht und angenommen. Ende November aber überreichte Bertolus der Gemeinde ein Gesuch, worin ihre Zustimmung zu der Teilung der Konzession in zwei neue Konzessionen, eine für elektrische Beleuchtung und eine für elektrische Straßenbahnen, sowie für ihre Uebertragung an zwei verschiedene Gesellschaften erbeten wurde. Auf die Gründe dieser Teilung werden wir später noch zurückkommen.

Schon am 2. Dezember 1898, bevor etwas für die Errichtung der konzessionierten Unternehmung seitens Bertolus geschehen war, hatte die Gemeinde beschlossen, die Trennung und Uebertragung der Konzession zu bewilligen. Durch diesen Beschluß handelte die Gemeinde gegen die Bestimmungen des Artikels 1 der Konzessionsurkunde. Sie rechtfertigt ihn jedoch mit den Artikel 24 derselben Urkunde, welcher die zukünftige Uebertragung der Konzession regelte. Wir sind leider nicht in der Lage, die Beratungen, welche darüber entstanden, näher zu besprechen, um zu sehen, ob etwa die Motive, welche der Konzessionsinhaber anführte, richtige Beurteilung gefunden haben; wir glauben aber, daß dies nicht der Fall war, denn sonst wäre eine Zustimmung der Gemeinde überhaupt nicht möglich gewesen, oder nur unter Bedingungen, welche die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung mehr schützten[1]).

Eine nähere Besprechung der Frage wird später im Zusammenhang mit der neuen Uebertragung Platz finden.

Nachdem die Gemeinde nun die nachgesuchte Erlaubnis erteilte, bildeten sich zwei ausländische Gesellschaften, eine von französischen und eine von belgischen Kapitalisten, welche die einzelnen Konzessionen von Bertolus übernahmen. Diejenige für die elektrische Beleuchtung übernahm die französische Gesellschaft unter dem Namen „Société des Grand Travaux de Marseill-Concession d'Eclairage electrique et de Distribution de force motrice electrique à Sofia".

Die offizielle Uebertragung der Konzession datiert vom 7. Dezember 1898, indem der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft an diesem Tage endgültig genehmigt wurde.

Die Konzession wurde auf 40 Jahre festgestellt, und zwar von dem Tage an, an welchen der Betrieb beginnt. Tatsächlich fängt die Konzession vom 1. November 1900 an. Nach Ablauf dieser

1) T. Zoneff, Bericht an dem Gemeindekollegium über die Frage der Uebertragung der Konzession für die elektrische Beleuchtung der Stadt Sofia 1908, S. 1—10. T. Danailoff, Vortrag über die Frage der Uebertragung der Konzession für elektrische Beleuchtung von „Grand travaux de Marseille" an die „Compagnie d'électricité de Sofia et Bulgarie" 1908, S. 19—20.

Zeit tritt die Gemeinde als alleiniger Eigentümer der Unternehmung an Stelle der jetzigen Gesellschaft, ohne irgendeine Entschädigung zu zahlen. Dadurch wurde die Gesellschaft berechtigte Konzessionsinhaberin und ging sofort zur Ausführung über.

Die Anlage, wo die elektrische Kraft erzeugt wird, befindet sich nicht weit von Sofia in dem Dorf Pantscherevo. Als Betriebskraft wird die Wasserkraft des Flusses „Iskar" benutzt. Die Anlage für das Abfangen des Wassers, hat die meisten Schwierigkeiten gemacht und kostete der Gesellschaft verhältnismäßig viel Geld.

Es sind vier Turbinen, die eine Kraft von 2000 P. S. entwickeln, sowie vier Dampfmaschinen, welche wiederum 2000 P. S. liefern. Dies sind die größten Betriebsmaschinen, die in der bulgarischen Produktion überhaupt verwendet sind. Nach zweijähriger Arbeit war die Unternehmung fertiggestellt, so daß am 1 November 1900 die Eröffnung des Betriebes erfolgen konnte.

Das Kapital, welches die Konzession repräsentierte, war in dem Vertrag vom 7. Dezember 1898 mit $1^1/_2$ Mill. Frs. angegeben. In der Unternehmung ist aber ein bedeutend größeres Kapital investiert. Nach den offiziellen Angaben vom Jahre 1904 war das anfangs angelegte Kapital das folgende:

Für Grundstücke, Gebäude und Installierung	1000000 Frs.
Für Apparate und Maschinen	2432785 „
Zusammen	3432785 Frs.

In der Zeit bis 31. Dezember 1904 ist wiederum ein neues Kapital ausschließlich für Maschinen verwendet, so daß das ganze am 31. Dezember 1904 verwandte Unternehmungskapital auf 3583563 Frs. gestiegen war[1]).

Nach neueren Angaben ist das investierte Kapital wiederum gestiegen. So war es am 31. Dezember 1906 auf 3893951 Frs. und am 31. Dezember 1907 auf 4134357 Frs. gewachsen[2]). Was die letzten Erhöhungen betrifft, so wissen wir nicht genau, wofür sie gemacht sind, jedoch ist sehr wahrscheinlich, daß sie für Anschaffung neuerer Maschinen sowie für Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Sofia erfolgt sind. Dafür spricht auch die rasche Steigerung der Zahl der privaten Abonnenten.

Die Zahl der Arbeiter ist sehr klein. Es sind im ganzen 42 Personen beschäftigt, von denen 16 das Administrativpersonal bilden und nur 26 als eigentliche Arbeiter betrachtet werden können. Sie sind überwiegend erwachsene Leute, da die Arbeit, welche sie erfüllen, mehr oder weniger schwieriger Natur ist. Mit Ausnahme von zwei Arbeitern, welche Analphabeten sind, sind die übrigen alle geschulte Leute. Dieses erklärt sich durch den Charakter der Arbeit. Damit

1) Recessements des industries . . . S. 4—5.
2) G. T. Danailoff a. a. O. S. 8.

hängt auch die hohe Zahl der ausländischen Arbeiter in der Unternehmung zusammen. Wegen Mangel an passenden Arbeitskräften im Lande sind diese aus dem Auslande bezogen. Von den 16 Angestellten des Administrativpersonals sind 8 Ausländer; unter 26 Arbeitern sind 7 ebenfalls aus dem Auslande.

Von einem festen Lohnsystem kann bei dieser geringen Arbeiterzahl kaum die Rede sein. Es bekommen 13 Arbeiter Tagelohn und 13 Zeitlohn. Die Mehrzahl von den Arbeitern bekommen Tagelohn über 2 Frs. nämlich:

2	erhalten	1,00—1,50	Frs.
4	„	1,50—2,00	„
18	„ über	2,00	„

Ob diese Bezahlung entsprechend der geleisteten Arbeit ist, vermögen wir nicht zu sagen, da wir nicht genügend mit den Arbeitsverhältnissen bekannt sind[1]).

Von Verbrauch von Rohstoffen kann bei dieser Unternehmung nicht die Rede sein. Nur Brennmaterial kommt in Betracht und zwar werden jährlich im Durchschnitt 600 Tonnen Kohle verbraucht. Diese wird überwiegend von inländischen Bergwerken bezogen — hauptsächlich von dem staatlichen bei Pernik.

Die Produktionshöhe hängt eng mit der Zahl der Abonnenten zusammen. Diese ist fortwährend im Wachsen begriffen und zwar für Beleuchtung, sowie auch für Lieferung der Elektrizität als Betriebskraft. Im Jahre 1906 waren 1515 Abonnenten, während am Ende des Jahres 1907 die Zahl auf 1875 gestiegen war, d. h. in einem Jahr hat die Gesellschaft 360 neue Abonnenten erhalten. Für 1908 ist die Zahl, wie wir hören, auf 2000 gestiegen.

Den Geschäftsgang der Unternehmung darf man als befriedigend bezeichnen. Nach den Angaben der Direktion ist das Einkommen um rund 100000 Frs. jährlich gestiegen. So war es für das

Jahr	1905	502809 Frs.
„	1906	602379 „
„	1907	712588 „

Für 1907 setzt sich das Einkommen aus folgenden Summen zusammen:

Beleuchtung der Stadt .	134000 Frs.
Private Beleuchtung . .	400000 „
Betriebskraft	102700 „
Elektrische Straßenbahnen	75000 „

Neben diesen Summen hat die Gesellschaft auch nicht unbeträchtliche Geldsummen für die Benützung der Elektrometer und anderes erhalten. So war z. B. das Einkommen dieser Posten für 1907 17900 Frs.[2]).

1) Es ist ein unerklärlicher Fehler gemacht, indem die Angaben darüber nur für 24, nicht für 26 Arbeiter gegeben sind.

2) Die Zahlen sind nach T. Zoneff a. a. O. S. 26.

Diese Zahlen geben ein genügendes Bild über die finanzielle Lage der Unternehmung. Der Amortisationsfonds ist andauernd gewachsen, so daß er von 33863 Frs. für das Jahr 1903 auf 224727 für 1907 erhöht ist. Das Kapital verzinst sich mit 6 Proz. und das entspricht dem üblichen Zins im Lande.

Die Entstehung dieser Unternehmung ist, wie wir schon andeuteten, nicht ohne bedenkliche Seiten. Schon bei der Erteilung der Konzession hatte man die Konzessionsbedingungen vernachlässigt. Nach Artikel 33 sind nämlich nur solche Personen zu der Ausschreibung zuzulassen, welche sich speziell mit Elektrizität beschäftigen, oder welche mit dergleichen Firmen solidarisch verantwortlich sind. Der erste Konzessionsinhaber Bertolus entsprach jedoch in keiner Weise den Bedingungen. Vielmehr hat er, wie auch von anderen erklärt wird, als Verkonzessionsinhaber gehandelt[1]). Die Nichtbeachtung der Konzessionsbedingungen hatte die bald verlangte Zerteilung der Konzession in zwei selbständige, miteinander nichts Gemeinsames habende Konzessionen zur Folge. Diese Trennung war wie von Prof. Danailoff bewiesen wurde, allein zu spekulativen Zwecken verlangt. Zweiffellos hat Bertolus beträchtliche Summen für die Uebertragung der Konzession erhalten. Dadurch wird der Wert der Unternehmung für den neuen Konzessionsinhaber bedeutend erhöht, ohne daß dabei diese eine entsprechende Realwerterhöhung erfährt. Dieses Moment war der Hauptgrund, daß die Gemeinde die am Ende des vorigen Jahrs verlangte neue Konzessionsübertragung nicht bewilligen wollte.

Die Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten des Konzessionsinhabers regeln, sind nach der Meinung einiger Autoritäten sehr mangelhafte. Wir haben diese Bestimmungen leider nicht bekommen können, da sie nur in zwei Exemplaren existieren und zwar für die Gemeindeverwaltung und für die Gesellschaft. Die Kommissionsmitglieder, welche die Bestimmungen abfaßten, haben unbegreiflicherweise sehr wenig für den Schutz der Stadtinteressen wie der Bevölkerung vorgesehen. Die Gesellschaft war nur verpflichtet, das Rathaus und die Feuerwehranstalt zu beleuchten. Alle übrigen öffentlichen Anstalten — staatliche oder städtische — mußten die Beleuchtung bezahlen. Eine Maximalgrenze der Preises für eine Kilowattstunde ist überhaupt nicht festgestellt, so daß die Gesellschaft willkürlich den Preis bestimmen kann[2]).

Es sind noch viele andere Mängel festzustellen, die wir jedoch mit Rücksicht auf die Grenzen dieser Arbeit beiseite lassen. Dagegen wollen wir mit einigen Worten die Frage der neuen Uebertragung besprechen, durch welche die spekulierenden Absichten der Gesell-

1) T. Zoneff a. a. O. S. 9.
2) G. T. Danailoff a. a. O. S. 11.

schaft zum Nachteil der Interessen der Konsumenten klar hervorgehoben werden.

Der jetzige Konzessionsinhaber — die Société des Grands Travaux de Marseille überreichte am 19. September 1908 der Gemeinde ein Gesuch um Zustimmung, daß die Konzession an eine neue Gesellschaft von belgischen Kapitalisten — Soziété Electrique pour Sofia et Bulgarie — übertragen werde. Als Motiv dafür wurde die ungenügende finanzielle Stärke des jetzigen Konzessionsinhabers angegeben. Durch genaue Prüfung der wirklichen finanziellen Lage der Gesellschaft — wie dies Professor Danailoff trefflich getan hat, ist jedoch dieses Motiv als unbegründet nachgewiesen. Die neue Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 6 800 000 Frs. von dem 3 300 000 Frs. der jetzigen Gesellschaft gehören. Der reelle Wert der Unternehmung wurde in dem Moment, wo man die Uebertragung nachsuchte, auf rund 3 600 000 Frs. veranschlagt. Wird die Uebertragung von der Gemeinde zugelassen, so wird der Wert dieser Unternehmung mit einem Male um 2 400 000 Frs. erhöht. Eine reale Werterhöhung findet jedoch nicht statt. Die Folge davon wäre, daß die neue Gesellschaft, um ihr Kapital zu amortissieren, gezwungen würde ein möglichst großes Einkommen zu erzielen. Dies würde die Gesellschaft durch Erhöhung des Preises durch eine zu weitgehende Herabsetzung der Produktionskosten, Nichtanschaffung moderner Maschinen und Apparate, Vernachlässigung der Beleuchtungsanlage in der Stadt u. s. w. erreichen. Für die Interessen der Konsumenten, noch mehr für die Gemeinde wird aber eine derartige Betriebsführung sehr nachteilig. Nach Ablauf der Konzessionszeit hätte die Gemeinde bedeutend weniger an Wert zu übernehmen als sie normalerweise zu fordern hätte. Dieses Moment erkannten einige Gemeinderatsmitglieder auch rechtzeitig und wiedersetzten sich entschieden der Zulassung einer derartigen Uebertragung [1]).

Diese kurze Darstellung zeigt uns klar, wie weit die finanzielle Spekulation dieser Gesellschaft geht. Schon die Tatsache, daß die Gesellschaft „Société des Grand Travaux de Marseille“ als Hauptaktionär in der neuen Gesellschaft auftritt, beweist, daß die ganze Frage der Uebertragung nur zum Zwecke des Geschäfts aufgerollt wurde. Die Besprechung ähnlicher Angelegenheit in der Presse vermehrt von neuem das Mißtrauen der bulgarischen Bevölkerung gegen ausländische Unternehmungen. Daß diese aber selbst daran Schuld sind, ist nicht zu bestreiten. In ihrem Interesse liegt es, ähnliche finanzielle Operationen, welche in direkten Widerspruch zu den Interessen der Landesbevölkerung stehen, zu vermeiden.

Die ausländischen Kapitalien finden in Bulgarien z. Z. noch ein großes Feld; sie erfreuen sich einer besonderen Stellung bei Entscheidung wirtschaftlicher Fragen. — Diese Stellung durch

1) G. T. Danailoff a. a. O. S. 8—16.

Handlungen, welche die Landesinteressen nicht gefährden, möglichst lange zu erhalten, sollten sie bemüht sein.

Die Unternehmung für elektrische Beleuchtung und elektrische Strafsenbahn in Plovdiv.

Diese ausländische Unternehmung ist eine der neuesten Kapitalseinwanderungen in Bulgarien. Sie befindet sich zurzeit noch in Entstehung und es sind wohl noch volle 2 Jahre nötig, bis dieselbe vollendet ist. Unsere Besprechung derselben wird sich infolgedessen nur auf einige kurze Schilderungen der bei der Entscheidung der Konzessionsfrage vorgekommenen Einseitigkeiten und Unregelmäßigkeiten beschränken.

Leider müssen wir auch hier konstatieren, daß die Stadtverwaltung weniger für die Interessen der Bevölkerung, als für die Unternehmer gehandelt hat.

Schon lange Jahre, besonders aber nach Vollendung der elektrischen Beleuchtung der Hauptstadt, beschäftigte sich die Gemeindeverwaltung der Stadt Plovdiv, der Hauptstadt Südbulgariens, mit dem Gedanken, die Stadt mit elektrischer Beleuchtung, sowie einer elektrischen Straßenbahn zu versehen; im Jahre 1904 wurde die Frage nun von neuem erwogen. Die Gemeindeverwaltung ließ sich von einigen Spezialingenieuren die Konzessionsbedingungen ausarbeiten und bald wurde auch die Ausschreibung erlassen. Es meldeten sich jedoch kein Bewerber. Nach einiger Zeit wurde die Ausschreibung nochmals erlassen. Nun meldete sich als einziger Bewerber die „Compagnie generale de Construction de Saint-Denis. Da kein anderer Konkurrent sich gemeldet hatte, wurde die Konzession bei teilweiser, zugunsten des Konzessionsinhabers umgeänderten Konzessionsbedingungen erteilt. Gleich nach Entstehung dieses Unternehmens wurden die Konzessionsbedingungen mehrfach überschritten — hauptsächlich von seiten der Gesellschaft. Bald folgten neue Nichtbeachtungen sowohl von der Gesellschaft, wie von der Gemeinde, welche äußerst nachteilige Folgen für die Stadt nach sich zogen. Diese wollen wir nun, soweit möglich näher besprechen.

Nach Ablauf der einige Male verlängerten Frist für Fertigstellung und Vorlegung der notwendigen Pläne seitens der „Compagnie generale de Construction“ wurde ein neues Projekt[1]) von einem gewissen de Rote Vertreter einer Brüsseler Firma — „Hector de Backer“ vorgelegt.

In diesem Vertragsprojekt werden viele von den Bestimmungen der ursprünglichen Konzessionsbedingungen weggelassen, dagegen aber auch viele neue aufgenommen, welche ausschließlich zugunsten der Interessen des Unternehmers lauteten. Das Gesuch des Herrn

1) „Nov-Dnewnik“ Jahrg. 6, Nr. 127. 1907.

de Rote verlangte eine baldige Entscheidung der Frage und im Falle, daß dieses Vertragsprojekt von der Gemeinde angenommen würde, sollte die Zustimmung der Gemeinde zur Uebertragung der Konzession von dem ersten Konzessionsinhaber auf den Herrn Hector de Backer erteilt werden. In der Eile, mit der das Gemeindekollegium diesen neuen Vertrag besprach, liegt die ganze verderbliche Wirkung dieser Unternehmung für die Stadtinteressen begründet.

Unter der Führung und dem Einfluß einiger Gemeinderatsmitglieder, von denen einer später noch das Amt des Kultusministers bekleiden sollte, stimmte die Mehrheit des Gemeindekollegiums für eine rasche Erledigung der Frage. Vergebens suchte der Bürgermeister klar zu machen, daß ein voreiliger Beschluß von sehr großen Nachteilen sein könnte, daß das Vertragsprojekt des Herrn de Rote eine ganze Reihe neuer Bedingungen enthielte, welche eine ausführliche Besprechung verlangten, daß dem neuen Konzessionär neue Pflichten auferlegt werden müßten, wenn die Stadt eine regelmäßige, nicht gestörte Beleuchtung haben wollte, daß die finanzielle Seite mit dem neuen Vertrage eine ganz andere würde, als sie bei dem ersten Vertrag gewesen sei.

Die Mehrheit der Mitglieder erklärte sich jedoch gegen den Bürgermeister[1]) und der Vertrag wurde nun angenommen. Um denselben gesetzliche Kraft zu verleihen, wurde auch bald die Zustimmung des Ministeriums eingeholt. Hierbei wußte man leider wieder das Gesetz zu umgehen, indem der Vertrag nicht von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, sondern von dem des Innern angenommen wurde. Welches die Motive für dieses ungesetzliche Verfahren sind, können wir hier nicht weiter besprechen. Auch unterlassen wir die Erklärung der so oberflächlichen Besprechung und so raschen Entscheidung der Vertragsfrage im Gemeindekollegium. Dagegen möchten wir einige von den charakteristischen Bestimmungen des neuen Vertrages erwähnen, um uns eine nähere Vorstellung der Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit der Mehrheit der Kollegiumsmitglieder bei Entscheidung von Fragen zu machen, welche für die Interessen der Stadt und der Einwohnerschaft von großen Folgen sein können.

An erster Stelle verdient die Bestimmung erwähnt zu werden, nach der der Konzessionär verpflichtet ist, die nötigen Pläne, Skizzen u. dergl. erst nach der Unterzeichnung des Vertrages der Gemeinde vorzulegen. Diese Bestimmung setzt den Konzessionsinhaber, da er schon gesichert ist, in die Lage, seiner Verpflichtung wann und wie es ihm beliebt, nachzukommen.

Weiter ist für die Nachlässigkeit der Gemeinde bezeichnend die Tatsache, daß in dem Vertrage eine genaue Aufzählung der

---

1) Um einen nachteiligen Vertrag nicht unterschreiben zu müssen, hatte der Bürgermeister seine Demission nicht lange darauf eingereicht.

Straßen, welche beleuchtet werden müssen, gar nicht zu finden ist. Ohne Zweifel ist dies mit Bewußtsein geschehen, um dem Konzessionär zu ermöglichen, nach Wunsch nur jene Straßen mit Leitung zu versehen, wo er die geringsten Kosten und den größten Ertrag zu haben glaubt.

Die Frage der Errichtung einer Ergänzungsanlage, für den Fall, daß die Wasseranlage irgendwie versagen sollte, war eine der vielbesprochensten in den Gemeinderatssitzungen. Man hatte eine solche Ergänzungsanlage in die ersten Konzessionsbedingungen aufgenommen, die Gemeinde war sogar verpflichtet, das erforderliche Terrain kostenfrei zu überlassen. Der neue Konzessionär erklärte sich jedoch gegen diese Verpflichtung mit der Begründung, der Fluß, welcher die Betriebskraft liefern sollte, sei immer wasserreich und friere fast niemals zu. Daher sei es zwecklos, 400—500000 Frs. in einer Ergänzungsanlage zu investieren. Diese Motive sind jedoch keineswegs die richtigen, denn später wird in einer Bestimmung geregelt, daß im Falle einer Betriebsstörung durch Wassermangel oder Frost der Konzessionär nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann. Daraus sehen wir, daß der Konzessionär selbst gar nicht sicher war, daß der Betrieb ungestört bleibt und vorsichtshalber auch diese Bestimmung vorgesehen hat. Der wahre Grund der Abneigung gegen eine Ersatzanlage ist nur die Spekulation. Die Zustimmung der Mehrheit der Gemeindemitglieder, die fragliche Anlage nicht zu errichten, ist eine der folgenschwersten Nachlässigkeiten bei der ganzen Angelegenheit. Dadurch wurde die Stadt für immer der Gefahr ausgesetzt, mehr oder weniger oft in Dunkelheit zu bleiben und die Einwohner von Zeit zu Zeit unfreiwillig aus den Straßenbahnwägen auszusteigen und die Strecke weiter zu Fuß laufen zu müssen.

Um den Konzessionär möglichst entgegenzukommen, eignete sich die Gemeinde sogar Rechte an, welche sie überhaupt nicht besaß. So z. B. wurde dem Konzessionär das Recht zuerkannt, sich überall, wo es seine Interessen erforderlich machen, Telephonverbindungen zu errichten. Dieses war eine ungesetzliche Handlung, denn nur der Staat ist berechtigt, solche Erlaubnisse zu erteilen.

Weiter verdient noch Erwähnung die Bestimmung betreffs der Unverantwortlichkeit des Konzessionärs, wenn der Betrieb unterbrochen wird. Als Ursachen einer Betriebsstörung sind vorgesehen: Streik des Arbeiterpersonals oder Wassermangel, Frost u. dergl. In allen diesen Fällen kann der Konzessionär zu keinem Schadensersatz herangezogen werden. Daß diese Bestimmung von sehr großem Nachteile sein kann, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Und doch stimmte die Mehrheit des Gemeindekollegiums dafür.

Eine weitere, die Konsumtion betreffende Bestimmung des Vertrages, welche ungewöhnliche finanzielle Nachteile für die Gemeinde,

sowie für die Stadt überhaupt mit sich bringt, ist, daß die Gemeinde verpflichtet wird, mindestens 8000 Kilowattstunden für einen Kilometer Straße zu verbrauchen. Der Preis für eine Kilowattstunde beträgt 35 Cts. Wollte nun die Gemeinde alle Straßen elektrisch beleuchten, so wird sie dem Konzessionär eine Summe von ungefähr 200—300000 Frs. bezahlen müssen[1]). Im Vergleich zu der Summe, welche nach den ursprünglichen Bestimmungen vorgesehen war, ist der Betrag von 300000 Frs. fast dreimal höher. Dergleichen Ausgaben sind jedenfalls für das Budget der Stadt übermäßig groß. Die Folge davon wird sein, daß um die Kosten zu vermindern, nur wenige Straßen beleuchtet werden; dies wird man wiederum als ungerecht empfinden, insofern, als zur Deckung der Ausgaben die ganze Einwohnerschaft herangezogen wird.

Neben dieser Vernachlässigung der Stadtinteressen gibt es noch eine ganze Reihe anderer betreffs der Beleuchtung, sowie der Straßenbahnen. Alle diese hier hervorzuheben ist jedoch unmöglich.

Wie erwähnt, ist die Unternehmung noch am Anfang ihrer Entstehung. Die Anlage für die Krafterzeugung befindet sich in der Nähe der Stadt Assenov-Grad und ungefähr 18—19 km weit von der Stadt Plovdiv. Die Lage und die Neigung des Flußes begünstigen in hohem Maße eine rentable Wasserausnutzung. Nach Angaben werden im günstigsten Falle 2080—2100 P.S. erreicht, welche in elektrische Energie umgewandelt werden. Die Gesellschaft wird auch Betriebskraft liefern können. Der Preis — für die Gemeinde, wie für Privatpersonen — ist ziemlich hoch. Zieht man auch alle übrigen Begünstigungen in Betracht, so ist wohl anzunehmen, daß die Unternehmung eine gut rentierende sein wird. Daß aber die Einwanderung der ausländischen Kapitalien, wenn sie unter dergleichen Umständen ins Land kommen, von keiner segensreichen Wirkung sein können, wird allgemein zugegeben werden müssen.

Die Baumwollspinnerei „Prinz Boris“ in Warna.

Diese Unternehmung ist eine von den größten industriellen Etablissements des Landes. Sie besteht kaum 10 Jahre und ist Eigentum einer Gesellschaft von englischen Kapitalisten. Ursprünglich war die Erlaubnis zur Errichtung einer Baumwollspinnerei einer Gesellschaft von bulgarischen Unternehmern erteilt. Diese übertrugen jedoch nicht lange darauf ihre Rechte der oben genannten englischen Gesellschaft. Im Jahre 1898 war die Fabrik endgültig vollendet und im Jahre 1899 begann der Betrieb. Der Charakter der ländlichen Konsumtion an Garn ist unzweifelhaft für die Art der Produktion maßgebend gewesen. Es werden vorwiegend die tieferen Nummern des Garnes fabriziert, da die Konsumenten

1) T. Zoneff, „Retsch“ a. a. O. S. 2.

meistenteils diese bevorzugen. Der Bedarf an feinerem Garn wird wie immer durch Import gedeckt.

Das Rohmaterial für die Produktion wird ausschließlich vom Auslande, hauptsächlich England, bezogen. Die heimische Produktion an Baumwolle ist trotz der günstigen Boden- und Klimaverhältnisse — besonders in Südbulgarien — gänzlich bedeutungslos.

So ist z. B. die mit Baumwolle bebaute Fläche von 621,16 ha für 1897 auf 790,20 ha für 1906 gestiegen.

Die Zahl für das Jahr 1906 ist nur eine provisorische. Wir glauben, daß sie in Wirklichkeit bedeutend größer ist. Das Gebiet, wo die Baumwolle kultiviert wird, ist der südlichste Teil des Landes an der türkischen Grenze. Die Kultur der Baumwolle betrachtet man — besonders im Regierungsbezirk Stara-Zagora — immer noch als ziemlich aussichtsvoll. Die gemachten Versuche mit verschiedenen Arten von Baumwolle haben sehr gute Resultate ergeben. Das Fehlen der Käufer dieses Artikels glaubt man ist eine von den wichtigsten Ursachen der geringen Verbreitung der Baumwollkultur. Deshalb sah man mit Freude der Entstehung der ersten Baumwollspinnerei, in der man einen bedeutenden Käufer erblickte. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Die Entstehung der Fabrik hat fast keine Änderung in der Kultur der Baumwolle herbeigeführt. Die Versuche der Fabrik, durch Verteilung von Samen die Bevölkerung zur Produktion der Baumwolle zu bewegen, sind nur von geringen Erfolg gewesen. Wie es uns scheint, sind auch diese Absichten der Fabrik nicht ganz ernst gewesen. Die Lieferung der inländischen Baumwolle, welche nach Berechnungen von einigen Sachverständigen sich jährlich auf 25—30000 kg belaufen würde, wäre nicht billiger als die vom Auslande. Einige Zahlen über die Höhe der Produktion geben uns ein deutliches Bild derselben. Es wurden produziert:

1896	58927 kg	1904	167261 kg
1898	115200 „	1905	187431 „
1902	158597 „		

Diese Zahlen zeigen zwar eine ständige Steigerung in der Produktion, jedoch bei weitem nicht in dem Maße, wie es zu erwarten wäre.

Bei dieser geringen heimischen Produktion der Baumwolle ist die Fabrik gezwungen, ihren Bedarf durch Import zu decken. Deshalb halten wir es nicht für überflüssig, den Handel Bulgariens mit Baumwolle, sowie denjenigen mit Garn aller Arten, mit einigen Worten zu berücksichtigen.

Bis 1895 wurde die Baumwolle vorwiegend aus der Türkei importiert. Die Nähe dieser Bezugsquelle und die deshalb auch geringen Transportkosten dürfen die Ursache dieser Tatsache sein. Nach der Türkei kommt für die genannte Periode Oesterreich-Ungarn in Betracht. Durchschnittlich ist die Baumwolleinfuhr für

die Periode von 1886—95 204708 kg für 282621 Frs. In der folgenden Tabelle geben wir einige Zahlen über den Wert und die Menge der eingeführten Baumwolle:

1886	183453 kg für 298145 Frs.	1901	1368994 kg für 1335212 Frs.
1889	251156 „ „ 358100 „	1904	1176693 „ „ 1554443 „
1892	292816 „ „ 319014 „	1905	1433486 „ „ 1612612 „
1895	201934 „ „ 184737 „	1906	1629676 „ „ 1967253 „
1898	392269 „ „ 271806 „		

Aus dieser Tabelle sehen wir deutlich, wie sich der Import bewegt hat und wie die Entstehung der Spinnerei von sehr großer Wirkung auf denselben gewesen ist. Schon im ersten Jahre nach der Eröffnung der Fabrik steigt die Einfuhr der Baumwolle von 392269 kg für 1898 auf 665584 kg für 1899 und ein Jahr später übersteigt sie sogar 1 Mill. kg.

Außer der rohen Baumwolle wird auch noch gekämmte und gefärbte Baumwolle eingeführt. Die am meisten in Betracht kommenden Einfuhrstaaten sind: England, Türkei, Oesterreich-Ungarn und Italien. England, welches in den früheren Jahren weit hinter der Türkei, Oesterreich-Ungarn, ja sogar hinter Italien und Belgien stand, rückt mit einem Male an die erste Stelle. Diese Erscheinung ist eine Folge der neuen englischen Unternehmung im Lande.

Die folgende Tabelle bestätigt unsere Erläuterung.

	1886		1889		1892	
	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.
Türkei	136339	246352	198460	317869	226397	270166
Oesterr.-Ung.	17259	18235	50504	37271	58536	42972
Italien	—	—	—	—	—	—
England . . .	162	549	2164	2812	6116	4260
Belgien	—	—	—	—	—	—
Deutschland .	—	—	—	—	—	—

	1895		1898		1901	
	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.
Türkei	148989	149183	196969	171711	374791	377097
Oesterr.-Ung.	20149	12784	43158	20113	46107	23704
Italien	—	—	140472	72952	105226	68388
England . . .	2320	1551	3523	1767	842083	865582
Belgien	—	—	5468	2984	—	—
Deutschland .	—	—	1053	839	—	—

	1904		1905		1906	
	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.
Türkei	408979	582620	316264	473515	578569	674057
Oesterr.-Ung.	74154	40542	33576	19747	48489	27750
Italien	50116	32143	34405	22655	17211	13252
England . . .	642426	897663	1047347	1095680	1018177	1247399
Belgien	—	—	—	—	1168	606
Deutschland .	—	—	1250	438	4359	2948[1])

Außer diesen Staaten führen auch noch andere in sehr kleinen Mengen Baumwolle ein. Sogar die Vereinigten Staaten sind in manchen Jahren an der Einfuhr beteiligt wie z. B. während der Jahre 1899, 1900 und 1901.

Von einem Baumwollexport aus dem Lande kann nicht die Rede sein. Die produzierte Menge wurde früher fast ausschließlich im Lande verbraucht. Nach der Entstehung der Spinnerei ist dies noch mehr der Fall.

Anschließend wollen wir den Handel Bulgariens mit Garn noch kurz besprechen. Es wird rohes, gereinigtes und gefärbtes Garn eingeführt. Eine gesonderte Besprechung jeder Art ist wohl nicht nötig, deshalb führen wir nur die Zahlen des ganzen Importes an.

Es wurde eingeführt:

1886	188346 kg	für	588275 Frs.		1901	161195 kg	für	615528 Frs.
1889	956910 „	„	2575430 „		1904	296390 „	„	1117086 „
1892	155493 „	„	415738 „		1905	309623 „	„	1163290 „
1895	142908 „	„	436428 „		1906	286747 „	„	881066 „
1898	170947 „	„	485958 „					

Eine besonders charakteristische Erscheinung bei diesen Zahlen ist nicht zu sehen. Nur auf einem Punkt wäre hinzuweisen, nämlich, daß in den letzten Jahren trotz der Entstehung der Spinnerei der Import im Verhältnis zu den früheren Jahren gestiegen ist. Diese Erscheinung ist sicher als Folge der Konsumtionssteigerung überhaupt, sowie des zunehmenden Verbrauchs an feineren Garn, gefärbt sowie ungefärbt, zu bezeichnen. Unsere Erklärung wird durch die nachfolgenden Tabellen bestätigt.

Im Lande wird auch das feinste Garn — die Nummern über 30 — eingeführt, jedoch in sehr geringen Mengen.

Die Zahlen der nebenstehenden Tabellen zeigen deutlich, wie sich der Import an feinerem Garn bedeutend rascher vermehrt hat als der an gröberen. Unzweifelhaft ist natürlich, daß die heimische Pro-

1) Die Tabelle ist nach den offiziellen statistischen Publikationen zusammengestellt.

	1886		1890		1895		1900		1906	
	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.	kg	Frs.
Einfuhr von rohem Garn bis Nr. 12.										
England . . .	757425	2163139	1709952	3374965	1044613	1524934	50360	77488	169426	348565
Oesterr.-Ung.	82741	169510	133090	243638	14337	21504	18950	29560	168987	285163
Türkei	70724	185033	208178	403485	265579	364595	151424	237559	448895	897728
Schweiz . . .	—	—	13590	27330	3906	5933	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	109383	173509	333917	557342
Einfuhr von reinem Garn bis Nr. 12.										
England . . .	852161	2554334	226268	547034	319541	592603	63224	192155	213358	493702
Oesterr.-Ung.	518	2789	1811	5420	24131	63801	15199	36197	161136	315702
Türkei	76713	182762	5852	11901	33676	47580	2567	4495	17580	30390
Schweiz . . .	150	540	1268	1268	16996	34139	20592	38364	18853	36726
Italien	—	—	4300	12159	31076	62187	35685	69233	155851	312141
Einfuhr von rohem Garn von Nr. 12 bis 30.										
England . . .	82390	329974	272807	599745	595362	895382	319621	568837	1258181	2771106
Oesterr.-Ung.	4420	9558	17737	29815	2092	3479	3395	7022	13271	31850
Türkei	823	2235	28070	54689	2962	4462	5578	9934	28992	55365
Italien	—	—	125	397	—	—	232403	393871	80321	180009
Einfuhr von reinem Garn von Nr. 12 bis 30.										
England . . .	133045	401312	127295	320460	147912	324820	119573	251523	465786	1198129
Oesterr.-Ung.	4000	13797	17492	44742	1906	4705	3467	9069	18870	45865
Türkei	4131	9031	302	844	67	268	24	49	—	—
Schweiz . . .	—	—	3530	26215	300	630	2950	5810	2277	4425
Italien	—	—	9538	11445	1916	4142	20705	41152	23002	57685

duktion von großem Einfluß auf die Garneinfuhr gewesen ist, besonders bei der von gröberen Qualitäten. Der Bedarf an solchen wird durch die heimische Produktion gedeckt, so daß der Import bedeutend zurückgegangen ist.

Der wichtigste Importeur von Garn ist England und zwar für alle Arten des Fabrikates. Nach ihm folgen Türkei, Italien, Oesterreich-Ungarn und Belgien.

Wie gesagt ist die Unternehmung Eigentum einer englischen Gesellschaft, welche die nötige Konzession durch Uebertragung von einer Gesellschaft bulgarischer Unternehmer erhalten hat. Der Rayon dieser Konzession umfaßt das ganze Nord-Bulgarien. Die Fabrik befindet sich in Warna am Schwarzen Meer. Das erforderliche Terrain von ungefähr 10000 qm ist den Bestimmungen des Aufmunterungsgesetzes gemäß kostenlos überlassen werden.

Das ursprüngliche Kapital der Unternehmung ist auf $1^1/_2$ Mill. Frs. angesetzt werden. Von diesem sollten nur 300000 Frs. als Betriebskapital bleiben[1]). Die Angaben von 1904 zeigen eine Vermehrung des Kapitals. So finden wir nun, daß das ursprüngliche Kapital sich folgendermaßen verteilt hat:

Grund und Boden, Gebäude, Installation .	500000 Frs.
Maschinen und Sonstiges	1026800 „
Zusammen	1526800 Frs.

Bis 31. Dezember 1904 ist weiteres neues Kapital investiert worden und zwar:

für Grund und Boden, Gebäude etc. . .	160000 Frs.
für Maschinen und Sonstiges	118000 Frs.

Der Inventarwert der Unternehmung ist an dem Zählungstage folgender gewesen:

Grund und Boden, Gebäude etc. . . .	585280 Frs.
Maschinen und Sonstiges	1056940 „
Zusammen	1644220 Frs.

Von dieser Anlagesumme ist weitaus der größte Teil in das Ausland gewandert, indem die Maschinen etc. fast ausschließlich vom Auslande bezogen wurden. Im Lande sind, wie Koluschky mitteilt, nur 214000 Frs. verblieben und zwar:

97000 Frs. für Baumaterial,
95000 „ „ Arbeitslöhne
22000 „ „ nachträgliche Bauremontierarbeit.

Wie sich die Summe nach den verschiedenen Arten des Baumaterials verteilt, ist uns unbekant.

Ueber die Größe, Umfang und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmung werden wir uns am besten ein Bild machen können, indem wir die Arbeits- und Produktionsverhältnisse derselben näher

1) Koluschky a. a. O. S. 414.

besprechen. Die Unternehmung ist die größte im Lande der Arbeiterzahl nach. Sie beschäftigt nach den Angaben vom Jahre 1904

Administrativpersonal . 19 Personen
Arbeiter . . . . . 389 „

Diese Zahlen zerfallen nach dem Geschlecht folgendermaßen:

Administrativpersonal männlich 19 weiblich —
Arbeiter . . . . . 235 „ 154

Unter der Arbeiterschaft befinden sich auch einige Ausländer, nämlich:

Administrativpersonal männlich 7 weiblich —
Arbeiter . . . . . „ 33 „ 3,

also im ganzen sind 43 Fremde beschäftigt worden. Die Fabrikverwaltung ist ausschließlich in den Händen der Engländer. Auch das technisch ausgebildete Personal besteht hauptsächlich aus Ausländern. Die Zahl der Arbeiter ist eine sehr schwankende. Bei ununterbrochenem Betrieb — Tag und Nacht — steigt die Zahl der Beschäftigten bis auf 500.

Nach dem Alter gruppiert sich das Arbeiterpersonal wie folgt:

bis	13	Jahre	männlich	5	weiblich	4
von 13	„ 16	„	„	55	„	48
„ 16	„ 21	„	„	100	„	80
„ 21	„ 31	„	„	55	„	10
„ 31	„ 41	„	„	8	„	4
„ 41	„ 51	„	„	4	„	3
„ 51	„ 61	„	„	6	„	3
über	61	„	„	2	„	2.

Ohne Rücksicht auf das Alter der Arbeiter wird in der Fabrik 10—12 Stunden gearbeitet. Die Dauer der Arbeit ist für 28 Proz. der Arbeiterschaft zu anstrengend, besonders für die Arbeiterinnen in dem jüngsten Alter. Zur Beseitigung dieser mißlichen Verhältnisse ist leider von Seite der entsprechenden Stelle des Ministeriums nichts getan.

Die folgenden Zahlen sollen uns Aufschluß geben über die allgemeine Bildung der Arbeiterschaft der Fabrik. Wir unterscheiden zwischen solchen mit Schulbildung und ohne Schulbildung. Es können lesen und schreiben:

bis 16	Jahre	männlich	40	weiblich	24
über 16	„	„	146	„	63.

Analphabeten waren:

bis 16	Jahre	männlich	20	weiblich	25
über 16	„	„	29	„	39.

Mit anderen Worten 28 Proz. der Arbeiterschaft kann weder lesen noch schreiben. Selbstverständlich ist dieser Prozentsatz kein zu niedriger, jedoch im Vergleich zu anderen Unternehmungen ist er etwas kleiner und entspricht prozentual dem allgemeinen Bildungsverhältnis der bulgarischen Arbeiterschaft.

Das überwiegende Lohnsystem ist Zeitlohn und zwar Tagelohn, welcher wochenweise ausbezahlt wird. 40 Proz. der gesamten Arbeiterschaft arbeitet dagegen im Akkord. Die hier folgende Tabelle zeigt uns am deutlichsten wie sich das Verhältnis zwischen Zeit und Akkordlohn gestaltet:

Bis 16 Jahre alt			Ueber 16 Jahre alt		
Akkordlohn	Zeitlohn	Monatlohn	Akkordlohn	Zeitlohn	Monatlohn
		männlich:			
2	58	—	51	122	2
		weiblich:			
29	22	1	71	30	1

Die weiblichen Arbeiter erhalten mehr Akordlohn als die männlichen und zwar in dem Alter über 16 Jahre. Auch bei den männlichen Arbeitern in demselben Alter kommt dieses System häufiger zur Anwendung.

Ueber die Höhe des Lohnes geben wir durch die folgenden Angaben ein genaues Bild. Es erhalten:

11	weibliche	Arbeiter		von	0,50	bis	0,80 Frs.
126	männliche,	48	weibliche	„	0,80	„	1,00 „
76	„	65	„	„	1,00	„	1,50 „
27	„	24	„	„	1,50	„	2,00 „
6	„	6	„	„	über		2,00 „

Das Verhältnis der Löhne im Zusammenhang mit dem Alter der Arbeiter wird aus den folgenden Zahlen sich ergeben. Es erhielten:

Bis 13 Jahre	männlich	—	weiblich	2	von 0,50	—9,80 Frs.
	„	5	„	2	„ 0,80	—1,00 „
Von 13 bis 16 Jahre alt:	„	—	„	7	„ 0,50	—0,80 „
	„	55	„	20	„ 0,80	—1,00 „
	„	—	„	20	„ 1,00	—1,50 „
	„	—	„	1	über	2,00 „
Von 16 bis 21 Jahre alt:	„	—	„	2	„ 0,50	—0,80 „
	„	51	„	16	„ 0,80	—1,00 „
	„	40	„	38	„ 1,00	—1,50 „
	„	9	„	20	„ 1,50	—2,00 „
	„	—	„	4	über	2,00 „
Von 21 bis 61 Jahre alt:	„	15	„	8	„ 0,80	—1,00 „
	„	36	„	7	„ 1,00	—1,50 „
	„	18	„	4	„ 1,50	—2,00 „
	„	5	„	1	über	2,00 „
Ueber 61 Jahre alt:	„	—	„	2	„ 0,80	—1,00 „
	„	1	„		über	2,00 „

Am besten werden die Arbeiter in dem Alter von 16 bis 21 Jahren bezahlt, wo 78 Personen 1—1,50 Frs. und 29 1,50—2 Frs. bekommen.

Diese Angaben dürfen genügen, uns ein Bild zu geben über die Verhältnisse der Arbeiterschaft in der Fabrik. Daß es keine besonders günstigen sind, ist unzweifelhaft. Die Löhne sind bei weitem nicht so hoch, wie sie bei 11—12stündiger Arbeit sein sollten. Insbesondere scheinen die Akkordlohnsätze sehr niedrig zu sein, da sich, wie die Angaben zeigen, doch nicht mehr wie 2 Frs. bei 11—12stündiger Arbeitszeit verdienen lassen. Auch die große Zahl der jugendlichen Arbeiter dürfte man als eine üble Erscheinung zu bezeichnen haben.

Die Produktion der Fabrik ist eine der größten des Landes; sowohl hinsichtlich des verbrauchten Materials als auch in bezug auf die fertigen Produkte steht die Spinnerei an erster Stelle. Daß diese Produktion sich dabei stets im Steigen befindet, zeigen die Zahlen über das verbrauchte Rohmaterial in den einzelnen Jahren. Durchschnittlich verbrauchte die Fabrik in den ersten drei Produktionsjahren 990000 kg Baumwolle für 990000 Frs., dagegen ist die Menge des Materials für das Jahr 1904 auf 1420000 kg angewachsen. Für die Jahre 1905 und 1906 erfahren wir auf Grund der Zeugnisse für zollfreie Einfuhr, daß die Fabrik 1500000 kg Baumwolle eingeführt hat. Fast das ganze Rohmaterial, welches in der Spinnerei verarbeitet wird, kommt vom Auslande. Nach den Angaben, welche Koluschky von der Fabrikverwaltung erhalten hat, verbrauchte die Spinnerei jährlich 2400 T Kohle für 60000 Frs. Die offiziellen Angaben für 1904 zeigen ungefähr dasselbe, nämlich 2382 T für 51429 Frs. Dieses Brennmaterial wird auch vom Auslande bezogen und zwar von England, sowie von den naheliegenden Bergwerken in der Türkei. Außer diesen Materialien führt die Fabrik hauptsächlich noch Maschinenöl ein, und zwar jährlich ungefähr 20000 kg.

Die eigentliche Produktion an Garn ist die folgende: Von Anfang des Betriebes bis zum 1. Oktober 1901 — fast 3 Jahre — hat die Fabrik 1447734 kg Garn produziert, welches einen Wert (nach den Fabriksverkaufpreise) von 2712384 Frs. repräsentiert. Jährlich hat die Fabrik also 483000 kg Garn für 904000 Frs. produziert. Die Angaben welche uns für das Jahr 1904, zur Verfügung stehen, sind erheblich höher. So war z. B. die Produktion für dasselbe Jahr rund 768000 kg, welche 1685000 Frs. darstellen. Die günstigen Absatzverhältnisse, welche die Spinnerei für ihr Fabrikat im Lande fand, erforderte eine rasche Produktionsvermehrung. Für die Jahre 1907 und 1908 ist die Produktion nach der Meinung Sachkundiger noch weiter gestiegen, jedoch ist es uns unmöglich genau zu berichten, da etwaige Angaben darüber nirgends zu finden sind. Als Absatzgebiet kommt hauptsächlich das Inland in Betracht.

Sollen wir nun auf Grund dieser Angaben eine Schlußfolgerung ziehen hinsichtlich der Bedeutung des Unternehmens für Bulgarien, so kommen wir zu den Schluß, daß diese in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung eine ungünstige ist. Diese Behauptung glauben wir durch die folgenden Momente rechtfertigen zu können. Die heimische Produktion erfährt durch diese neue Produktionsart absolut keine Begünstigung. Weder als Rohmateriallieferant noch als Ergänzungsproduktion wird eine heimische Produktion herangezogen. Die Lage der Fabrik bei Warna macht jeden Gewinn für den Staat in Form von Transportabgaben unmöglich. Dagegen erfahren die Staatseinnahmen bei der zollfreien Einfuhr, welche der Fabrik gewährt wird, beträchtliche Verluste. Baumwolle, Kohlen, Maschinen, Öl, verschiedene sonstige Eisenmaterialien werden unverzollt importiert, meistens bei 14 Proz. „ad valorem“ Zoll. Eine derartige Begünstigung von Industrieunternehmungen seitens des Staates, welche keine nennenswerte günstige Wirkung auf das wirtschaftliche Leben des Landes ausüben, erscheint uns als ganz unzulässig. Noch mehr ist dies der Fall bei Unternehmungen, welche ihren Gewinn nach dem Auslande schleppen, wie es bei der betreffenden Fabrik der Fall ist. Die Arbeitsgelegenheit, welche diese Unternehmung für 400—500 Menschen bietet, steht im Werte weit hinter den wirklichen Wertverluste, welche der Staat erleidet, zurück. Deshalb glauben wir mit Recht behaupten zu können, daß es im Interesse des Staates und des Volkes liegt, dergleichen Etablissements etwas anders zu behandeln und anderen Begünstigungen zu erteilen als solchen, welche von sichtbaren günstigen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht sind.

Kapitel III.

Schlußbetrachtung.

Als wir den Entschluß faßten, die Frage der ausländischen Kapitalien in Bulgarien in einer Abhandlung zu besprechen, glaubten wir nicht, daß damit so große Schwierigkeiten verbunden sein könnten. Unsere ursprüngliche Aufgabe bestand in folgendem: 1. Kurze Besprechung der allgemeinen theoretischen Grundbegriffe der Kapitalbewegung, Ursachen, Formen, Bedeutung u. s. w. mit genügenden Beispielen aus dem praktischen Leben verschiedener Staaten. 2. Eine für das Ziel notwendige Darstellung der spezifischen wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien mit einer durch neuere statistische Angaben unterstützten Darstellung der Industrie Bulgariens in besonderem. 3. Besprechung der Frage der Kapitaleinwanderung in den verschiedensten Formen derselben: Oeffentlichen Kredit, Kapitalimport privater Personen. Die erste Form geteilt in produktiven und unproduktiven. Dann Kapitalimport für Kreditunternehmungen. Eine

Besprechung einer jeden Unternehmung sollte endlich nicht fehlen. 4. Den Schluß unserer Arbeit sollte eine Zusammenfassung der bisherigen Politik Bulgariens betreffs ausländischer Kapitaleinwanderung bilden. Von diesem Plan mußte aber später abgesehen werden, da sich, bei der Herbeischaffung des nötigen Arbeitsmaterials, große Schwierigkeiten zeigten.

Um eine entsprechende Schlußfolgerung über die Bedeutung der fremden Kapitalien für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu ziehen, mußten wir möglichst eingehend die bisherige Wirkung der Kapitalien erforschen. Dafür bedurften wir mehr oder weniger sicherer und ausreichenderer Angaben darüber. Und gerade hier, bei der Herbeischaffung dieser Angaben begegneten uns die unüberwindlichsten Schwierigkeiten. Die am meisten in Betracht kommenden Materialsquellen waren die offiziellen Publikationen. Diese enthielten jedoch weit weniger, als wir in ihnen zu finden glaubten. Die Publikation von 1904 — die erste dieser Art im Lande — enthielt auch nicht alles, was man von ihr verlangen dürfte. Die letzte und anscheinend die sicherste Möglichkeit, um zu den gewünschten Angaben zu gelangen, war die Anfrage bei den einzelnen Unternehmungen. Leider mußten wir uns auch hier enttäuscht sehen. Von sieben Etablissements, an die wir uns wandten, beantwortete nur eines unsere Frage. Wir entschlossen uns nun zu einer persönlichen Fragestellung und besuchten die einzelnen Unternehmungen. Nicht nur, daß der Besuch von keinem Erfolg gekrönt wurde, sondern es wurde sogar eine Besichtigung der Etablissements verweigert.

Bei diesem Mangel an zuverlässigen und ausreichenden Angaben konnte auch die Behandlung der Frage nicht nach dem ursprünglichem Plan durchgeführt werden. Die Frage der staatlichen Anleihen und sonstigen öffentlichen Körperschaften, sowie die der ausländischen Banken mußte für eine spätere Arbeit vorbehalten werden. In dieser Arbeit werden deshalb nur die ausländischen Unternehmungen besprochen, über die es möglich war, einiges Material zu sammeln.

An dieser Stelle wollen wir nun feststellen auf Grund der bekannten Tatsachen, wie weit die Hoffnungen der Freunde des fremden Kapitals speziell in Bulgarien erfüllt wurden.

Das Hauptargument, welches die Begünstigung der ausländischen Kapitalien rechtfertigen sollte, war: Bulgarien darf nicht ausschließlich Agrarstaat bleiben. Gleichzeitig mit der Landwirtschaftsproduktion muß auch die gewerbliche Entwicklung des Landes begünstigt und unterstützt werden — hauptsächlich die Industrie. Eine starkentwickelte Industrie wird die Abhängigkeit des Landes vom Auslande sehr vermindern. Die heimische Industrie wird ein starker Konsument der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden. Auf dieses Argument hatte man sehr großes Gewicht gelegt. Da nun für eine starke Industrieentwick-

lung große Kapitalien erforderlich sind, welche aber noch im Lande fehlen, so muß die wirtschaftliche Politik Bulgariens dahin wirken, die ausländischen Kapitalien in das Land zu ziehen, um in den verschiedenen Produktionszweigen Verwendung zu finden. Das Verlangen der Gegner, Bulgarien darf nicht künstlich zu einem Industriestaat entwickelt werden und die gewerbliche Vervollkommnung soll durch heimische, Kapitalien geschehen wiederlegte man mit dem Mangel an Kapital im Lande und mit der sehr langsamen Kapitalanhäufung in den agrarischen Ländern. Weiter führte man aus, Bulgarien sei nicht das erste und einzige Land, welches für seine wirtschaftliche Entwicklung fremdes Kapital heranzieht.

So richtig theoretisch die Beweisgründe der Anhänger des fremden Kapitals auch sind, so wenig haben sie sich leider in Bulgarien erfüllt.

Diese wenig befruchtende Wirkung der ausländischen Kapitalien in Bulgarien hat ihre Gründe in den Produktionszweigen, welche gewählt wurden und in den Zielen, welche sie sich von Anfang an gesteckt haben. Von den 7—8 großen kapitalistischen fremden Unternehmungen, die in Betracht kommen, sind 2 oder 3 von einer allseitigen wirtschaftlichen Bedeutung. Die anderen sind entweder gar nicht produktiv oder solche von minderwertiger Wirkung für das wirtschaftliche Leben des Landes. Die Baumwollspinnerei in Warna und die Zündhölzerfabrik in Kostenez, betrachten wir, trotzdem daß sie eine hohe Produktion aufweisen, als solche, die von geringerer Bedeutung für die Volkswirtschaft Bulgariens sind. Sie vermochten nicht sich zu starken Konsumenten der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu entwickeln. Die Hoffnung, daß durch die Entstehung der Spinnerei die Baumwollkultur einen Impuls zur weiteren Verbreitung und Verbesserung erhalten werde blieb fast völlig unerfüllt. Die Entstehung der Spinnerei war andererseits mit nicht unbeträchtlichen Einnahmeverlusten für den Staat verbunden. Laut Gesetzbestimmungen wird die rohe Baumwolle zollfrei eingeführt. Wie Professor Koluschky annimmt ist die Summe, welche der Staat jährlich als Zollabgaben einbüßt, durchschnittlich auf 100000 Frs. zu bemessen. Daß diese Summe für die Staatseinnahmen Bulgariens nicht ohne Bedeutung ist, wird allgemein anerkannt. Der Verkehr auf den Staatseisenbahnen erfährt auch keine besondere Belebung. Schon die Lage der Fabrik macht eine Inanspruchnahme der Eisenbahnen überflüssig. Die Summe, welche die Fabrik für Transport von Garn dem Staate zahlt, kennen wir nicht, jedenfalls ist sie keine besonders hohe. Das Heizungsmaterial bezieht die Fabrik auch vom Auslande, hauptsächlich aus England, trotzdem daß im Lande ein staatliches Kohlenbergwerk vorhanden ist. Betrachtet man endlich die Tatsache, daß die Unternehmung eine solche von ziemlich großer Rentabilität ist und vergleicht man den Nutzen, welchen

die Konzessionsinhaber als Reingewinn erhalten, mit dem Nutzen, welchen das Land im ganzen erhält, so muß man zugeben, daß es sehr zu bedauern ist, daß der Staat eine solche Konzession erteilt hat, welche von zweifelhaften Nutzen für das Land und Volk ist, welche aber anderseits den Konzessionären hohe Gewinne sichert. Unsere Aeußerung ist natürlich nicht im Sinne eine Verneinung der Heranziehung fremder Kapitalien gemeint, sondern so, daß der Staat etwas sorgsamer bei der Erteilung von Konzessionen, als bisher, sein muß. Wir geben zu, daß die Entstehung einer industriellen Unternehmung im Lande immerhin eine erfreuliche Erscheinung ist, besonders wenn dadurch eine neue Industrie ins Leben gerufen wird. Wir glauben aber im Recht zu sein, wenn wir behaupten, daß es nicht im Interesse des Staates liegt, wenn er Unternehmungen unterstützt und begünstigt, welche mehr den Interessen der Konzessionsinhaber als der bulgarischen Volkswirtschaft von Nutzen sind.

Mit der Zündhölzerfabrik ist es ziemlich dieselbe Sache. Wir haben gesehen, daß auch diese Industrie sehr wenig heimische Rohstoffe verbraucht, abgesehen von dem Holz. Auch hier blieb die Landwirtschaft ohne eine bemerkenswerte Belebung. Eine gewerbliche Produktion, welche sichtbare Fortschritte im Zusammenhang mit der Zündhölzerindustrie zu verzeichnen hat, kennen wir nicht. Karton und Papier, welche zur Verpackung verbraucht werden, werden vom Ausland bezogen, trotzdem wir bei Sofia eine Papierfabrik seit Jahren haben. Der Staat hat von dieser Unternehmung mehr Einnahmen im Vergleich mit der Spinnerei. Für Kohle aus dem staatlichen Bergwerk, für Transport, Akzise und sonstige Gebühren hat der Staat immerhin nicht unbedeutende Summen erhalten. Was die Arbeitsgelegenheit, welche dieses Etablisement bietet anbelangt, können wir nicht viel Erfreuliches berichten. Bei der Besprechung der Unternehmung hatten wir eine ausführliche Darstellung der Arbeitsverhältnisse gegeben. Dieselben waren leider keine sehr günstigen: indem die Fabrik vorwiegend junge Leute anstellt, erfüllt sie in keiner Weise die hohe wirtschaftliche Aufgabe (den Arbeitskräften des Landes Gelegenheit zur Beschäftigung zu geben), wie es theoretisch die Anhänger des fremden Kapitals zu erreichen hofften. Die eigentlichen Arbeitskräfte (erwachsene Arbeiter), der Umgebung speziell, blieben beschäftigungslos, denn der Prozentsatz der volljährigen Arbeiter wie wir gesehen haben ist ein sehr kleiner. Daß diese Unternehmung nicht ganz ohne Bedeutung ist, müssen wir natürlich zugeben, jedoch konnte letztere eine höhere sein. Die Papierindustrie, Holzindustrie und manche chemische Industrien sollten als Ergänzungsproduktionen ein bemerkenswertes Aufblühen zeigen.

In zwei anderen Unternehmungen fand ferner fremdes Kapital Verwendung: 1. In der Unternehmung für elektrische Beleuchtung

der Stadt Sofia und 2. für elektrische Straßenbahnen wiederum dort. Eine ähnliche Unternehmung entsteht zurzeit auch in Plovdiv. Schon der Charakter dieser Unternehmungen zeigt, daß sie wenig zu der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitragen können, sondern vielmehr die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen bestimmt sind. Die Erzeugung der elektrischen Energie wirkt natürlich auch auf die Entwicklung der Volkswirtschaft ein, indem dadurch billige und in vielen Beziehungen bequeme und praktische Betriebskraft geliefert wird. Dies ist auch in Sofia der Fall, jedoch noch in sehr beschränktem Maße. Andere Nachteile bestehen jedoch bei diesen Unternehmungen und zwar darin, daß sie sehr wenig ihren Verpflichtungen nachkommen und immer, wenn irgendwie möglich, ist an Ausgaben für Verbesserungen des Betriebes sparen wollen. Zu wiederholten Malen ist es vorgekommen, daß die Stadtverwaltung wegen dieser Nachlässigkeiten mit den Konzessionären in Konflikt geraten ist. Die Bestimmungen der Konzessionsurkunde sind unzählige Male umgangen worden, sobald es sich um neue Ausgaben handelte. Diese Handlungsweise steht in direktem Widerspruch mit den Interessen der Bevölkerung und der Stadt, weshalb sie noch mehr zu verurteilen ist. Daran, daß die Konzessionäre derartig handeln, ist auch die Stadt selbst schuld da die Vertragsbestimmungen sehr lückenhaft und unklar sind, so daß sie leicht umgangen werden können. Auch mit ihren Angestellten (besonders die Gesellschaft für Straßenbahnen) geraten die Unternehmungen in Konflikt. Die Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen und die Weigerung einige gerechte Ansprüche der Angestellten zu erfüllen, waren die Ursache eines mehrtägigen Streiks. Die spekulativen Neigungen dieser Unternehmungen gehen oft zu weit. Bei der Besprechung der elektrischen Beleuchtung von Sofia haben wir ausführlich berichtet, wie weit diese Spekulation gehen kann. Der Buchwert eines Etablissements wird um Millionen Frs. vermehrt, ohne daß dasselbe eine wirkliche Werterhöhung erfährt. Welches die Folgen davon sind, haben wir besprochen. Trotzdem ist die Uebertragung gebilligt, nachdem sich die Sachverständigen vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus dagegen ausgesprochen hatten.

Nicht viel besser steht die Sache bei der Beleuchtungsanlage in Plovdiv, wo schon von Anfang an mit Kontraktsumgehungen und einseitige Begünstigungen begonnen wurde.

Bedeutend größere Wichtigkeit dürften die im Bergbau investierten Kapitalien haben. Sie konnten natürlich bis heute nur eine ziemlich beschränkte Tätigkeit entwickeln, aber das kann ihnen wenig zum Vorwurf gemacht werden. Von welcher Bedeutung sie einmal werden können, ist nicht schwer zu begreifen. Sie werden eine Produktion ins Leben rufen und entwickeln, welche sozusagen als Voraussetzung für jede weitere Industrie anzusehen ist. Die

Naturschätze des Landes auszunützen, das unentbehrlichste und beste Heizungsmaterial für die heimische gewerbliche Produktion zu liefern, für Hunderte von Personen Arbeit zu bieten, und noch vielen anderen wirtschaftlich wichtigen Aufgaben, werden die ausländischen Kapitalien in dieser Richtung hoffentlich erfüllen können. Bulgarien ist nicht arm an Mineral- und Kohlenschätzen. Sie liegen immer noch unter dem Boden, weil es bis jetzt an Kapitalien mangelte, welche zu ihren Abbau erforderlich sind. Und gerade in dem Bergbau sind große Kapitalien erforderlich, die auch nur vom Ausland bezogen oder mitgebracht werden können. Deshalb ist es erfreulich für uns, wenn fremde Kapitalien nach Bulgarien kommen, um unsere Bodenschätze nützbar zu machen. Dafür ist aber eine vernünftige und zweckmäßige Politik des Staates erforderlich. Eine gute, allseitige und den Verhältnissen entsprechende gesetzliche Regelung des Bergbaues darf nicht fehlen.

Noch fruchtbringender zeigte sich die Zuckerfabrik. Sie gab dem Staate am meisten zu schaffen, erforderte nicht unbeträchtliche finanzielle Opfer, aber immerhin war der Nutzen für das Land so bedeutend, daß es ratsamer war das Unternehmen zu unterstützen, natürlich in entsprechender Höhe. Bei der Besprechung der Fabrik äußerten wir uns dahin, daß die Unterstützung, welche die Fabrik erhalten hatte, nicht erforderlich war. Darunter wurden diejenigen Unterstützungen verstanden, welche ungesetzlich bewilligt und für einige Jahre erteilt waren. Daß die Fabrik diese Prämie in der empfangenen Höhe und für die ganze Periode nicht bedürftig war, haben wir nachgewiesen. Hätten die leitenden Persönlichkeiten, welche die Frage entschieden haben, mehr Ueberlegung, wirtschaftliche Kenntnisse und politischen Takt gehabt, aber auch noch etwas, was wir nicht nennen wollen, so wäre die spätere Prämienfrage und die damit verbundenen Schwierigkeiten für beide Teile nicht entstanden.

Was die Bedeutung dieser Unternehmung für die Volkswirtschaft Bulgariens anbelangt, so haben wir uns darüber ausführlich schon bei der Besprechung derselben geäußert. Die Entstehung der Fabrik rief eine ganz neue Industrie ins Leben und damit auch eine neue landwirtschaftliche Kultur. Die Zuckerrübenkultur, welche bis zur Entstehung der Fabrik fast unbekannt war, gewann in kurzer Zeit an Bedeutung und Verbreitung. Die Erträge, die sie den Landwirten brachte, waren bedeutend höher als die aus den bisherigen sonstigen Produktionen. Aber nicht nur finanziell, sondern auch kulturell verbesserte sich die Lage der Rübenproduzenten. Sie wurden mit neuen Maschinen und Arbeitsarten bekannt und sind bestrebt, alle diese neuerworbenen Kenntnisse, wo es möglich ist, auch in ihrer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit zu verwerten.

Von allen ausländischen Unternehmungen im Lande ist die Zuckerfabrik von höchster Bedeutung. Sie ist es, welche am meisten

die Hoffnungen der Anhänger des Kapitalimportes gerechtfertigt hat. Nur solche Unternehmungen sind auch in Wirklichkeit imstande, die gehofften Vorteile zu bringen. Solange eine fremde Unternehmung nicht die heimischen Rohstoffe bearbeitet, nicht die heimischen Produktivkräfte, im weitesten Sinne des Wortes, heranzieht, wird sie nicht die Folgen, welche das Land von dem fremden Kapital zu erwarten pflegt, haben. Und um diese fruchtbringende Wirkung zu erlangen, muß auch der Staat tätig sein. Er gewährt den Unternehmungen allerlei Vorteile, er hat infolgedessen auch das Recht zu verlangen, daß diese Unternehmungen ihren Verpflichtungen nachkommen. Wie gefahrvoll die Tätigkeit fremder Unternehmungen werden kann, wenn sie in allem freie Hand haben, zeigt uns der Fall der ausländischen Banken. Als diese ins Land kamen, versprach man sich von ihnen alle jene günstigen Folgen, welche theoretisch denkbar waren. Es gab natürlich auch Skeptiker, die wenig Erfreuliches von diesen Bankinstituten erwarteten, hauptsächlich weil sie die Erfahrungen mit der „Banque Ottomane“ noch nicht vergessen hatten. Leider haben diese gewissermaßen Recht gehabt, denn die jüngste Tätigkeit der Banken rechtfertigte ihre Befürchtungen.

Die ausländischen Banken brachten in das Land bei weitem nicht das ganze Kapital, das sie als Grundkapital angegeben hatten, sondern nur einen Teil davon. Als sie nun ihre Tätigkeit begannen und durch teilweise Gewährung günstigerer Bedingungen, als bisher im Lande üblich waren, ihr Kapital durch die Einlage heimischer Kapitalersparnisse vermehrt hatten, waren sie imstande auch billigeren Kredit zu bieten und dadurch einen Teil der Kundschaft der Nationalbank an sich zu ziehen. Sie hielten sich fern von neuen Gründungen, bemühten sich vielmehr, sich an den bestehenden zu beteiligen. Der Handel Bulgariens erblickte in diesen neuen Banken eine wertvolle Unterstützung und versäumte nicht, den billigen Kredit derselben zu benutzen. Nicht allzuspät mußte jedoch das Land eine bittere Erfahrung machen. Sowie die ersteren Zeichen der Geldkrise von 1907—08 bemerkbar wurden, war es aus mit dem billigen Kredit. Die Banken begannen ihr Kapital zu verlangen und beschränkten ihre Operationen auf das Notwendigste. Sie entschlossen sich, das Kapital nach dem Auslande zu dirigieren, was ihnen in der Hauptsache auch gelang.

Nicht lange dauerte es, und diese Banken bewiesen von neuem, daß sie wenig die Interessen des Landes, wo sie ihre Gewinne machen wollten, im Auge haben. Als die Unabhängigkeitserklärung erfolgte, waren die leitenden Persönlichkeiten der Banken schon am nächsten Tage beisammen und faßten den Beschluß, neue Kreditgewährungen faßt völlig zu versagen, sowie ihre Guthaben so bald wie möglich zur Rückzahlung zu verlangen. Bei den herrschenden Kreditverhältnissen in Bulgarien, wo der Handelskredit gewöhnlich

langfristig ist, würde eine erzwungene Ausgleichung desselben, bei der momentanen Unsicherheit, von schwersten Folgen für viele Handelsfirmen gewesen sein. Die Banken versagten ihre Unterstützung gerade in dem Moment, wo sie mit der größten Schonung handeln sollten.

Alles das ist klarer Beweis dafür, daß die fremden Banken wenig geneigt sind, der bulgarischen Volkswirtschaft aufrichtige Dienste zu erweisen und daß sie bei einer Gefahr für dieselbe nicht dafür zu haben sind, an ihrer Beseitigung mitzuwirken. Patriotische Gesinnung kann man natürlich von den ausländischen Kapitalisten nicht verlangen, sie müssen aber ebenso die Interessen des Landes wo die Gewinne erzielt werden, im Auge haben wie ihre eigenen[1]). Mit Recht betont Danaïloff, daß nach diesen Erfahrungen der Staat keineswegs noch dulden kann, daß diese Kreditinstitute unbeschränkt handeln und ihre Operationen allein nach ihren eigenen Interessen einrichten dürfen. Der Staat muß durch ein Gesetz die Tätigkeit der Banken nach allen Richtungen regeln und dies nicht nur um die Interessen des Landes zu schützen, sondern auch diejenigen der Banken selbst.

Indem wir die bisherige Tätigkeit der von uns besprochenen ausländischen Kapitalien nicht als sehr fruchtbringend bezeichnen können, erkennen wir doch an, daß das Land mehr oder weniger einige Vorteile von ihnen gehabt hat. Bulgarien ist junger Staat, ein Land wo die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erst jetzt beginnt. Mit allen Mitteln müssen der Staat und das Volk diese Entwicklung unterstützen. Für die Ausnützung der wirtschaftlichen Kräfte sind Kapitalien, Kenntnisse, Erfahrungen nötig, welche wir im Lande nicht in ausreichender Menge besitzen. Diese Faktoren vom Ausland zu erhalten, an uns zu knüpfen, muß der Staat und das Volk gewisse Opfer bringen. Dieselben dürfen aber unter keinen Umständen in Widerspruch mit den Interessen des Landes stehen.

Die Erfahrungen, die bis jetzt im Lande mit den fremden Kapitalien gemacht sind, mögen die leitenden Staatsmänner in die Zukunft vor Augen haben, wenn sie über Fragen von ähnlichem Charakter zu entscheiden haben. Dadurch werden sie ihrem Vaterlande überflüssige Opfer ersparen und den vorhandenen Mitteln eine bessere Verwendung für das Wohl des Volkes geben.

---

1) G. Danaïloff, „Bankübersicht“ 1908.

Lebenslauf.

Ich, Iwan Slawoff, bin am 31. Januar 1884 zu Stara-Zagora als Sohn des Kaufmannes Slawi Nikoloff geboren und bin griechisch-orthodoxer Konfession.

Nachdem ich 4 Jahre die Elementarschule zu Stara-Zagora besuchte, kam ich auf das Gymnasium. Hier studierte ich 5 Jahre, worauf ich dann das Handelsgymnasium zu Sistor bezog. Nach Absolvierung des vierjährigen Kursus und nach Ablegung des Maturitätsexamens im Jahre 1904 bezog ich am 21. Oktober 1904 die Universität Halle a./S. Hier studierte ich 3 Semester Volkswirtschaftslehre. Am 14. Mai 1906 ließ ich mich an der Universität Erlangen immatrikulieren, wo ich 6 Semester als Studierender der philosophischen Fakultät angehörte.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Th. v. Eheberg, für die Liebenswürdigkeit, mit der er mich bei Ausführung dieser Arbeit unterstützte, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Auch den Herren Professoren Dr. C. Neuburg und Pechuel-Loesche bin ich zum Dank verpflichtet.